



Plenarprotokoll

54. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2007

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung der Lan-
desverfassung**..... 3868

Gesetzentwurf der Fraktionen von
FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1291

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 3868
Dr. Johann Wadephul [CDU]..... 3870
Sandra Redmann [SPD]..... 3872
Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3873
Anke Spoorendonk [SSW]..... 3874, 3884
Peter Harry Carstensen, Minister-
präsident..... 3876, 3881
Klaus-Peter Puls [SPD]..... 3878

Dr. Ralf Stegner, Innenminister..... 3879
Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3881
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 3881
Lothar Hay [SPD]..... 3882
Torsten Geerdts [CDU]..... 3883

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den
Sozialausschuss..... 3885

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung einer Stra-
tegischen Umweltprüfung und zur
Umsetzung der Richtlinien 2001/
42/EG und 2003/35/EG (LSUPG)
vom MLUR**..... 3885

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1274		Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3904
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	3885, 3890		
Axel Bernstein [CDU].....	3886		
Sandra Redmann [SPD].....	3887		
Günther Hildebrand [FDP].....	3888		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3888	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Petiti- onswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben.....	3904
Lars Harms [SSW].....	3889		
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	3891	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1289	
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Rahmen- plan 2007.....	3891	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3904, 3914
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1283		Torsten Geerds [CDU].....	3906
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	3891	Detlef Buder [SPD].....	3908
Claus Ehlers [CDU].....	3892	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3910
Ulrike Rodust [SPD].....	3893	Anke Spoorendonk [SSW].....	3912
Günther Hildebrand [FDP].....	3893	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	3913
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3895	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Petiti- onsausschuss.....	3915
Lars Harms [SSW].....	3896	Klaus-Peter Puls [SPD], Persönli- che Erklärung.....	3915
Beschluss: Durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3897	Kompensation der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs.....	3915
Umsetzung der EU-Chemikalien- Verordnung (REACH) in Schles- wig-Holstein.....	3897	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1286	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1285		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3916, 3926
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	3897	Günther Hildebrand [FDP].....	3917
Manfred Ritzek [CDU].....	3898	Frank Sauter [CDU].....	3920
Konrad Nabel [SPD].....	3899	Klaus-Peter Puls [SPD].....	3921
Günther Hildebrand [FDP].....	3900	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3922, 3927
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3901	Anke Spoorendonk [SSW].....	3924
Lars Harms [SSW].....	3902	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3927
		Neues Schulgesetz erfordert neue Lehrerbildung.....	3927
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1217	

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1298

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1309 (neu)

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	3927
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3928
Sylvia Eisenberg [CDU].....	3929
Detlef Buder [SPD].....	3930
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3931
Anke Spoorendonk [SSW].....	3932
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3933
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3934

Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrages Drucksache 16/1309 (neu) 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1217 in der Fas- sung der Drucksache 16/1298.....	3935
---	------

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist die Frau Abgeordnete Susanne Herold. - Ich wünsche der Kollegin von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind die Landesminister Döring und Wiegard beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Für die Tagesordnungspunkte 2 bis 5, 11, 12, 15, 17, 21 bis 23, 25 und 26 sowie 29 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 14 und 35, Antrag zum Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturbeschleunigungsgesetz und Bericht zur Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag soll im Einvernehmen mit den Fraktionen nicht in dieser Tagesordnung, sondern zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Mit Zustimmung der Fragesteller, der Abgeordneten des SSW, ist der Aufruf der Aktuellen Stunde für Freitag, 10 Uhr, vorgesehen worden. Anträge zur Fragestunde liegen nicht vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 13.

Wann die weiteren Tagungsordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 21. Tagung. Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 13 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist am Freitag daher nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern vom Klaus-

Harms-Gymnasium in Kappeln, Gemeindevertreter der CDU aus Holm sowie unsere früheren Kollegen Professor Wiebe, Poppendiecker und Behm. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass im Plenarsaal offensichtlich gebohrt wurde. Es ist also relativ glatt. Ich denke, Unfallvorbeugung und -verhütung gehört auch mit dazu - nicht, dass hier noch jemand ausrutscht.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1291

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde, heute ist ein guter Tag für Kinder und ein guter Tag für Jugendliche in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte mich vorweg ganz herzlich bei Monika Heinold und bei Anke Spoorendonk für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken. Uns ist etwas gelungen, was der zuständigen Ministerin nicht gelungen ist. Wir haben die regierungstragende Fraktion der CDU von der Notwendigkeit überzeugt. An der Stelle möchte ich mich beim Fraktionsvorsitzenden der CDU ganz herzlich dafür bedanken, dass es mit Ihnen möglich wird, dieses **Staatsziel** in der Landesverfassung zu verankern. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Kinder und Jugendliche** brauchen **Schutz** und Hilfe. Sie haben ein Recht darauf, dass sie von ihren Eltern versorgt, gefördert, gepflegt und betreut werden. Sie haben aber auch ein Recht auf Schutz und Hilfe durch die öffentliche Gemeinschaft, und zwar immer dann, wenn Eltern überfordert oder offensichtlich nicht in der Lage sind, ihnen ausreichend Schutz zugeben,

(Dr. Heiner Garg)

oder schlicht und ergreifend dann - um es einmal deutlich zu sagen -, wenn Eltern versagen, besonders dann, wenn die vermeintliche Schutzfunktion der Eltern zur Gefahr für Leib und Leben der Kinder umschlägt. Diese Gefahr besteht glücklicherweise selten. Dennoch haben die im letzten Jahr bekannt gewordenen Fälle deutlich gezeigt, dass es für einen kleinen Teil der Kinder diesen Schutz nicht gab oder immer noch nicht ausreichend gibt.

Allen Berichten zum Trotz - das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen - ist es glücklicherweise immer noch so, dass die überwiegende Zahl der Eltern ihre Kinder liebt und alles unternehmen würde, um ihren Kindern das Beste für das Leben mitzugeben und Gefahren von ihnen abzuwenden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Trotzdem müssen wir uns fragen, welche Möglichkeiten die Politik hat, um im Zweifel eingreifen zu können, wenn die Eltern genau diesen Schutz nicht geben können, sei es aus Überforderung, aus Unwissenheit, möglicherweise aufgrund einer psychischen Erkrankung oder weil das Kind nicht gewollt oder von einem neuen Partner als lästig empfunden wird.

Genau dann, wenn es darum geht, dem Staat Instrumente zur Intervention oder Prävention an die Hand zu geben, um Kinder und Jugendliche zu schützen, stößt der Gesetzgeber, stoßen wir alle, auf folgende Problemstellung: Was können beispielsweise Betreuer oder Hebammen veranlassen, wenn sie an einem Kind massive Entwicklungsdefizite feststellen, weil die Eltern es regelmäßig aus vermeintlichen Erziehungsgründen in einen dunklen Raum einsperren und mit Essensentzug bestrafen? Ist diese Maßnahme vom grundgesetzlich zugestandenen Elternrecht noch gedeckt? Muss man tatsächlich erst abwarten, bis Anzeichen von grober Vernachlässigung vorliegen, um hier einschreiten zu können?

Es geht an dieser Stelle nicht darum, ob sich **Eltern** künftig trotz einer Verpflichtung weigern können, ihre Kinder zu einer Vorsorge- oder Frühuntersuchung zu schicken. Es geht darum, ob Kinder aus therapeutischen Gründen - wie beispielsweise im Fall des kleinen Kevin aus Bremen - weiterhin ohne ausreichende Kontrolle und ohne professionelle Betreuung in der Obhut eines offensichtlich überforderten Erwachsenen bleiben dürfen. Also immer dann, wenn nicht mehr klar erkennbar ist, ob die Grenze bereits überschritten wurde, bei der man von einem Zustand der Verwahrlosung sprechen kann, die vom Elternrecht mit Sicherheit nicht ge-

deckt ist und auch nicht gedeckt sein kann. Genau an dieser Stelle haben wir eine Grauzone.

Was machen wir denn, wenn die Schwelle zur Verwahrlosung noch nicht erreicht worden ist? Wie kann diese Grauzone besser ausgeleuchtet werden? - Wir haben derzeit nicht die Möglichkeit, das Rechtsgut Elternrecht gegenüber Kindesrecht abzuwägen, weil es das Rechtsgut Kindesrecht in dieser Form nicht gibt. Welche Regelung kann hier gefunden werden, die genau diese Abwägung in Zukunft zulässt?

Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 **Grundgesetz** sieht vor, dass „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern sind und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Doch erweist sich die im nächsten Satz festgeschriebene Regelung: „über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“, als wenig hilfreich, wenn es um die **Rechtsgüterabwägung** im Einzelfall geht. Wie kann ein Verstoß der Eltern gegen diese Überwachungsverpflichtung des Staates gewichtet werden? - Eine Möglichkeit ist, diese Verpflichtung zu konkretisieren. Genau dieses Ziel verfolgt der von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vorgelegte Gesetzentwurf.

Mit der Aufnahme eines **Artikel 6 a** „Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen“ in die **Landesverfassung** Schleswig-Holstein wird die im Grundgesetz festgeschriebene Handlungsanweisung an den Staat auf Landesebene konkretisiert. Die vorgesehene Staatszielbestimmung stellt damit sicher, dass das grundgesetzlich verbrieft Elternrecht nicht nur einfordert wird, sondern auch besser überwacht werden kann. Denn mit der besonderen Betonung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen können staatliche Institutionen zumindest auf Landesebene erstmalig überhaupt eine präzise Rechtsgüterabwägung vornehmen. Bisher fehlte den befassen Verwaltungen, Behörden und Gerichten genau diese Hilfestellung.

Die Verankerung einer Staatszielbestimmung auf Landesebene ist deshalb nicht nur ein symbolischer Akt, sie stellt eine zielgerichtete Handlungsanweisung dar.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der von der Landesregierung kürzlich vorgestellte Diskussionsentwurf zu den Eckpunkten eines **Kinderschutzgesetzes** greift dieses bisher bestehende Abwägungsproblem im Übrigen ganz konkret auf. Denn Prävention, verbindliche Frühwarnsysteme und Intervention brauchen ein stabiles Fundament, um ihre Wirkung überhaupt voll entfalten zu kön-

(Dr. Heiner Garg)

nen. Dieses Fundament böte die so ergänzte Landesverfassung.

Umso erfreulicher ist es, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zur Ergänzung der Landesverfassung inzwischen auch die Christlich-Demokratische Union überzeugt hat.

Es geht um explizite **Kinderrechte** in der Verfassung als notwendige Ausgangsbasis für die künftige Gesetzgebung und eine umfassende Familienpolitik. So haben wir es uns trotz aller Unterschiede in den Einzelheiten auf die Fahne geschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich ganz ausdrücklich sagen: Natürlich ist auch den Antragstellern bewusst, dass lediglich die Verankerung des **Staatsziels** noch kein Allheilmittel ist. Wir alle sind gefordert, also nicht nur die Kinder- und Jugendpolitiker oder die Sozialpolitiker, um dieses Staatsziel mit Leben zu erfüllen.

Die Verankerung der Kinderrechte bedeutet, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht nur ernster genommen werden müssen als bisher. Sie sind vielmehr Arbeitsauftrag an den Gesetzgeber, bei allen Regelungen darauf zu achten, welche Auswirkungen sie auf das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen haben, und das gilt nicht nur für die Einführung eines Kinderschutzgesetzes. Diese Staatszielbestimmung gilt für alle Maßnahmen und Regelungen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Dabei geht es überhaupt nicht darum, **Eltern** in ihren **Rechten** willkürlich zu beschneiden oder durch staatliches Handeln in intakte Strukturen einzugreifen. Im Gegenteil: Es gibt dem Staat die Möglichkeit, Strukturen zu schaffen und Regelungen festzuschreiben, die den **Schutz** von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken - nicht mehr und nicht weniger.

UNICEF hat in seiner kürzlich vorgelegten Studie ein anscheinend typisch deutsches Problem aufgegriffen: Kinder, Jugendliche und Familien werden immer noch zu sehr in einzelnen politischen Ressorts lokalisiert. Anstatt das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen im Gesamtzusammenhang zu betrachten, wird jedes einzelne Problem einem jeweils zuständigen Ministerium zugeordnet. Entscheidungen darüber, wie das Lebensumfeld von Kindern zum Beispiel bei der Förderung des Wohnungs- und Straßenbaus, bei der Einrichtung von Kindergärten und Schulen oder bei der Gesundheitsvorsorge gestaltet werden kann, werden immer noch zu wenig aufeinander abgestimmt.

Andere Länder, wie etwa die Niederlande oder Schweden, haben deshalb damit begonnen, Kinder und Jugendliche durch eine Mischung unterschiedlicher und in den einzelnen Ressorts abgestimmter Maßnahmen zu begleiten. Diese Länder gelten in der vorgestellten Studie als besonders kinder- und familienfreundlich und genau das ist unser Ziel: Wir wollen kinder- und familienfreundlicher werden.

Die Verankerung dieses Staatsziel ist deshalb ein Beitrag Schleswig-Holsteins zu einer umfassenden Familienpolitik, in der die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt - und genau da gehören sie hin - gestellt werden. In Deutschland wird sehr häufig über Kinder geredet, aber meist nicht darüber nachgedacht, was wirklich im Interesse der Kinder ist. Diese Staatszielbestimmung ist deshalb auch ein Fundament für ein familienpolitisches Gesamtkonzept und damit ein Impuls für eine praktische und pragmatische Familienpolitik.

Ich freue mich auf hoffentlich zügige Beratungen unseres Gesetzentwurfs und würde mich freuen, wenn wir diesen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause einstimmig hier im Landtag verabschieden könnten.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich deren Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der letzten Debatte zur Einführung des Kinder- und Jugendschutzes in die schleswig-holsteinische Landesverfassung im vergangenen Herbst haben wir immer wieder erschütternde Berichte von Kindesmisshandlungen und Kindestötungen gehört, die uns alle zutiefst betroffen machen.

Allein in dieser Woche haben uns zwei schreckliche Nachrichten aus unserer unmittelbaren Umgebung erreicht. So wurde in Hamburg ein kleines Mädchen brutal getötet, indem es aus dem Fenster eines Hochhauses geworfen wurde. Hier in Kiel, nur wenige Kilometer vom Parlament entfernt, hat man zwei Kinder in einer Tiefkühltruhe gefunden, von denen eines bei seiner Geburt noch lebte.

Was mag in Menschen vorgehen, die so handeln? Wie verzweifelt, wie halt- und orientierungslos müssen sie sein? - Ich glaube, wir können dies

(Dr. Johann Wadephul)

kaum ansatzweise nachvollziehen. Wir stehen - das ist jedenfalls mein Gefühl - solchen Vorfällen im Wesentlichen ratlos gegenüber.

So traurig die Schicksale der Kinder im Einzelnen sind, so wage ich zu bezweifeln, dass ihr Leben anders verlaufen wäre oder dass sie überhaupt eine Chance zu leben gehabt hätten, wäre zum Zeitpunkt der Geschehnisse der Kinderschutz bereits im Grundgesetz oder in unserer Landesverfassung verankert gewesen.

Mit der von der Opposition vorgeschlagenen Formulierung, Kinder und Jugendliche unter den besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung zu stellen, soll der **Kinder- und Jugendschutz** nun als **Staatszielbestimmung** in unsere Landesverfassung aufgenommen werden. Dies ist von der Systematik her auch konsequent, weil unsere Verfassung weder Grundrechte noch staatsbürgerliche Rechte beinhaltet und auch eine dynamische Verweisung auf das Grundgesetz, wie sie in anderen Landesverfassungen zum Teil üblich ist, fehlt.

Dies bedeutet allerdings, dass der durch die **Landesverfassung** den Kindern gewährte Schutz praktisch nur nach Maßgabe der Gesetzgebung gewährt werden kann. Wir Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind es, die die Rechte der Kinder und die korrespondierenden Leistungspflichten des Staates festlegen müssen. Und wenn wir ehrlich sind: Das könnten wir heute schon tun - auch ohne eine Verfassungsänderung.

(Beifall bei CDU und FDP)

In diesem Zusammenhang begrüße ich auch ausdrücklich das Kinderschutzgesetz, das die Frau Sozialministerin Dr. Trauernicht in Aussicht gestellt hat. In ihm sollen alle Elemente gebündelt und weiterentwickelt werden, die für einen zukunftsbezogenen effektiven Kinderschutz notwendig sind. Ich denke, dass dies ein Beitrag dazu ist, zu zeigen, dass die Verantwortung für Kinder verstärkt auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden muss.

Wir müssen allerdings aufpassen, dass wir durch eine Verfassungsänderung - und sei sie auch als Staatsziel formuliert - bei den Menschen draußen keine Erwartungen aufbauen, die die Gesetzgebung, also wir, nicht erfüllen kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Argument, dass Gesetze künftig daran gemessen werden müssen, ob sie der Staatszielbestimmung Kinderschutz entsprechen, überzeugt mich

nicht so ganz. Mir persönlich fällt nämlich kein Gesetz ein, das anders formuliert wäre, wenn der Kinderschutz bereits Bestandteil der Verfassung gewesen wäre.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mir einige!)

- Wer anderes meint, muss sich fragen lassen: Warum haben Sie hier nicht schon längst einfachgesetzliche Änderungen beantragt? - Das hätten Sie bei jeder Plenarsitzung machen können. Anträge dazu sind mir aber nicht bekannt.

Schon heute liegt im Achten Buch des **Sozialgesetzbuchs** in über 100 Paragraphen eine ausführliche Regelung zur Ausführung des Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz vor, der bekanntlich die Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ansieht.

In § 1 SGB VIII steht:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

In § 8 a, der erst am 1. Oktober 2005 hinzugefügt wurde, ist ein **besonderer Schutzauftrag** des Staates bei Kindeswohlgefährdung ausdrücklich formuliert.

Ferner soll ein effektiver Schutz des Kindeswohls insbesondere durch die Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes, die Neuordnung der vorläufigen Maßnahmen bei Krisenintervention, eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls beim Sozialdatenschutz und der verschärften Prüfung von Personen mit bestimmten Vorstrafen erreicht werden.

Warum erwähne ich all diese Vorschriften, meine lieben Kolleginnen und Kollegen? - Ich möchte aufzeigen, dass wir zwar jetzt schon über vielfältigste gesetzliche Detailregelungen verfügen, aber es dennoch bedauerlicherweise zu diesem Kindesmissbrauch gekommen ist.

Und ich muss Ihnen eines sagen: Wer realistisch in die Zukunft blickt, wird sich eingestehen müssen, dass Kindesmissbrauch auch in Zukunft vorkommen wird. Wir können noch so viele Verfassungen ändern, Gesetze verabschieden und Konventionen unterschreiben: Das Problem wird es auch weiterhin geben. Wir können es nicht allein mit Gesetzesrecht aus der Welt schaffen. Dazu sind viele Maßnahme nötig, die insbesondere bei den Eltern, die ihre Kinder zu erziehen haben, greifen müssen.

(Dr. Johann Wadehul)

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Dennoch sprechen wir uns nach ausführlicher Diskussion heute für die **Verfassungsänderung** aus. Sie wird noch im Ausschuss zu beraten und anschließend in einer der kommenden Sitzungen endgültig zu beschließen sein.

Wir haben uns intensiv mit der Thematik befasst und auch das öffentliche Expertengespräch im Bundestag im vergangenen November zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung“, welches nach der letzten Landtagsdebatte durchgeführt worden ist, verfolgt. Sollte, wie dort vorgetragen, die verfassungsrechtliche Verankerung eines **Kindergrundrechtes** tatsächlich dazu beitragen, den Druck auf die Jugendämter und in der Folge auch auf die Staatsanwaltschaften zu erhöhen, dass das staatliche Wächteramt nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz ernster genommen wird und sowohl die fürsorgerechtliche als auch die strafrechtliche Eingriffsschwelle gesenkt wird, dann wäre für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland und Schleswig-Holstein viel erreicht. Dass Kinder unseres besonderen Schutzes bedürfen, steht außer Frage. Wir müssen alles tun, was ihnen in irgendeiner Weise helfen kann. Sie sind für unsere Gesellschaft der wichtigste Wert überhaupt. Sie stehen für die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Wir haben als Partei schon im Jahre 2001 einen Beschluss gefasst: „Familienland Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen.“ Ich denke, es gibt in diesem Ziel in diesem Hause eine ganz große Einigkeit. Wir sprechen dort von Kinderlärm als Zukunftsmusik. Ich muss ganz offen auch aus eigener aktueller Erfahrung eines anderthalbjährigen Mädchens sagen: Meine private Erfahrung ist, dass in dieser Gesellschaft dieser Satz „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ auf allen meinen Reden eigentlich immer beklatscht wird, aber meine tagtägliche Erfahrung mit meiner kleinen Tochter ist, dass mindestens die Hälfte der Gesellschaft das als störend empfindet. Ich bin gerade kürzlich wieder - darüber bin ich besonders traurig gewesen - beim Kirchenbesuch halbwegs zum Verlassen der Kirche aufgefordert worden, weil man sich dadurch gestört fühlte, dass sich meine kleine Tochter ganz ruhig verhalten hat. Das gehört zu unserer Gesellschaft auch dazu. Wenn wir die Verfassung heute ändern, dann verbinde ich das mit einem deutlichen Appell an die gesamte Gesellschaft, sich zu ändern und Kinder am Schluss wirklich wieder lieb zu haben und sie so zu akzeptieren, wie sie halt sind,

(Beifall)

nämlich als unfertige Menschen und nicht als sich nicht immer korrekt benehmende Erwachsene.

Deshalb ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um Kinder vor Vernachlässigung oder Missbrauch zu schützen. Wir wollen mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung ein klares Signal setzen, dass das Wohlergehen der Kinder als Kernaufgabe von Staat und Gesellschaft anzusehen ist. Deswegen haben wir uns - und ich denke, das steht einer Fraktion auch gut an - nach reiflicher Diskussion an dieser Stelle besonnen und können Ihrem Antrag, Herr Kollege Garg, in der Sache zustimmen. Über Einzelheiten wird im Ausschuss noch zu beraten sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden jetzt endlich, nur ein halbes Jahr nach der letzten Verfassungsänderung, im Konsens den Schutz der Kinder und Jugendlichen als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kommunen und der Verwaltung in der Landesverfassung verankern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Gefühle darüber sind sehr zwiespältig. Natürlich überwiegt die Freude darüber, dass unser Koalitionspartner im Zuge der öffentlichen Diskussion seine bisherige Auffassung überdacht hat, nachdem wir uns in den Koalitionsverhandlungen 2005 und bei der Verfassungsnovellierung 2006 noch nicht auf eine solche Ergänzung der Staatsziele in unserer Verfassung hatten verständigen können. Schleswig-Holstein wird damit in wenigen Monaten zu den Bundesländern gehören, die den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen zum **Staatsziel** erhoben haben. Ein Blick in die Länderverfassungen zeigt, dass mit uns 12 der 16 **Bundesländer** sehr unterschiedlich gefasste derartige Schutzklauseln in ihren Verfassungen haben.

Ich will aber nicht verschweigen, dass wir bei aller Freude über die nun anstehende Änderung unserer Verfassung auch betroffen darüber sind, dass wir eine solche Klausel in unserer Verfassung überhaupt benötigen. Wir schützen in unserer **Landesverfassung** die nationalen Minderheiten und die

(Sandra Redmann)

Regionalsprache Niederdeutsch. Wir tun das deshalb, weil diese in ihrem Bestand bedroht sind. Wir schützen die natürlichen Grundlagen des Lebens, weil der klimatische Wandel für jeden von uns und erst recht für die kommenden Generationen zur existentiellen Bedrohung werden kann. Wir haben vor wenigen Monaten die Rechte der pflegebedürftigen Menschen in unserer Verfassung verankert, weil die Gesellschaft diejenigen schützen muss, die ihre Interessen nicht mehr uneingeschränkt selbst wahrnehmen können.

Deshalb stellt sich uns als SPD-Fraktion die Frage: Wie weit ist es mit unserer Gesellschaft eigentlich gekommen, wenn wir unsere eigenen Kinder so unter Schutz stellen müssen, als seien sie in ihrer Existenz bedroht? Es geht der SPD bei dieser Verfassungsänderung, für die wir schon seit Langem eintreten, nicht um die Beglückung einer Lobby aus den verschiedenen Kinder- und Jugendschutzverbänden oder der UNICEF, die diese Verankerung schon lange fordern. Worum es uns geht, ist eine Neujustierung unserer gesellschaftlichen Prioritäten. Die beantragte **Verfassungsänderung** ist ein Auftrag an das Land, die Kommunen und die Verwaltung, die Belange von Kindern und Jugendlichen auf ihrer Prioritätenliste um etliche Plätze nach vorn zu ziehen. Wir und die anderen Bundesländer unterliegen auf allen Ebenen Sparzwängen. Diese dürfen aber nicht dazu führen, dass die Jugendämter handlungsunfähig gespart werden. Und - das liegt mir besonders am Herzen - Schutz und Förderung gelten nicht nur für Kinder und Jugendliche, die in besonders schwierigen Lebensumständen auswachsen müssen, sie gelten der gesamten kommenden Generation.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie umfassen nicht nur die Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern auch die Einrichtungen der vorschulischen Kinderbetreuung und die Schulen selbst, die wir zu Ganztagschulen ausbauen wollen und auch ausbauen müssen, damit ungünstige Lernbedingungen zu Hause kein Hindernis mehr für einen erfolgreichen Schulbesuch sind.

Ich bitte Sie, den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wenn wir den Antrag dann bald in zweiter Lesung verabschieden und in geltendes Verfassungsrecht umwandeln, müssen wir alle uns darüber im Klaren sein, dass die Verankerung eines Staatsziels in unserer Landesverfassung nicht bedeutet, dass dieses Ziel bereits erreicht wäre.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist nicht vornweg, aber endlich mit im Boot. Frau Redmann hat darauf hingewiesen, in elf Bundesländern sind die **Rechte von Kindern** bereits in der Landesverfassung verankert. Nur Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind bislang außen vor. Damit ist jetzt Schluss und das ist gut so. Auch in unserem Land steht jetzt eine breite Allianz für die Rechte von Kindern. Ich hoffe, dass wir schon im Mai die zweite Lesung schaffen. Die Anhörung hatten wir bereits im letzten Jahr. Wenn wir uns ein bisschen sputen, schaffen wir es auf jeden Fall vor der Sommerpause, über dieses Gesetz abzustimmen.

Zum dritten Mal seit 2005 stellt meine Fraktion heute dem Landtag einen Gesetzentwurf für die Verankerung von Kinderrechten in unserer Landesverfassung vor. Wir tun das immer gemeinsam mit dem SSW und der FDP. Wir sind und waren uns an dieser Stelle sehr einig. Auch ich bedanke mich für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit. Bisher sind die Rechte von Kindern an der notwendigen Zweidrittelmehrheit durch die CDU gescheitert. Die CDU hat es über Jahre blockiert und noch vor wenigen Monaten durchgesetzt, dass auch die SPD in namentlicher Abstimmung gegen die Aufnahme von Kinderrechten als Staatsziel stimmen musste. Umso mehr freuen wir uns, dass dies heute anders ist. Wir begrüßen nachdrücklich, Herr Wadephul, den Gesinnungswandel unserer christlich-demokratischen Kolleginnen und Kollegen. Die Allianz für Kinder steht nun auch in Schleswig-Holstein. Steter Tropfen höhlt den Stein. Auf Dauer kann sich eben auch die CDU nicht davor drücken, dem **Elternrecht** ein starkes und eigenständiges Kinderrecht entgegenzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vielleicht hat ja auch die recht forsche Bundesfamilienministerin dazu beigetragen, dass frischer Wind das konservative Denken in den Reihen der CDU aufgebrochen hat. Damit ist auch Sozialministerin Gitta Trauernicht davon befreit, noch einmal gegen ihr eigenes Gewissen abstimmen zu müssen. Diesmal können Herz und Verstand entscheiden, nicht die Koalitionsraison.

(Monika Heinold)

Fachverbände unterstützen auf breiter Front den gemeinsamen Vorstoß der Oppositionsparteien. Kinderschutzbund, Kinderhilfswerk, UNICEF, Landesjugendring, die Aktion Kinder- und Jugendschutz und die Jugend im schleswig-holsteinischen Heimatbund, alle haben seit Langem gefordert, die Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Es ist, und das ist ausführlich ausgeführt worden, eine Staatszielbestimmung. Eine **Staatszielbestimmung** dient dazu, die Ziele des Staates zu definieren. Sie bedarf anschließend einer konkreten Umsetzung durch Gesetz, Verordnung und Handeln. Mit dem Staatsziel Kinderrechte verpflichten wir Politikerinnen und Politiker uns selbst zu weiterem Handeln. Insofern ist es folgerichtig, wenn wir uns parallel zur Verfassungsänderung mit dem von der Sozialministerin angekündigten **Kinderschutzgesetz** befassen. Ein solches Gesetz wäre ein weiterer Schritt, um die Rechte der Kinder in unserem Land zu stärken.

Herr Wadephul, meine Fraktion hat schon vor über einem Jahr einen konkreten Vorschlag dazu eingebracht, wie praktischer Kinderschutz in Schleswig-Holstein aussehen kann. Es geht um praktischen Kinderschutz, der sicherstellt, dass Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch möglichst verhindert, in jedem Fall aber bemerkt und schnell aufgedeckt werden. Es geht darum, dass gehandelt wird, um das Kind zu schützen, und zwar notfalls auch vor seiner eigenen Familie. Unser Vorschlag, eine Pflichtuntersuchung aller Zweijährigen festzulegen, liegt leider seit über einem Jahr im Sozialausschuss. Es scheint, als hätten wir unendlich viel Zeit. Diese Zeit haben wir aber nicht. Wir haben keine Zeit, weiter abzuwarten, sondern wir müssen handeln. Ich hoffe, dass der Entwurf des Kinderschutzgesetzes den Landtag bald in erster Lesung erreicht. Parallel dazu beraten wir weiter im Sozialausschuss.

Was verändert sich dadurch, dass wir Kinderrechte in die **Verfassung** aufnehmen? Aus meiner Sicht geht es um eine Abwägung. Wenn ich als Gesetzgeber darüber zu entscheiden habe, wie stark das Elternrecht und wie stark das Kinderrecht ist, dann ist es wichtig, in der Verfassung ein Kinderrecht festgeschrieben zu haben. Das haben wir bei der Diskussion über die Frage gemerkt, ob wir Pflichtuntersuchungen verankern können. Hier ist uns immer wieder gesagt worden, dass das Elternrecht derart hoch gesetzt ist, dass es ganz schwer ist, das Recht jedes einzelnen Kindes durchzusetzen. Das wollen wir ändern. Wir stellen dem starken Elternrecht also ganz bewusst ein starkes und eigenständiges Kinderrecht entgegen. Das ist ein großer Erfolg!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Herr Wadephul, niemand wird sich heute hier hinstellen und behaupten, dass die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung der Durchbruch im Kinderschutz ist, sodass es zukünftig keine Verletzung von Kinderrechten mehr geben wird. Dies können wir nicht behaupten. Als Politiker können und müssen wir aber die Ziele des Staates definieren. Wir müssen die Rechte der Kinder möglichst eindeutig benennen und verankern und in der Umsetzung dafür streiten, dass aus dem Verfassungsziel in der Politik und im Alltag Ernst wird. CDU und SPD haben zugesagt, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und unserem Vorschlag zuzustimmen. Kinderrechte sollen nun in der Landesverfassung verankert werden. Was schließen wir daraus? Erstens. Das Bohren dicker Bretter lohnt. Zweitens. Auch die Unbelehrbaren sind lernfähig. Drittens. Opposition kann etwas bewegen. Viertens. Das ist ein guter Tag für die Kinder in Schleswig-Holstein. Ich lade Sie herzlich ein. Machen wir weiter so!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prinzipiell ist der SSW weiterhin skeptisch, wenn es um die Aufnahme weiterer Staatszielbestimmungen in die Landesverfassung geht. Wir waren immer der Ansicht, dass weniger manchmal mehr ist und dass die Verfassung nicht für die plakative Proklamation von Sonntagszielen taugt. Wenn wir trotzdem bedenkenlos für die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung eintreten, dann hat das einen zentralen Grund: Im Gegensatz zu vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen können Kinder nicht selbst gegen die Verletzung ihrer Rechte vorgehen oder sie gar einklagen. Dieses Recht und diese Pflicht kommen natürlich zuerst den Eltern zu. Leider sind aber nicht alle Mütter und Väter in der Lage, die Rechte ihrer Kinder zu vertreten. Manche sind mit ihrer Elternrolle sogar derart überfordert, dass sie selbst die Rechte ihrer Kinder missachten. Um genau dieses Dilemma geht es bei der Änderung der Landesverfassung.

Die Kleinsten in unserer Gesellschaft können ihre Rechte nicht selbst einfordern. Deshalb sind viel zu

(Anke Spoorendonk)

viele Kinder dazu verdammt, stumm zu leiden. Aus diesem Grund muss der **Staat** ihnen einen besonderen Schutz bieten und für sie die Stimme erheben, wenn es niemand anderes tut. Dies ist für den SSW das entscheidende Argument dafür, dass die Kinderrechte in der Verfassung verankert werden müssen, um in dieser herausragenden Position als Leitfaden für alle staatliche Politik zu gelten. Wir wissen, dem müssen auch konkrete Taten folgen. Ministerin Trauernicht hat mit ihrer Ankündigung eines Kinderschutzgesetzes einiges von dem aufgezeigt, was wir tun könnten, um Kinder vor Misshandlung und Verwahrlosung zu schützen. Es gibt neben dem Bereich des Kindesmissbrauchs noch viele andere Bereiche, in denen die Kinderrechte gestärkt werden können und müssen. Deshalb kann ein Kinderschutzgesetz allein nicht die Verfassungsänderung ersetzen.

Letztlich ist auch die demografische Entwicklung ein Argument dafür, die Stellung und die Rechte der Kinder in Zukunft besonders herauszustreichen. In wenigen Jahrzehnten wird unsere Gesellschaft eine ältere Gesellschaft sein. Es ist abzusehen, dass sich die Politik besonders um die Gunst der älteren Bürger bemühen wird, weil dort ein größeres Wählerpotenzial vorhanden ist. Hier sollten wir uns nichts vormachen. Damit die Kinder uns nicht aus dem Blickfeld geraten, macht es Sinn, ihre besonderen Rechte in der Verfassung zu betonen.

Für den SSW heißt dies, dass nur ein kinderfreundliches Land auch zukunftsfähig sein kann. Das ist aus unserer Sicht die Messlatte, wenn im politischen Raum das Bekenntnis für ein stärkeres kinder- und familienfreundliches Engagement beschworen wird. Ich möchte allerdings auch sagen, dass es dabei regelmäßig so wirkt, als ginge es in jeder neuen Diskussionsrunde darum, das Rad neu zu erfinden. Dabei gibt die **UNO-Menschenrechtskonvention** klar vor, welche politischen Akzente zu setzen sind: Alle Kinder haben gleiche Rechte und Anspruch auf lebenswerte Verhältnisse, die ihre Entwicklung fördern und ihnen möglichst optimale Zukunftsperspektiven eröffnen. Darum und um nichts anderes geht es. Alles spricht also dafür, Kinderrechte mit Verfassungsrang auszustatten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dies nun auch die CDU erkannt hat, legt ihr der SSW nicht weiter zur Last. Manche müssen eben eine Extrarunde drehen, um zu begreifen, was Sache ist.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW erwartet aber, dass sich die CDU in Schleswig-Holstein nun auch bei der Bundes-CDU für ein Umdenken stark macht, denn das, was für eine Änderung der Landesverfassung spricht, spricht allemal auch für eine Änderung des Grundgesetzes.

(Beifall beim SSW)

Es ist mehr als überfällig, dass auch das **Grundgesetz** deutlich zum Ausdruck bringt, dass Kinder eigene Rechte haben. Zum Glück gibt es auch in der Bundes-CDU Vorkämpfer, die dies wollen. Unterstützen Sie also die Bundeskanzlerin und die Bundesfamilienministerin! Dabei werde ich in diesem Zusammenhang nicht weiter auf die in Kiel und Hamburg getöteten Säuglinge eingehen, so schrecklich diese Vorfälle auch sind. Zumindest der Fall aus Kiel wäre weder mit dem Flensburger Schutzengelmodell noch mit anderen Kinderschutzmaßnahmen zu verhindern gewesen. Hier muss viel tiefer gegraben werden, um Ursachen bloßzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu wird ganz sicher auch die Frage gehören, was solche Frauen in ihrer eigenen Kindheit an Leid erfahren haben. Mit ihrer Initiative wollen die drei Oppositionsparteien den Kindern in Schleswig-Holstein also eine in der Landesverfassung verankerte Stimme geben. Das ist eine symbolische Stimme, was jedoch nicht unterschätzt werden sollte. Wir wollen mit diesem Schritt festklopfen, dass Kinder und Jugendliche per se eigene Rechte haben. Daher sagte ich auch in meiner Eingangsbemerkung, dass Kinderschutz allein unserem Ansinnen nicht gerecht wird. Es geht um **Partizipation** und um Beteiligungsrechte.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Als wir in Schleswig-Holstein das **Kommunalwahlrecht** für über 16-Jährige einführen, gab es zu diesem Thema überall im Land intensiv geführte Diskussionen. Daher stimmt es schon bedenklich, wie still es in den letzten Jahren um die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen geworden ist. Dass der Landtag letztes Jahr den Vorstoß der kommunalen Landesverbände verhinderte, § 47 f der Gemeindeordnung, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik sichert, im Zuge von Bürokratieabbau abzuschaffen, zählt in diesem Zusammenhang nicht.

(Anke Spoorendonk)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Es ist somit an der Zeit, dass der Landtag wieder aktiv wird, und zwar nicht nur wegen der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahl, sondern auch, weil der Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein genau dies vorsieht. Das soll heißen: Nach zehn Jahren mit dem neuen Kommunalwahlrecht brauchen wir im Grunde eine Grundsatzzdebatte darüber, wie wir die demokratischen Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wissen wir aus Umfragen, aus Gesprächen und Anhörungen, dass Kinder und Jugendliche dort mitbestimmen wollen, wo ihr Alltag stattfindet, also in erster Linie in Familien, in Tagesstätten, in Schulen und in Vereinen.

Vor diesem Hintergrund entsprechen Beteiligung und Mitbestimmung zum einen vor allem dem Anrecht der kleinen und jungen Menschen auf ein aktives Leben in der Demokratie. Zum anderen verfolgen sie das Ziel, Kinder und Jugendliche zu integrieren und das Interesse an **demokratischer Teilhabe** zu wecken. Genau darum geht es auch bei dem Punkt, über den wir morgen zum Thema Demokratie stärken und Fremdenfeindlichkeit debattieren werden. Die Demokratie ist ein Prinzip, durch das sich unsere Gesellschaft ständig erneuern kann und auch erneuern muss. Wir müssen auch zulassen, dass junge Menschen die demokratische Organisation, wie wir sie heute haben, infrage stellen. Es muss zulässig sein, die Rolle der Politikerinnen und Politiker zu hinterfragen. Es muss legitim sein, die Rolle der Parteien in der Demokratie kritisch zu betrachten.

Mit der Aufnahme der Kinderrechte in unsere Landesverfassung erhalten wir die Chance, wieder sozusagen auf gleicher Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen. Wie notwendig dieser Dialog ist, zeigt sich meiner Meinung nach auch, wenn es um den praktischen Umgang mit **Kinderrechten** in unserer Gesellschaft geht. Daher regen wir an, dass wir im Ausschuss zu genau diesem Punkt eine Anhörung durchführen, auch mit dem Ziel zu durchleuchten, wie wir Kindern besser helfen können, ihre Rechte durchzusetzen.

Nördlich der Grenze hat die dänische Kinderkommission zum Beispiel gerade eine neue Homepage eingerichtet, wo Kinder alle möglichen Fragen loswerden können - Herr Minister, das ist nur eine Anregung und ein Beispiel.

Auf dieser Homepage können sie fragen und das interessante und gute an dieser Homepage ist, dass sie in einer verständlichen Sprache beschrieben ist, weil den Kindern auf diese Weise klar gemacht wird, was sie dürfen und welche Beschwerdemöglichkeiten ihnen offenstehen.

2007 ist das europäische Jahr der **Chancengleichheit**. Ziel der von der **Europäischen Kommission** ausgerufenen Initiative ist es, Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen, die Vielfalt als positiven Wert zu vermitteln und Chancengleichheit für alle zu fördern - für Erwachsene und Kinder, möchte ich zur Klarstellung hinzufügen. Wir wissen aber wieder einmal aus Untersuchungen und Studien, dass für Kinder das Recht auf Gleichheit - unser Bildungssystem lässt grüßen - zu den entscheidenden Kinderrechten gehört. Es geht um die Stärkung des Kindeswohls den Eltern und dem Staat gegenüber. Mit anderen Worten geht es aus Sicht des SSW bei diesem Komplex nicht allein um ein Verbot von Diskriminierung, sondern auch um ein Gebot von Teilhabechancen für jedes einzelne Kind in unserer Gesellschaft und zum Nutzen von uns allen.

(Beifall bei SSW, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will es gleich am Anfang sagen: Ich halte die beantragte Ergänzung unserer Landesverfassung für sinnvoll. Ich sage dies ganz ausdrücklich, weil ich ansonsten eher zurückhaltend bin, was die Aufnahme neuer Vorschriften in die Verfassung angeht. Es geht in der Diskussion oft so zu wie bei einem Warenhauskatalog: Immer fällt jemandem noch ein besonders wichtiger Punkt ein, der als Staatsziel aufgenommen werden könnte. Die Formulierung von **Staatszielen** ist nun wirklich nichts Beliebigen. Sie ist im Gegenteil etwas ganz Besonderes und es bedarf deshalb guter Gründe und einer gründlichen Debatte.

Wir diskutieren heute nicht das erste Mal über die Aufnahme des **Kinderschutzes** in die Verfassung. In der Vergangenheit ist das eher kritisch gesehen worden, aber die Zeit ist fortgeschritten. Es gibt neuen Diskussionsbedarf. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Sache. Ich sage denjenigen, die früher Verantwortung getragen haben und Gesetze hätten machen können, dass es

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

auch vorher schon so war. Kinder sind der wichtigste Wert überhaupt. Sie stehen für die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft und - Johann Wadephul hat es schon gesagt - Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Kinder brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit und unseren besonderen Schutz und die Politik muss alles tun, was ihr möglich ist, um Kinder vor Vernachlässigung, vor Gewalt und vor Missbrauch zu schützen.

Damit hier kein falscher Zungenschlag aufkommt, möchte ich sagen, dass die weitaus meisten Eltern in Schleswig-Holstein und in Deutschland in der Lage sind, ihre Kinder gut zu versorgen, sie gut zu erziehen, sich um sie zu kümmern und ihnen die Zuwendung zu geben, die sie brauchen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es gibt aber leider auch die anderen, die traurigen und aufrüttelnden Nachrichten. Es gibt Nachrichten von ungeliebten und gepeinigten und verwahrlosten Kindern. Da sind wir gefragt, diese Kinder brauchen uns. Ich teile die Auffassung von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen ganz und gar: Wo Eltern überfordert sind und mit ihren Kindern in einen Teufelskreis von Isolation, Vernachlässigung, Verwahrlosung und möglicherweise auch noch Gewalt hineingeraten, muss der Staat früher hingucken. Da muss rechtzeitig dafür gesorgt werden, dass diese Eltern und vor allen Dingen diese Kinder Hilfe bekommen.

Die frühe Kindheit ist von prägender Kraft für das ganze weitere Leben. Wir müssen deshalb Fehlentwicklungen so früh wie möglich erkennen und so früh wie möglich korrigieren oder - noch besser - ihnen vorbeugen. Ich meine, dass es Aufgabe des Staates ist, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und negativen Einflüssen - etwa in den Medien oder in der Öffentlichkeit - zu schützen. Wir müssen Kinder so fit und so stark wie möglich machen, damit sie für das Leben, das sie vor sich haben, stark genug sind.

Deshalb begrüße ich auch ganz persönlich den Antrag, den vorgeschlagenen Artikel 6 a in die Landesverfassung aufzunehmen.

Gerade angesichts der Fälle von Verwahrlosung und Misshandlung aus der neuesten Zeit ist ein solches Zeichen allemal gerechtfertigt. Für mich wäre eine solche Bestimmung in der Landesverfassung ein wichtiges und ein richtiges Signal zur richtigen Zeit. Aber es wäre auch ein Maßstab, an dem sich die Politik messen lassen müsste. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich der gesellschaftlichen Aufgabe der Verstärkung des **Kinderschutzes** frühzeitig gestellt. Wir haben Lösungsmöglichkei-

ten, Angebote und Hilfen permanent weiterentwickelt. Verbindlich und zuverlässig, ganzheitlich und frühzeitig, das sind die zentralen Kriterien, die unserem Konzept zugrunde liegen. Gelungene Beispiele dieses konzeptionellen Ansatzes finden Sie im Kinder- und Jugend-Aktionsplan der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Sein Erfolg basiert vor allem auf der verbindlichen Kooperation verschiedenster Akteure und dem Ausbau verlässlicher, ganzheitlich orientierter Netzwerke. Ein gutes Beispiel für die Umsetzung eines verbesserten Schutzes von Kindern und passgerechter Hilfen für Familien mit der Entwicklung von Frühwarnsystemen auch vor dem Hintergrund der schwierigen Situation öffentlicher Haushalte ist das landesweite **Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“** - Netzwerk sozialer und gesundheitlicher Hilfen für junge Familien.

Mit der Beteiligung aller 15 **Jugendämter** der **Kreise** und kreisfreien Städte wird dieses Programm landesweit mit einem gemeinsamen Rahmenkonzept umgesetzt. Wir stärken die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl. Wir verbessern und optimieren bestehende Hilfeleistungen so, dass unser Frühwarnsystem besser greifen kann. Gefährdungssituationen können früher erkannt und es kann schneller reagiert werden.

Aktuell hat im Oktober des vergangenen Jahres in Kooperation mit allen drei Kinderschutzzentren und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren mit unserer Förderung eine spezielle Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft begonnen.

Frühwarnsysteme werden aber auch von den Menschen getragen, die in den Einrichtungen und den Institutionen arbeiten. Diese Frauen und Männer wollen wir qualifizieren und in ihrer kräfteverzehrenden Arbeit unterstützen. Hier sind Fortbildungsangebote gefragt. Deshalb wird es auch 2007 wieder die Fortbildungsreihe „Kindeswohlgefährdung und allgemeiner sozialer Dienst“ geben. Sie wurde in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, der überregionalen Fortbildungsstelle im Kinderschutzzentrum Kiel und dem Projekt KIK gegen häusliche Gewalt entwickelt. Im Jahr 2007 wird der Schwerpunkt in der Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe liegen. Der Kreis der Verantwortlichen wurde um die Gesundheitsämter und den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte erweitert.

Meine Damen und Herren, die beantragte Ergänzung unserer Verfassung ist ein richtiges Zeichen. Wir alle müssen uns aber auch immer wieder klar-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

machen, dass mit der neuen Vorschrift nicht sämtliche Probleme der Erziehung, Entwicklung und Behandlung von Kindern gelöst werden.

Ich meine, wir sollten die Verfassungsänderung beschließen und uns das dann zusätzlich zu den Anstrengungen, die es heute schon gibt, eine ernsthafte Mahnung sein lassen, zum Wohl unserer Kinder.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich im Rahmen der vereinbarten Redezeit Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Anlass zum Feiern. Die CDU ist umgefallen. Herr Wadephul, herzlich willkommen im Kinderland Schleswig-Holstein!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 5. Juni 2002 habe ich für die SPD-Landtagsfraktion im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung eingebracht, Umdruck 15/2257, der wie folgt lautete: Folgender Artikel 6 a wird in die Landesverfassung eingefügt: Überschrift: „Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen“. Wortlaut: „Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Das war am 5. Juni 2002. Herr Kollege Kubicki, am 6. Juni 2007 könnten wir exakt mit diesem Text fünfjähriges Jubiläum feiern, weil die Opposition ihren heutigen Antrag bei uns abgeschrieben hat und damit bei der SPD-Fraktion natürlich offene Türen einläuft und - das ist heute das eigentlich Bemerkenswerte - weil die CDU nach fünfjähriger Blockade endlich und erstmals bereit zu sein scheint, der **verfassungsrechtlichen Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes** zuzustimmen, die wir seit 2002 fordern.

(Unruhe bei der CDU)

Wir brauchen nun einmal für jede Ergänzung unserer Landesverfassung eine Zweidrittelmehrheit des Landtages und für eine Zweidrittelmehrheit des Landtages brauchen wir die CDU, weil sie allein mit ihrer leider derzeit vorhandenen Sperrminorität von mehr als einem Drittel der Stimmen selbst sachlich begründete, vernünftige, systematisch sich

aufdrängende und sogar rechtlich gebotene Verfassungsänderungen durch bloßes Handaufheben verhindern kann und dies ja auch seit Jahren tut.

(Unruhe bei der CDU)

Alle parlamentarischen Anläufe, die seit 2002 unternommen wurden - egal, von welcher Seite -, um unsere schon fast historischen Vorschläge zu realisieren, hatten keine Aussicht auf Erfolg, weil die CDU-Fraktion nicht bereit war, zusätzliche Verpflichtungen des Landes für bestimmte **Gruppen** in die Verfassung aufzunehmen. Die CDU war und ist bisher nicht bereit, der Minderheit der deutschen Sinti und Roma die gleichen Verfassungsrechte einzuräumen, wie sie der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe wie selbstverständlich seit Jahrzehnten zugestanden werden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU war und ist bisher nicht bereit, in der Verfassung zu verankern, dass niemand in Schleswig-Holstein wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung und seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe diskriminiert wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU war und ist bisher nicht bereit, Menschen mit Behinderung unter den besonderen Schutz des Landes zu stellen.

Der SPD gelang es zwar in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU 2005, endlich den Schutz und die Versorgung pflegebedürftiger Menschen als Verfassungsziel durchzusetzen - auch das hatte die CDU bis dahin abgelehnt. Abgelehnt hat die CDU in den Koalitionsverhandlungen allerdings auch jede weitere Aufnahme zusätzlicher Staatsziele in die Landesverfassung bis zum Jahr 2010.

Warum so plötzlich der erfreuliche Umschwung in Sachen Kinder- und Jugendschutz? Die Presseerklärung des Kollegen Wadephul vom 13. März 2007 gibt Aufschluss. Dort heißt es:

„Für die CDU-Landtagsfraktion ist der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien ein großes Anliegen. Das bisherige Engagement von Politik und Gesellschaft ist nicht ausreichend. Deshalb unterstützen wir die Familienpolitik“

- und jetzt kommt es, meine Damen und Herren -

„von Ursula von der Leyen.“

(Klaus-Peter Puls)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, da muss also die Supermama der Nation für eine Verfassungsänderung in Schleswig-Holstein herhalten, die die CDU hier im Landtag seit Jahren blockiert.

(Zurufe von der CDU)

Die Erklärung des Kollegen Wadephul ist der untaugliche Versuch des Trittbrettfahrers, sich öffentlich als Lokomotivführer darzustellen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Unter diesem Tagesordnungspunkt und zu diesem Thema das bisherige Engagement von Politik als nicht ausreichend zu kritisieren, ist gegenüber allen Fraktionen dieses Hauses, die sich seit Jahren um Kinder- und Jugendschutz als verfassungsrechtliches Postulat bemühen, schlicht unkollegial und unseriös.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sei es drum. In der Sache sind wir in diesem Punkt heute jedenfalls endlich einen Schritt weiter. Als SPD-Landtagsfraktion unterstützen wir die Pläne unserer Sozialministerin Gitta Trauernicht für ein umfassendes Landeskinderschutzgesetz, das die Rechte und Pflichten aller für das Wohl von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Institutionen und Personen auf Landes- und kommunaler Ebene erfassen und für die Praxis konkretisieren und präzisieren soll. Genau das ist ja der Sinn eines verfassungsrechtlich verankerten Staatsziels.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Haus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Denn genau das ist ja der Sinn eines verfassungsrechtlich verankerten **Staatsziels**: durch konkrete Gesetzgebung und Verwaltung das Ziel in gesellschaftliche Realität umzusetzen.

Herr Ministerpräsident, es wäre schön, wenn Sie mit der Autorität Ihres Amtes und Ihrer Person auch in weiteren Punkten dazu beitragen könnten, dass in Schleswig-Holstein nicht vorrangig parteipolitische und parteitaktische Erwägungen den

Ausschlag für den Schutz und die Förderung sozialer Gruppen durch unsere Landesverfassung geben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Was spricht dagegen, die deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein genauso zu behandeln wie die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe?

(Beifall beim SSW)

Was spricht dagegen, Menschen mit Behinderung genauso zu behandeln wie Menschen, die pflegebedürftig sind?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was spricht gegen ein allgemeines, in der Verfassung fixiertes Verbot der Diskriminierung, Benachteiligung und Ungleichbehandlung sozialer Minderheiten? - Nichts spricht dagegen, meinen wir als SPD-Landtagsfraktion.

Herr Ministerpräsident, es wäre schön, wenn Sie auch Ihre eigene Partei davon überzeugen könnten, dass wir als Land für alle gesellschaftlichen Gruppen in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Verantwortung haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Schleswig-Holstein, Land für Kinder - ich freue mich, dass nunmehr das gesamte Parlament diese Zielsetzung auch durch eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung verfolgt. Als wir in diesem Parlament vor fast genau fünf Monaten die bisher letzten Änderungen unserer Landesverfassung beschlossen haben, haben alle Beteiligten gedacht: Das wäre es wohl gewesen für diese Legislaturperiode. Manche haben das bedauert; ich habe dazugehört. Ich finde es sehr erfreulich, nicht nur, dass die Opposition in diesem Fall nicht lockergelassen hat, sondern auch dass unser Koalitionspartner jetzt bereit ist, den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Dieses Staatsziel ist für die schleswig-holsteinische Verfassung eine Bereicherung.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Es geht nicht um Effekthascherei nach dem Motto von Hase und Igel, sondern es geht um langfristige Konzepte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch wenn Staatsziele keine einklagbaren Individualansprüche enthalten, wirken sie doch als wichtige Direktive für **staatliches Handeln**, für die Legislative, für die Judikative und für die Exekutive. Die **Bindungswirkung** von Staatszielen richtet sich im Wesentlichen auf die darin jeweils angesprochenen Ziele, während Gesetzgeber und Verwaltung über den Weg und die Mittel zur Umsetzung dieser Ziele entscheiden müssen.

In diesem Zusammenhang ist die offensichtlich vorhandene große inhaltliche Übereinstimmung im Parlament für die weitere Entwicklung von Kinderrechten in unserem Land besonders bedeutsam und gleichsam Ansporn für die Möglichkeiten, die wir als Landesregierung haben. Wir begrüßen diese Initiative sehr und werden sie gern aufgreifen.

Aus der Sicht der Landesregierung - speziell natürlich aus der Sicht der zuständigen Kollegin Dr. Trauernicht als Jugend- und Familienministerin - ist es erfreulich, dass wir im Landtag noch einmal den Blick darauf richten, unseren Kindern in unserer Gesellschaft eine stärkere Lobby zu verschaffen. Bemerkenswert ist die breite Unterstützung, die dieser Vorschlag in der Öffentlichkeit erfährt, was die Unionsfraktion zusätzlich ermuntert haben mag. Lieber Herr Kollege Puls, ich finde, Einsicht ist eine Tugend, die uneingeschränktes Lob verdient. Sie ist ja in der Politik auch nicht gerade überrepräsentiert.

Insofern ist das etwas, was wir als erfreulich in die Zukunft gerichtet finden sollten. Wir sind gemeinsam auf diesem Weg.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. So banal diese Aussage einerseits klingen mag, so eindeutig und selbstverständlich ist sie auch.

Kinder und Jugendliche sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt, gegen die sie sich in manchen Fällen nicht wie Erwachsene selbst wehren können. Die erschütternden, tragischen Nachrichten der letzten Tage haben uns darauf noch einmal besonders aufmerksam gemacht.

Das Rechtssystem der Bundesrepublik enthält eine ganze Reihe von Vorschriften über Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir haben die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert, aber leider immer noch mit einem Vorbehalt. Es fehlt jedoch an einem verbindenden Leitfaden zwischen dem Anspruch auf gewaltfreie Er-

ziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch, den Ansprüchen auf Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Kinder- und Jugendhilfegesetz und den strafrechtlichen Vorschriften zum Schutz junger Menschen. Ein erster Schritt auf diesem Weg kann die **Schaffung des Staatsziels zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** sein, an das das Land sowie die Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung und die Gerichte im Land gebunden sind.

Frau Kollegin Spoorendonk, ich will ausdrücklich unterstützen, was Sie gesagt haben - ich sage das auch als Kommunalminister -: Es ist nicht Bürokratieabbau, wenn wir die **Mitwirkungsrechte von Jugendlichen** in den **Kommunen** einschränken. Ich bin übrigens auch offen, über das Wahlalter zu diskutieren. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht. Wir sollten uns einer solchen Diskussion nicht von vornherein verschließen. Wir sollten die Dinge vielmehr offensiv sehen und freundlich begleiten.

Die Kollegin Trauernicht ist in den Fragen nicht nur sehr engagiert, sondern hat vor zwei Wochen auch eine erste Überlegung für ein verbindliches **Frühwarnsystem** und ein verlässliches **Netzwerk** zum wirksamen **Schutz von Kindern** skizziert. Das Plenum wird sich morgen damit beschäftigen. Ich hoffe, das wird dann genauso viel Zustimmung erfahren wie das Staatsziel, über das wir jetzt debattieren.

„Kinder an die Macht!“ Dies malt sich Herbert Grönemeyer in seinem Lied aus. Ich muss zugeben, dass es in meiner Familie manchmal so ist. Aber insgesamt ist das in der Gesellschaft noch nicht der Fall. Insofern könnte die geplante Änderung der Landesverfassung einen großen Schritt dieses Landtags hin zu mehr Kindergerechtigkeit bedeuten.

Unabhängig von der Aufgeregtheit der letzten Minuten in diesem Haus sage ich: Lassen Sie uns das nutzen! Lassen Sie uns darin vorangehen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu stärken! Kinder sind schließlich die einzige Zukunft der Menschheit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Die Redezeit der Fraktionen verlängert sich nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung um zweieinhalb Minuten.

(Präsident Martin Kayenburg)

Herr Herr Kollege Hentschel hat sich zu einem Beitrag gemäß § 56 Abs. 4 gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Was mich an der Debatte heute gewundert hat, ist die Beteiligung der Regierung. Ich hätte erwartet, dass Frau Trauernicht redet. Denn sie ist die einzige Ministerin, die sich in der Vergangenheit öffentlich zu **Kinderrechten in der Verfassung** geäußert hat. Sie hat sich auch immer entgegen der Haltung des übrigen Kabinetts dafür eingesetzt. Mich wundert, dass Sie, Herr Ministerpräsident, Frau Trauernicht, die sich immer dafür eingesetzt hat, in dieser Stunde die Redezeit wegnehmen. Sie reden statt ihrer, obwohl Ihre Fraktion diese Dinge immer blockiert hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Stunde der Wahrheit ist morgen. Wir reden morgen über die Frage der **Vorsorge**. Seit einem Jahr wird im Ausschuss über die Vorsorge geredet. Damit wird es konkret. In der Verfassung wird das Staatsziel beschrieben. Aber entscheidend ist, was man nachher tut. Wird das Staatsziel in die Praxis umgesetzt? Kommen wir tatsächlich dazu, dass in Zukunft Untersuchungen kleiner Kinder in Schleswig-Holstein Pflicht werden? Ist sichergestellt, dass Kinder Ärzten regelmäßig vorgestellt werden? Es muss ja offenbar werden, wenn es Misshandlungen gibt. Wird das Staatsziel in Schleswig-Holstein tatsächlich umgesetzt oder geht die Blockade der Union in dieser Frage noch jahrelang weiter, wie wir es in der Vergangenheit erlebt haben?

Ich bitte also den Ministerpräsidenten: Sorgen Sie dafür, dass sich nicht nur in der Verfassung, sondern auch in der Praxis etwas bewegt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin viele Jahre Parlamentarier. Aber so etwas habe ich noch nicht erlebt, dass man eine gemeinsame, einstimmig getragene Geschichte so kaputtreden kann, wie Sie, Herr Kollege Puls, es gerade getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Puls, will ich mich jetzt nicht äußern; mir ist ein bisschen der Kamm geschwollen.

Herr Hentschel, wenn ich mich richtig erinnere und es aus der Entfernung von Berlin aus richtig gesehen habe, war Ihre Partei bis vor zwei Jahren noch mit in der Verantwortung. Es gab bei Ihnen eine Ministerin, die dafür zuständig war. Jetzt frage ich mich, wie Sie sich die Frechheit herausnehmen können, jetzt etwas einzufordern, was Sie jahrelang selber hätten machen können.

(Beifall bei der CDU)

Dies hätte in unserem Land ein guter Tag für den Kinderschutz sein können. Es hätte ein Tag der Freude sein können. Bei mir ist er das nicht mehr. Entschuldigung, wenn ich das so sage!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich an der Debatte nicht beteiligen. Denn ich bin davon ausgegangen, dass wir nach einem langen Diskussions- und Überlegungsprozess zu einer einmütigen Haltung gekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Puls hat sehr viel Wahres gesagt, was aber nach meiner Auffassung eigentlich nicht in diese Debatte gehört hätte.

Ich bin der Letzte, der die CDU-Fraktion verteidigen will und muss. Das kann der Fraktionsvorsitzende der CDU in der ihm eigenen charmanten Art selbst tun. Aber ich bitte doch, lieber Kollege Puls und liebe Freunde von den Sozialdemokraten und den Grünen sowie die anderen Kollegen hier im Haus, einmal darüber nachzudenken, ob wir es uns nicht gelegentlich doch zu einfach machen, wenn wir einen riesen **Katalog von Staatszielbestimmungen** schaffen. Es ist die Frage, ob eine Verfassung mit einem solchen Katalog das bewirken kann, was wir bewirken wollen.

Vorhin ist in der Debatte schon darauf hingewiesen worden, dass die Aufnahme des Kinderschutzes in die Verfassung eigentlich nichts bewirken wird. Wohl wird es ein intensiveres Nachdenken bei den Behörden geben, die für den Kinderschutz bereits zuständig sind, die diese Aufgabe - teilweise aus

(Wolfgang Kubicki)

nachvollziehbaren, teilweise aus nicht nachvollziehbaren Gründen - jedoch nicht in ausreichender Weise erfüllen.

Herr Kollege Hentschel hat natürlich Recht, wenn er sagt, dass wir Parlamentarier aufgefordert sind, diesem Staatsziel weiteres Leben zu geben, und zwar in gesetzlichen Regelungen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Finanzausstattung. Auch spielt hier die Frage eine Rolle, wie der Erziehungs- und Bildungsauftrag für die frühkindliche Erziehung in der Gesellschaft finanziell abgesichert werden kann. Wir müssen intensiv darüber nachdenken, dass der Erziehungsauftrag, den die Eltern haben, nicht verstaatlicht werden darf.

Es gibt nicht den einen Weg der richtigen Erziehung. Wir müssen die Vielfalt der Erziehungsmöglichkeiten offen lassen. Darin liegen allerdings auch Gefahren. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, die Eltern könnten ihren Erziehungsauftrag an der Behördentür abgeben. Es ist selbstverständlich, dass man darüber lange nachdenken und diskutieren kann; das ist in einer parlamentarischen Demokratie eine Selbstverständlichkeit.

Ich bin dankbar - das sage ich ausdrücklich -, dass die CDU-Fraktion ihre Bedenken hat überwinden können und wir jetzt zu einer einmütigen Regelung kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bitte, dass wir hier den Zwist, den es zwischen den Koalitionsfraktionen geben mag, jedenfalls bei diesem Thema nicht wechselseitig abarbeiten.

Ich gebe einen letzten, scherzhaften Hinweis. Was soll ich als Oppositionsführer eigentlich noch machen, wenn sich sozusagen meine Aufgabe, die Regierungsfractionen zu kritisieren, von selbst erledigt? Aber ich will auch mir das Leben nicht schwerer machen, als es unbedingt nötig ist.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Lothar Hay, gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung das Wort. Er hat eine Redezeit von dreieinhalb Minuten.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Sorge ist, dass diese Debatte in der Öffentlichkeit völlig falsch wirkt. Mein Interesse ist gewesen, die große Einigkeit des Landtages darzu-

stellen, dass der **Schutz von Kindern** in die **Verfassung** aufgenommen wird. Dahinter steht die Sozialdemokratie schon seit langem.

Ich will auch nicht verschweigen - das hat der Kollege Puls vielleicht etwas überzogen dargestellt -: Es hat wehgetan, in einer namentlichen Abstimmung gegen die eigene Überzeugung in Erfüllung des Koalitionsvertrages Nein zu sagen. Wir freuen uns, dass es inzwischen dennoch einen Weg gibt, dies gemeinsam mit der CDU umzusetzen. Nun sollten wir diesen Streit nicht fortsetzen. Er nutzt nämlich denjenigen, denen wir eine Zukunft geben wollen, unseren Kindern, überhaupt nichts.

(Beifall)

Die Staatszielbestimmung ist das eine. Ich gebe dem Herrn Oppositionsführer recht: Eine **Verfassung** unterliegt nicht der Beliebigkeit. Wir können nicht immer neue **Staatszielbestimmungen** in die Verfassung aufnehmen, sondern wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Eine Verfassung wird auch nicht alle paar Monate geändert. Sie ist ein hohes Gut. Wenn wir jetzt das Ziel aufnehmen, die Kinder zu schützen, so werden wir morgen die Gelegenheit haben, unter den Tagesordnungspunkten „Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger“ und „Gesundheit von Kindern schützen - Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren“ das, was aus der Zielbestimmung abgeleitet wird, konkret in **gesetzliches Handeln** umzusetzen, damit die Fälle, die wir in der Vergangenheit gehabt haben, auch wirklich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin gegen eine Verstaatlichung der Erziehung; aber dazu gehört auch, Menschen, die mit der Erziehung der Kinder überfordert sind, von staatlicher Seite Hilfen anzubieten, damit sich diese Fälle nicht wiederholen, damit wir eine kinderfreundliche und lebenswerte Gesellschaft werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

In diesem Sinn hoffe ich, dass zumindest eine große Einigkeit im Parlament besteht und dass wir in Zukunft daran arbeiten, dass diese Fälle der Vergangenheit angehören, sodass man sagt: Schleswig-Holstein ist ein kinderfreundliches Land. Hier möchten die Menschen gern Kinder bekommen, weil es sich lohnt, hier zu leben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort. Die Redezeit - verbliebene Redezeit plus Redezeit nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung - beträgt fünf Minuten.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz des für meine Fraktion abenteuerlichen Auftretens des Kollegen Puls werde ich mich ausschließlich um das Sachthema kümmern, denn es geht um die **Zukunft von Kindern und Jugendlichen** in diesem Land. Das muss die Botschaft sein, die heute von diesem Landtag ausgeht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Lebenssituation von Kindern soll mit der Aufnahme des **Staatsziels** in die **Verfassung** in die Gesellschaft, in die Köpfe der Menschen gebracht werden. Ich finde, wir sollten nicht nur darüber reden, worüber Sie sich geärgert haben. Wir hätten uns mehr gewünscht. Bei Ihnen, Herr Puls, haben wir die Frage vermisst: Worin bestehen eigentlich die Handlungsfelder, wenn wir die Verfassung geändert haben?

(Beifall bei der CDU)

In dem meisten reichen Nationen wächst die Anzahl der **Kinder**, die in **Armut** leben müssen. Das ist das Kernthema, über das wir reden. Wir reden nämlich nicht nur über die Verfassung, nicht nur über neue Gesetze, sondern ganz konkret auch über Geld. Auch das sollten wir nicht in den Hintergrund treten lassen.

Nach einer Studie von UNICEF hat sich in 17 von 24 OECD-Staaten die Lebenssituation von Kindern in den letzten Jahren verschlechtert. In Deutschland leben 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche in relativer Armut. In Schleswig-Holstein gelten 64.000 Kinder als arm. Diese Armut zu bekämpfen, ist der Auftrag, den wir haben. Wenn die Änderung der Verfassung hilft, dann sollten wir sie ändern, und wir werden sie ändern. Aber wir müssen auch die Schlussfolgerungen daraus ziehen und wir werden Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist die Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall bei der CDU)

Armut, meine Damen und Herren, grenzt nämlich aus. Dabei herrscht nicht nur ein Mangel an materiellen Dingen. Häufig bestehen Defizite in den Bereichen Bildung und Erziehung. Aber auch die durch falsche Ernährung verursachten Gesundheitsprobleme sind gravierend. Diese „Kältewelle“ setzt

sich über beengte Wohnverhältnisse, das Leben in vernachlässigten Stadtteilen, Probleme bei der Schulbildung bis hin zu den schlechteren Chancen im Berufsleben fort. Von **Chancengerechtigkeit** kann also, wenn wir über Kinder im Allgemeinen sprechen, noch nicht überall die Rede sein.

Wir alle sagen, Schleswig-Holstein solle das Familienland Nummer eins werden. Das kann allerdings nur gelingen, wenn wir darauf achten, dass es eine Chancengerechtigkeit für Kinder in diesem Land gibt. Wir brauchen eine Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung für Väter und Mütter gleichermaßen. Da werden wir irgendwann nicht nur sagen können: Wir wollen das dritte Kita-Jahr kostenfrei haben. Das haben wir letztes Jahr hier beschlossen. Irgendwann werden wir sagen müssen, wie wir es finanzieren wollen, und daran wird man uns messen, auch in der Diskussion über die Aufnahme des Schutzes von Kindern in die Landesverfassung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Parallelität von Beruf und Erziehung ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit. Diese Diskussion führen wir gleichermaßen. Wir sollten sie nicht ausblenden.

Bei all dem, was wir jetzt tun, werden wir uns an folgenden vier Punkten messen lassen müssen:

Erstens ist es unser Ziel, die Kinderarmut zu bekämpfen.

Zweitens müssen wir alles tun, um **Gewalt in Familien** auszuschließen. Das bedeutet aber auch: Wir müssen ganz konkret Haushaltsmittel in die Hand nehmen, weil wir dafür überall vor Ort Beratungsstellen vorhalten müssen. Auch darüber reden wir, wenn wir über die Landesverfassung reden.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir haben viel zum Thema Vernachlässigung von Kindern gehört. Es gilt, sie aufzudecken und ihr entgegenzuwirken. Aber wir brauchen niederschwellige Beratungsangebote, die aufgesucht werden können. Wir können uns in den kreisfreien Städten und in den Kreisen umschaun, wie es dort ganz konkret aussieht. In einigen Bereichen befinden wir uns noch in den Haushaltsberatungen. Dort stehen wir vor der Entscheidung, ob wir kürzen oder nicht. Das ist der Kern der Diskussion, die wir jetzt führen müssen.

(Torsten Geerds)

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen diese **Beratungsangebote** wohnortnah. Bei allem, was wir weiterhin tun, bei jedem Gesetz, das wir künftig auf den Weg bringen, müssen wir uns die Frage stellen: Ist dieses Gesetz kindgerecht, lebensweltbezogen, gemeinschaftsstiftend und geschlechtergerecht? Auch diese Frage werden wir verstärkt beantworten müssen.

Viertens. Wir reden über das Thema **Kinderge-sundheit**, wir reden über Frühwarnsysteme zwischen Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich. Das „Schutzengel“-Projekt, das auf den Weg gebracht wurde und jetzt so weit ist, dass es landesweit anlaufen kann, ist wunderbar als ein Baustein, sodass man auch sagen kann: Die Landesregierung arbeitet an diesem Problem schon sehr aktiv.

Wir brauchen eine Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen, Kliniken, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungs- und Frühförderungseinrichtungen. Alle nehmen wir mit dieser Änderung der Landesverfassung in die Pflicht. Auch das sollten wir sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Wir finanzieren immer noch mit. Manche Kreise fragen immer: Müssen wir das eigentlich dauerhaft in dieser Weise tun? Im Land Schleswig-Holstein gibt es drei Kinderschutzzentren. - Wir sind jetzt in der Pflicht, wenn wir über die Verfassung reden, sie dauerhaft abzusichern. Auch diese klare Botschaft senden wir am heutigen Tage aus.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Geerds, denken Sie an die Redezeit?

Torsten Geerds [CDU]:

Ich bin gleich fertig. - Bekämpfung von Gewalt und Vernachlässigung. Wir brauchen Elterntelefone. Wir brauchen Kinder- und Jugendtelefone. Wir müssen dafür Ehrenamtliche unterstützen und weiter ausbilden können. Auch Mittel hierfür müssen zur Verfügung stehen. Und wir reden über pädagogische Mittagstische, die es in den Kreisen gibt, die von vielen Ehrenamtlichen geleitet werden.

Eine Abschlussbemerkung. Wir brauchen die Fachberatungsstellen für Eltern, für Kinder, wo es Gewalt in Familien gibt. Das alles kostet Geld. Heute reden wir fröhlich über die Landesverfassung. Dar-

in nehmen wir die Änderung auf. Wir bringen sie auf den Weg. Aber die Hausarbeit in Sachen Kinder und Jugend beginnt jetzt erst.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung erhält nun die Frau Abgeordnete Spoorendonk für dreieinhalb Minuten das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem früheren Leben habe ich jahrelang versucht, Jugendlichen beizubringen, was Demokratie ist und was das Wesen von Demokratie ausmacht, dass Demokratie kein System ist, sondern eine Lebensform.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist dabei herausgekommen?)

Oft genug war es schwierig zu erklären, warum es so etwas wie Fraktionszwang gibt und wieso bei Abstimmungen zwischen Fraktionszwang und Gewissensfreiheit von Parlamentariern unterschieden wird. Daher sage ich: Bei allem Verständnis für die koalitionsinterne Verärgerung ist diese Debatte eigentlich eine Sternstunde der Demokratie.

(Manfred Ritzek [CDU]: Na, na! - Jürgen Feddersen [CDU]: Das kann man so nicht sagen!)

Denn nur so können wir jungen Leuten deutlich machen, wie **politische Meinungsbildung** vor sich geht. Nur so können wir erklären, dass das Parlament dazu da ist, Meinungen auszutauschen und auch eine politische Auseinandersetzung zu führen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im nächsten Monat werden wir den 60. Jahrestag eines gewählten Landtages feiern. Ich denke, unsere parlamentarische Demokratie kann das aushalten. Was wir erlebt haben, ist ein Sturm im Wasserglas.

(Beifall beim SSW)

Daher sage ich noch einmal - man mag das bitte so akzeptieren -, dass mir das, was wir hinsichtlich der Landesverfassung miteinander besprochen haben, im Moment wichtiger ist. Wichtig ist es aus Sicht des SSW, deutlich zu machen, dass **Kinderrechte** nicht nur mit Kinderschutz zu tun haben. Kinderschutz ist wichtig. Der Schutz und die Förderung

(Anke Spoorendonk)

von Kindern sind wichtig. Wichtig ist eben auch, dass Kinderrechte gestärkt werden, dass Kinderrechte auch gegenüber den Elternrechten gestärkt werden, dass Kinder nicht nur für die Zukunft unserer Gesellschaft, sondern auch um politische Diskussionen in unserer Gesellschaft so breit wie möglich führen zu können, wichtig sind.

Weil die Vergangenheit bewegt wurde, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass Schleswig-Holstein gerade in dieser Hinsicht ein Vorreiterland war. Es gab die Demokratiekampagne, es gab die Kampagne „Kinderland Schleswig-Holstein“. Ich habe die Bücher noch. Ich finde, es ist an der Zeit, dass wir dieses alles, was einmal von engagierten, tüchtigen Leuten hier im Land geschrieben wurde, wieder herausgraben und uns angucken, was heute noch aktuell ist.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in Drucksache 16/1291 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Wir dürfen nunmehr auf der Tribüne wiederum Schülerinnen und Schüler des Klaus-Harms-Gymnasiums Kappeln mit ihren Lehrern begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinien 2001/42/EG und 2003/35/EG (LSUPG) vom MLUR

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1274

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das im Jahre 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung einer **Strategischen Umweltprüfung**, kurz SUP, dient - das ist ja nicht das erste Mal in diesem Hohen Haus - der Umsetzung einer europäischen Richtlinie, nämlich der über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in das deutsche Recht. Die EU-Richtlinie sieht vor, dass zukünftig Pläne und Programme vor ihrem Erlass einer vertieften Überprüfung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt unterzogen werden. Damit sollen nachfolgende Umweltfolgen einer Planung weitgehend frühzeitig im Planungsprozess erkannt und berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden im Übrigen auch die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern und von Verbänden gestärkt.

Der Vorteil gegenüber der bisherigen **Umweltverträglichkeitsprüfung** ergibt sich daraus, dass bisher immer regelmäßig erst auf Projektebene die Frage gestellt worden ist, welche Auswirkungen ein Projekt für die Umwelt hat. Das kam sehr spät. Der Vorteil einer Strategischen Umweltprüfung ist, dass sie lange vor den Einzelprojekten einsetzt, dass wir schon dort die vorausgehende strategische Planung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit durchleuchten können. Das betrifft vor allem Pläne und Programme in den Bereichen Verkehr, Abfallwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft, um nur einige zu nennen.

Die **SUP-Richtlinie** - auch darauf darf ich hinweisen - trat bereits am 21. Juli 2001 in Kraft. Es gab dann eine Umsetzungsfrist für die Mitgliedstaaten bis zum 21. Juli 2004. Sie merken, auch das ist lange her. Der Bund hat sich mit der **Umsetzung** reichlich viel Zeit gelassen. Jetzt müssen wir wieder ein Vertragsverletzungsverfahren befürchten und deshalb müssen wir als Land zügig in die Puschen kommen, um es einmal lax auszudrücken. Bisher haben das Gesetz Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Wir befinden uns derzeit im Geleitzug mit einigen anderen Bundesländern, um dieses Gesetz immer noch rechtzeitig umzusetzen.

Wir haben, wie auch auf Bundesebene, die Regelung dieser SUP-Richtlinie in unser **Landes-UVP-Gesetz** integriert. Im Übrigen haben wir bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Anforderungen anderer europäischer Richtlinien, beispielsweise für die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Zugang zu Gerichten, umgesetzt.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf umfasst die noch auf Landesebene umzusetzenden Anforderungen der genannten Richtlinien im Landes-UVP-Gesetz sowie im Landeswassergesetz und Landeswaldgesetz. Wie wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ist Ziel eine 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Regelungsmaterie wurde bei der Formulierung des Gesetzestextes weitestgehend auf das Bundesgesetz verwiesen. Insgesamt schaffen wir mit der Vorgehensweise, die diesem Gesetz zugrunde liegt, für die betroffenen Investoren und Planungsträger eine transparente Regelung und gewährleisten durch die teilweise identisch zuständigen Planungsbehörden einen übersichtlichen Gesetzesvollzug.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist bei der Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Programmen die Erarbeitung eines Umweltberichtes. Dabei geht es um die Ermittlung voraussichtlicher erheblicher Auswirkungen eines Planes oder eines Programms auf die Umwelt, die dann in diesem Umweltbericht zu bewerten sind. Der **Umweltbericht** muss bestimmte Details enthalten, wobei die Detailtiefe nach Art und Ausgestaltung und nach Bedeutung des Planes stark variieren kann. Ausschlaggebend sind hierfür insbesondere Inhalte und Detaillierungsgrade des Planes oder Programms und dessen Stellung im Entscheidungsprozess.

Sie hören jetzt von Vereinfachungen und bekommen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung erläutert. Der eine oder andere mag fragen: Kann das funktionieren? Ich glaube, ja, wenn die Regelungsspielräume der SUP-Richtlinie zur Vereinfachung von Prüfungen bei mehrschichtigen Planungs- und Entscheidungsprozessen auf Bundes- und Landesebene konsequent genutzt werden. Damit können Doppelprüfungen vermieden werden. Das gilt auch für die Verknüpfung der Strategischen Umweltprüfung mit anderen Prüfungsverfahren, zum Beispiel mit einer Projekt-UVP oder einer Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000.

Schon vorhandene Umweltdaten und Erkenntnisse aus anderen Verfahren können in der Umweltverträglichkeitsprüfung verwendet werden. Neue Ermittlungen werden dadurch entbehrlich, sodass das Verfahren insgesamt auf dieser Grundlage effektiver und unbürokratischer geführt werden kann.

Ob sich die Strategische Umweltprüfung als geeignetes Instrument der Umweltpolitik bewährt, müssen zukünftige Erfahrungen zeigen. Aber ich glaube, die Grundlage dafür haben wir mit der Umsetzung geschaffen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die europäische **Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung** aus dem Jahr 2001 sollte eigentlich seit fast drei Jahren geltendes Recht sein. Allerdings wurde das entsprechende Bundesgesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung erst im Jahre 2005 erlassen. Eine landesrechtliche Umsetzung ist nicht nur alternativlos, sie drängt auch zeitlich. Der Grundgedanke der europäischen Vorgabe erscheint ja auch durchaus sinnvoll.

Eine frühzeitige Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Programmen, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf Umweltaspekte haben, kann einem verträglichen Miteinander von Entwicklung und Umwelt dienen. Das ist zu begrüßen. Zu begrüßen sind grundsätzlich auch die erweiterten Beteiligungsrechte für Bürger und Verbände.

Ich möchte in dieser ersten Lesung jedoch auch kritisch anmerken, dass wir es einmal mehr mit einer **detaillierten Vorgabe der Europäischen Union** zu tun haben, ohne die es bislang auch ging. Dennoch ist das Instrument der Strategischen Umweltprüfung dann zu begrüßen, wenn es sich auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren bewährt und zur Deregulierung beiträgt. Mit einer konsequenten 1:1-Umsetzung der Vorgaben leistet das Umweltministerium dazu einen wichtigen Beitrag. Ob die Regelung in der Praxis diesen Ansprüchen gerecht werden kann, wird sie erst noch unter Beweis zu stellen haben.

Dazu finden sich gute Ansätze im Gesetzentwurf. Es wird das Ziel formuliert, dass doppelte Prüfungen gleicher Sachverhalte vermieden werden. Das ist zu begrüßen, wenn es denn in der Praxis tatsächlich gelingt. Wir sollten alles tun, damit das Gesetz mit dem zusätzlichen Aufwand, den es notwendigerweise mit sich bringt, an anderen Stellen zu **Vereinfachungen** führt. Wenn es gelingt, Verfahren bei konkreten Vorhaben und konkreten Umweltverträglichkeitsprüfungen zu beschleunigen, wäre das schon ein Erfolg. So, wie sich Ansätze zeigen, die auf Beschleunigung und Vereinfachung hinweisen, gibt es jedoch auch Ansätze, die eher **Mehraufwand** und Verzögerungen befürchten las-

(Axel Bernstein)

sen. Auch daraufhin sollten wir den Gesetzentwurf im Ausschuss untersuchen.

Noch eine letzte Anmerkung: Auch wenn eine Regelung grundsätzlich europaweit gilt und auch wenn wir sie 1:1 in Bundes- und Landesrecht umsetzen, ist leider nicht ausgeschlossen, dass eine solche Regelung ausgerechnet bei uns zu einem Standortnachteil wird.

Wir müssen also nicht nur bei der Gesetzgebung darauf achten, dass wir nicht über europäische Vorgaben hinausgehen, wir müssen auch im Gesetzesvollzug darauf achten, dass wir voller Stolz auf hoch qualifizierte Verwaltungsarbeit nicht durch die Hintertür draufsatteln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das sollten wir in der Folgezeit im Auge behalten, auch mit Blick auf die Verwaltungspraxis in anderen europäischen Staaten.

Ich beantrage die Überweisung in den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur ersten Lesung vorliegende Gesetzentwurf ist zugegebenermaßen etwas sperrig und vom Redetext her deswegen auch nicht ganz einfach. Das muss ich zugeben. Der Inhalt erschließt sich weitestgehend nur Fachleuten.

Die **Strategische Umweltprüfung**, SUP, ergänzt die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, die bei konkreten umwelterheblichen Vorhaben ansetzt, bereits auf der Planungsebene. Neben der Sachnähe ist für mich daher der gewählte Weg, kein eigenes Gesetz, sondern Integration der SUP in das bestehende Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, richtig und effizient. Diese Paketlösung führt zu einem einfachen und transparenten Gesetzesvollzug durch die teilweise identischen Planungsbehörden.

Wie wir wissen, stehen wir bei diesem Gesetz vor einem unverschuldeten Zeitdruck. Das Land ist letztlich der EU gegenüber verpflichtet, eine eigene Regelung zu erlassen. Nicht nur deshalb wünschen wir uns eine fundierte, aber schnelle parlamentarische Befassung und zweite Lesung.

Wie bei vielen Umsetzungsschritten europäischer Vorgaben stehen wir vor der üblichen gegensätzlichen Argumentation: Neue überflüssige Vorgaben, die nur Verzögerungen von Genehmigungen durch Öffentlichkeitsbeteiligung bringen - argumentiert die betroffene Wirtschaft mit dem Bauernverband an der Spitze. Senkung von Standards durch die Landesregierung bei Wegfall der Verbandsbeteiligung im Scoping-Termin bei der 1:1-Übernahme von Bundesrecht - kritisieren die Umweltverbände. Wir werden im parlamentarischen Verfahren diese Argumente gern prüfen und gegebenenfalls den Gesetzentwurf nach der struckschen Maxime „Kein Entwurf verlässt das Parlament so, wie er rein gekommen ist“ verändern.

Ich sehe allerdings im Vergleich zur parlamentarischen Behandlung zum Beispiel des Landesnaturschutzgesetzes vergleichsweise wenig Konfliktpotential. Zwar sind zum Verständnis der Regelungen in der Tat mehrere Gesetzestexte des Bundes- und Landesrechtes erforderlich, sie wenden sich jedoch an wenige Experten, die damit keine Mühe haben werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nicht nur die SUP eingeführt, sondern auch die **Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie** umgesetzt werden. Auch hier besteht aufgrund der vorgegebenen Umsetzungstermine Zeitdruck. Die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie erleichtert unter anderem den Zugang zu Gerichten in umweltrechtlichen Verfahren, in denen Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit vorgesehen sind. Zu diesem Zweck ist auch ein eingeschränktes Verbandsklagerecht der Umweltverbände vorgesehen. Ich freue mich - auch wenn die EU dies vorgibt - über die Einsicht der Landesregierung und wohl auch in der CDU, dass dieses Klagerecht für Verbände sinnvoll ist.

Die Einführung der Strategischen Umweltprüfung und die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind wichtige Mosaiksteine für ein modernes, auf die aktiven Bürgerinnen und Bürger ausgerichtetes Umweltrecht. Es ist kein Genehmigungsverhinderungsgesetz. Aus meiner Sicht gibt es keine Alternative zur überfälligen Umsetzung der zugrunde liegenden EU-Vorschriften.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft in diesem Haus oder auch in der Republik hinken wir auch mit diesem Gesetzentwurf einer europäischen Entwicklung hinterher. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir die entsprechenden Beschlüsse schon vor mehr als drei Jahren hätten fassen müssen.

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung sowie der Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme liegt die Landesregierung bereits zwei beziehungsweise drei Jahre hinter dem Zeitplan zurück, den die EU dem Land für die Umsetzung vorgegeben hat.

Trotzdem kann ich Ihnen sagen und versprechen: Wir werden uns bei der inhaltlichen Diskussion dieses Gesetzes und der Durchführung der Anhörung nicht mit dem Argument hetzen lassen, man löse sonst ein Vertragsverletzungsverfahren aus. Wir werden auch hier genau darauf achten, ob das, was die Landesregierung vorschlägt, wirklich nur eine **1:1-Umsetzung der Richtlinie** ist oder aber wieder einmal draufgesattelt wurde, wie das beim Bundesgesetz für die Strategische Umweltprüfung geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Dort hat nämlich der Bundesgesetzgeber die Strategische Umweltprüfung auch für Lärm- und Luftreinhaltepläne und bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vorgesehen, obwohl dieses weder zwingend noch zweckmäßig gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP begrüßt grundsätzlich das Instrument der Strategischen Umweltprüfung. Bereits bei der Aufstellung von Plänen und Programmen durch die Behörden sollen durch die **Strategische Umweltprüfung** die Belange der Natur und Umwelt berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit bereits frühzeitig an Planungen beteiligt. Insgesamt hilft dieses Verfahren, Fehlplanungen zu vermeiden. Es ist also ein wichtiges und grundsätzlich richtiges Instrument der Umweltpolitik.

Problematisch wird die Prüfung für uns aber, wenn sie mehr Bürokratie und Doppelprüfungen verursacht. Die Strategische Umweltprüfung setzt bereits bei ersten Planungen an. Es würde aus unserer Sicht keinen Sinn machen, diese Ergebnisse nicht bei dem eigentlichen Zulassungsverfahren einer Maß-

nahme zu berücksichtigen und in der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Genehmigung genau die gleichen Punkte erneut zu prüfen. Soll heißen: Was nützt eine Strategische Umweltprüfung, wenn ihre Ergebnisse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung möglicherweise nochmals geprüft werden? Das wäre doppelte Arbeit. Meine Kollegen haben darauf auch schon hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne hier nur ein Beispiel, in dem aus unserer Sicht die Landesregierung bereits im Bereich der **Umweltverträglichkeitsprüfung** gegenüber der EU-Richtlinie für die **Strategische Umweltprüfung** draufgesattelt hat. Die EU verlangt, dass bei der Strategischen Umweltprüfung, also im Planungsstadium, auch die Auswirkungen von Planungen auf die menschliche Gesundheit und die biologische Vielfalt beachtet werden. Durch die Erweiterung des § 2 im Gesetzentwurf werden diese Prüfungsmaßstäbe auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung, also dem Zulassungsverfahren für konkrete Vorhaben, eingeführt. Das schreibt die Richtlinie aber so gar nicht vor, weil sie eben nur die Strategische Umweltprüfung für das Planungsverfahren behandelt. So wird es also künftig möglicherweise einen doppelten Prüfungsaufwand geben.

Es gibt noch weitere Beispiele, die ich hier nicht im Einzelfall ausführen möchte. Sie werden sicherlich der Ausschussberatung und bei der zu erfolgenden Anhörung im Einzelnen noch vorgebracht werden.

Die FDP wird dieses Gesetz konstruktiv begleiten, weil wir das Ziel der Strategischen Umweltprüfung unterstützen. Nicht notwendige Doppelprüfungen werden wir allerdings ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union hat **Richtlinien zur Strategischen Umweltprüfung** bereits 2001 verabschiedet. In Deutschland, das eine große Neigung zur Verzögerung bei der Umsetzung von EU-Vorschriften hat, traf auch dies wieder einmal auf Widerstand. Was für ein Glück, dass wir die EU haben. Von den Großen Koalitionen in Bund und

(Detlef Matthiessen)

Land ist umweltpolitisch nicht viel zu erwarten. Im besten Fall, muss man sagen: nichts; im schlechteren Fall beobachten wir leider allzu oft einen Abbau von umweltpolitischen Standards.

Dank Brüssel bekommen wir ein neues **Umweltinstrument**, die SUP, die Strategische Umweltprüfung. Sie wird, wie ich hoffe, dazu führen, dass Umweltbelange in einem möglichst frühen Stadium berücksichtigt werden und damit ein reibungsloserer Ablauf der Planungsaktivitäten sowie eine stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen, wie zum Beispiel dem Klimaschutz, möglich ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Umweltbelange sind kein Luxusgut, sondern handfeste volkswirtschaftliche Güter. Wir begrüßen dieses Instrument, das die EU-Richtlinien über die „Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ und die „Richtlinie über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne“ in Landesrecht umsetzt. Diese Richtlinien hätten wir schon 2004 umsetzen müssen, aber auch der Bund hat schon lange gebraucht, nämlich bis 2005. Und jetzt, nach ernststen Drohungen aus Brüssel, wird endlich auch in Schleswig-Holstein Rechtslage, was EU-weit gelten soll. Nicht zu vergessen, die Angelegenheit musste natürlich auch noch im Vermittlungsausschuss geklärt werden, bevor sie dann jetzt in Landesrecht umgesetzt werden kann.

Die SUP stellt mit der **Beteiligung der Öffentlichkeit** und einem **Bericht über die zu erwarteten Umweltauswirkungen** eine strategische Umweltprüfung bei politischen Planungen und Programmen dar. In Zukunft kann man zum Beispiel schon im Vorfeld eines Verkehrsprojektes, bei der allgemeinen Verkehrsplanung, die Berücksichtigung der Umweltbelange erwarten und nicht erst bei der Umweltverträglichkeitsprüfung des Einzelprojekts. Davon erhoffe ich mir durchaus eine Erweiterung des Planungshorizonts.

Statt die A 20 und die Fehmarnbelt-Querung zu planen, hätte uns vielleicht von Anfang klar sein müssen, dass wir Nord-Süd-Verkehre und nicht Ost-West-Verbindungen ausbauen müssen.

Auch auf Flächennutzungspläne könnte die SUP eine positive Wirkung haben. Statt mehr Bürokratie erwarte ich daraus resultierend eine Erleichterung für Bau- und Verkehrsvorhaben, weil die Umweltbelange sehr frühzeitig einbezogen und von Anfang an berücksichtigt werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das Gesetz allein nützt nicht. Man braucht auch einen Minister, der sein Amt so auffasst, wie es gemeint ist, nämlich für die Umwelt und nicht gegen sie. Dann könnte man dafür sorgen, dass in Zukunft umweltkritische Projekte nicht mehr so einfach durchgeführt werden können. Viele Projekte sind ökologisch nicht zu verantworten. Allerdings sorgt die UVP häufig nur dafür, dass Ausgleichsflächen bereitgestellt werden. Der immense Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein spricht da eine eigene Sprache.

Mit der Strategischen Umweltprüfung könnte so manches Projekt vom Betonkopf auf die ökologischen Füße gestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und damit auch in Landesrecht ist häufig ein langwieriger Prozess. Dies gilt auch für die Umsetzung der **EU-Richtlinie** über die **Prüfung von Umweltauswirkungen** bestimmter Pläne und Programme.

Deutschland hätte die EU-Richtlinie bereits bis Juli 2004 umsetzen müssen. Umgesetzt wurde die Richtlinie jedoch erst ein Jahr später, nämlich in 2005. Da man sich auf Bundes- und Landesebene über den Anwendungsbereich des Gesetzgebungsverfahrens lange Zeit nicht einigen konnte und eine Einigung erst im Vermittlungsausschuss erzielt werden musste, hat es eben etwas länger gedauert. Doch nun liegt uns glücklicherweise der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Strategischen Umweltprüfung vor.

Und egal, wie man dazu steht: Ein **Gesetz zur Strategischen Umweltprüfung** wird kommen - so oder so. Denn es handelt sich hierbei um eine EU-Richtlinie, die es umzusetzen gilt. Anderenfalls droht die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren. Gleiches gilt auch für die **Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie**.

Worum geht es nun bei der Strategischen Umweltprüfung? - Das Ziel besteht darin, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein

(Lars Harms)

hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen einbezogen und entsprechend der Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soll heißen: Da bereits mit der Erstellung von Plänen und Programmen bestimmte Weichenstellungen getroffen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, soll bereits in der frühen Phase eine systematische und vertiefte Prüfung der Umweltfolgen durchgeführt werden. Somit lassen sich bereits frühzeitig negative Umweltauswirkungen erkennen, Fehlplanungen ermitteln und gegebenenfalls Planungsalternativen erstellen. Durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Planungsebene wird das Ziel einer transparenten Planung verfolgt. Ich halte diese Ansätze für durchaus sinnvoll und zielführend.

Da wir sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ein Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben, stellt sich die Frage, warum wir nun die Strategische Umweltprüfung benötigen. - Die **Erfahrungen** mit der **Umweltverträglichkeitsprüfung** haben gezeigt, dass Projektprüfungen immer erst am Ende von Planungs- und Entscheidungsprozessen durchgeführt werden und damit häufig zu spät einsetzen. Projektübergreifende Umweltauswirkungen werden oft vernachlässigt und die Prüfung von Alternativen bleibt weitgehend unberücksichtigt. Dies ist eine bestehende Kritik an der UVP. Und da dies aus umweltschutzfachlicher Sicht nicht zufriedenstellend ist, soll die Strategische Umweltprüfung wie ein Frühwarnsystem vorgeschaltet werden und die UVP ergänzen.

Daher halte ich die Vorgehensweise der Landesregierung, die Strategische Umweltprüfung in das Landes-UVP-Gesetz einzubinden, anstatt jetzt ein eigenständiges Gesetz zu erstellen, für sinnvoll.

Unter dem Punkt „**Kosten und Verwaltungsaufwand**“ ist dem vorliegenden Gesetzentwurf zu entnehmen, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass von dem vorhandenem Personal die Vorprüfung und die eigentliche Strategische Umweltprüfung erstellt werden kann. Daher geht die Landesregierung nicht davon aus, dass dem Landshaushalt oder den kommunalen Haushalten in erheblichem Umfang zusätzliche Kosten entstehen; dabei ist das Wort „erheblich“ nicht definiert. Begründet wird dies damit, dass die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung in etwaige UVPs einfließen können

und somit Kostensteigerungen kompensiert werden können.

Im nächsten Abschnitt weist die Landesregierung darauf hin, dass die zuständigen Behörden zeitlich und personell belastet werden. Jedoch lässt sich der **Verwaltungsaufwand** nicht quantifizieren. Natürlich wird der Verwaltungsaufwand steigen und es wird Personal gebunden, das andernorts nicht einsetzbar ist. Hier hätte ich mir von der Landesregierung eine Kostenaufstellung gewünscht, damit wir uns ein Bild davon machen können, was uns die neue Regelung kostet und was wir möglicherweise im UVP-Verfahren später sparen können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Als Beispiel, wie umfangreich eine solche Prüfung sein kann und in welchen Fällen sie Anwendung findet, sei das Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes genannt. Dort finden wir als Anhang 2 mit über 60 Seiten die Strategische Umweltprüfung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, die genau in diesem Bereich zukünftig Fehlplanungen verhindern soll und hoffentlich auch verhindert.

Ich gehe davon aus, dass uns die Ausschussberatungen helfen werden, weitere Informationen über die Strategische Umweltprüfung und ihre Auswirkungen zu bekommen und dass wir insbesondere die Kostenfrage auf der einen Seite und mögliche Einsparpotenziale auf der anderen Seite behandeln. Denn die europäische Richtlinie, die dem Ganzen hier zugrunde liegt, ist nicht dazu da, die Menschen vor Ort zu quälen. Vielmehr soll sie dazu dienen, dass Planungsverfahren zum einen sicher und zügig durchgeführt werden und zum anderen soll Geld gespart werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Matthiessen, ich gehe kurz auf den Zeitablauf ein, da Sie ungefähr die Hälfte Ihrer Redezeit dazu genutzt haben, nicht die Gemeinsamkeit zu loben, sondern die Verfehlung im Ablauf zu kritisieren.

Diese Landesregierung ist im April 2005 ins Amt gekommen, die neue Bundesregierung im Oktober

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

2005. Der Umsetzungsraum der Richtlinie war vom 21. Juli 2001 bis zum 21. Juli 2004.

(Beifall bei CDU und FDP)

Können Sie mir sagen, wer in dieser Zeit sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene im Umweltbereich verantwortlich gewesen ist? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nach dieser Klarstellung nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Nichtbeteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hatte die Hände gehoben!)

Bei Beteiligung von Frau Birk und im Übrigen Nichtbeteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 30 auf:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Rahmenplan 2007

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1283

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinschaftsaufgabe zwischen dem Bund und den Ländern „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - kurz: GAK - ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument für eine Vielzahl von Maßnahmen im ländlichen Raum. Ein wichtiges Ziel dabei ist nach wie vor, eine leistungs- und zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft aufrechtzuerhalten und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union und im Rahmen der immer stärker werdenden Globalisierung zu ermöglichen.

Das Maßnahmespektrums der GAK umfasst darüber hinaus Ernährungswirtschaft, Wasserwirtschaft, integrierte ländliche Entwicklung und als zweite große Säule - und dies ist für Schleswig-Holstein besonders wichtig - Küstenschutz.

Der nun vorgelegte Bericht über die **Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Rahmenplan 2007** ist aufgrund der Berichtspflicht der Landeshaushaltsordnung nach § 10 Abs. 4 abzugeben. - Bevor ich auf das Nähere eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Zunächst einmal ist die GAK das wichtigste Kofinanzierungsinstrument für die Umsetzung der europäischen ELER-Verordnung und unser Zukunftsprogramm Ländlicher Raum. Ich sage immer ganz einfach: Für jeden Euro, den wir einwerben, bekommen wir durch die GAK 1 € aus Berlin dazu. Und mit den 2 € können wir zwei weitere aus Brüssel abrufen. Das ist dann gut verzinstes eigenes Geld. Insofern können wir dann mit einem großen Teil Fremdgeld in unserem Land wirken und das ist angesichts der Haushaltslage notwendig.

Von daher versetzt uns nur diese Gemeinschaftsaufgabe in die Lage, die EU-Mittel auch tatsächlich abzurufen. Die GAK und das europäische Programm sind aus diesem Grund nicht nur finanztechnisch, sondern auch strategisch und programmatisch immer enger miteinander verzahnt worden.

Damit ist die GAK für uns in Schleswig-Holstein bedeutsamer als je zuvor. Es gibt, auch das darf ich sagen, laufende Anpassungsprozesse. Einer davon war der Beschluss des Planungsausschusses Bund und Länder im April 2006 über neue **Fördergrundsätze**, bei denen es galt, die Fördertatbestände an die europäische **ELER-Verordnung** anzupassen. Das war ein wichtiger Schritt, um die kommende Förderperiode konzeptionell und finanziell abzuschließen.

Nach wie vor aber sind GAK- und EU-Förderung nicht deckungsgleich. Um es einfach zu sagen, könnte man formulieren, die GAK-Tischdecke ist für den EU-Tisch ein bisschen klein geraten. Das bedeutet, nicht alle EU-Fördertatbestände, gerade die landwirtschaftsfernen, können mit Mitteln der GAK kofinanziert werden. Das mag man bedauern, wie dies jüngst auch in der OECD-Studie zur deutschen Politik für die ländlichen Räume ausgeführt worden ist, aber die Grenzen des Förderkanons der GAK sind bei uns durch das Grundgesetz abgesteckt.

Nun zur Anmeldung Schleswig-Holsteins zum GAK-Rahmenplan 2007. Der Bund stellt den Ländern im Haushaltsjahr 2007 ein Finanzvolumen von

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

insgesamt 615 Millionen € bereit. Davon stehen Schleswig-Holstein rund 6 % zur Verfügung, das sind 37 Millionen €. Das entspricht ungefähr dem Vorjahresniveau. Diesen Bedarf haben wir auch angemeldet. Ich habe darüber hinaus einen Brief an Herrn Seehofer geschrieben und um zusätzliche Bundesmittel für die erforderlichen **Küstenschutzmaßnahmen** gebeten, insbesondere für die durch die Winterstürme entstandenen Schäden an den sandigen Küsten der Insel Sylt.

Es ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, eine vollständige **Ausschöpfung der verfügbaren Bundesmittel** zu erreichen. Sie wissen, dass das angesichts der Haushaltslage und angesichts der Tatsache, dass mein Ministerium komplett seinen Haushaltsanteil zur Sanierung beigebracht hat, ein wirklicher Kraftakt ist. Aber wir sind stolz darauf, dass dies in diesem Haushalt nach wie vor gelingt und wir darum auch die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, durch das Bereitstellen eigener Mittel abrufen können.

Die GAK, das Hauptfinanzierungsinstrument für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum, deckt dabei den größten Teil des ELER-Förderspektrums ab. Aus der heutigen Sicht werden GAK-Kofinanzierungsmittel von insgesamt 152 Millionen € für den Zeitraum 2007 bis 2013 benötigt. Dies entspricht einem jährlichen Bedarf an Landesmitteln von insgesamt etwa 21,7 Millionen €. Ich werde alles daran setzen, dass diese erforderliche Kofinanzierung auch in den kommenden Haushaltsjahren zu sichern ist, und bitte natürlich den Landtag als Haushaltsgesetzgeber dafür um seine Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe für Schleswig-Holstein hat der Minister in seinem Bericht hervorgehoben. Ich brauche dies nicht zu wiederholen und mache daher nur einige ergänzende Anmerkungen. Vorher möchte ich der Verwaltung für den Bericht danken, der jährlich gegeben werden muss und nicht viel Spielraum für Variationen zulässt. Darüber hinaus wissen wir alle, dass die Mittel der GAK untereinander deckungsfähig

sind und im Haushaltsvollzug Anpassungen erforderlich sind.

Rund 37 Millionen € im Rahmen der **GAK-Anmeldung** allein aus Bundesmitteln sind für uns unverzichtbar. Umso erfreulicher ist, dass der angemeldete Bedarf diese Mittel voraussichtlich ausschöpft, eine Tatsache, die in früheren Jahren ganz anders aussah. Millionen wurden nicht abgerufen und letztlich haben andere Bundesländer mit besserer Finanzausstattung davon profitiert.

Schon im vergangenen Jahr hat unser Bundesland die Mittel zu 100 % ausgeschöpft. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies auch 2007 wiederum gelingen wird. Darüber hinaus befinden wir uns in der Situation, eventuell frei bleibende Mittel anderer Bundesländer für den **Küstenschutz** einsetzen zu können. Dies ist nicht etwa Beleg für eine neu gewonnene Finanzstärke unseres Landes, sondern ein vernunftbetonter Umgang mit spärlichen Mitteln. Die Bund-Land-Finanzierung ist für Schleswig-Holstein gerade im Küstenschutz wegen des 70:30-Verhältnisses sehr hilfreich. Ohne die Gemeinschaftsfinanzierung ist der Küstenschutz bei uns nicht durchführbar. Aber auch die anderen Finanzierungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind eine große Hilfe, die wir dringend benötigen. Die strukturellen Defizite im Vergleich zu den finanzstärkeren Bundesländern werden wir ausschließlich aus eigener Kraft nicht verringern können. Umso bemerkenswerter ist die Diskussion, im Zuge der Föderalismusreform die Gemeinschaftsaufgabe zu verändern. Wir wollen auch in die Lage kommen, künftig zu den stärkeren Geberländern zu gehören. Bis dahin ist es aber noch ein sehr weiter Weg.

Die **Verteilung der GAK-Mittel** innerhalb des Rahmenplanes entspricht den Erfordernissen unseres Landes. Die Mittel werden voraussichtlich auch 2007 ausgeschöpft und wir kommen wieder einen Schritt voran. Darum geht es jetzt. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung bei der Umsetzung des Rahmenplanes 2007.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Ulrike Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir heute über die Anmeldung der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** sprechen können. Mein Dank gilt in erster Linie der Verwaltung. Lange Zeit hat es in der Föderalismuskommission danach ausgesehen, dass diese unverzichtbare Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder auf dem Altar der Entflechtung geopfert werden sollte. Letztlich hat hier Gott sei Dank die Vernunft gesiegt. Die GAK wurde nicht abgeschafft, sie bleibt bestehen.

So können Bund und Länder weiterhin auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2007 dieses **Kofinanzierungsinstrument** nutzen, um **Investitionen** in der Landwirtschaft, im Küstenschutz und insgesamt für die ländlichen Räume in Deutschland zu unterstützen. Diese richtige Entscheidung sorgt weiterhin dafür, dass europäische Genehmigungsprozesse nicht durch jedes Bundesland, sondern durch den GAK-Rahmenplan einheitlich erfolgen können. Dies dient auch dem vom Grundgesetz geforderten Auftrag, in ganz Deutschland möglichst einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen - trotz aller föderalen Grundstrukturen.

Dieser Auftrag gilt nicht nur für die ländlichen Räume. Die GAK hat im Zuge der Weiterentwicklung der europäischen Politik eine wichtige Weichenstellung erfahren. Sie dient nicht nur mehr nur der Umsetzung einer ausschließlich nationalen Politik, sondern ist immer mehr an die europäischen Ziele angepasst worden und ist die zentrale Finanzierungsgrundlage, um europäische Fördermittel für den ländlichen Raum kofinanzieren.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dies führt zu einer erstaunlichen Hebelwirkung beim Einsatz von Landesmitteln. 1 € Landesmittel steuert der Bund in der Regel 1,5 € hinzu. Aus den europäischen Fördertöpfen der ELER-Verordnung wird in Zukunft der Zuschuss aus der GAK meist verdoppelt. Geht man von einer damit kombinierten GAK-EU-Förderung von 50 % einer Maßnahme aus, legen Private und Kommunen noch einmal die Hälfte dazu, um eine Investition tätigen zu können. Dies führt dazu, dass durch 1 € Landesmittel 10 € Investitionen ausgelöst werden. Es sollte daher in unserem gemeinsamen Interesse sein, dass die zur Verfügung stehenden **GAK-Mittel** weiterhin von Landesseite finanziert werden. Dies dient der Landwirtschaft, der Wirtschaft und allen Menschen in der ländlichen Region.

Angesichts begrenzter und in Zukunft noch weiter zurückgehender Bundesmittel sind wir auch auf Landesebene gezwungen, über die **Zukunft von Fördermaßnahmen** nachzudenken und **Schwerpunkte** zu verschieben. Genaueres werden wir erst wissen, wenn der Bund seinen Haushalt und damit auch die Mittel für die GAK endgültig beschlossen hat. Für meine Fraktion erkläre ich, dass wir in der dann ansetzenden Haushaltsberatung unseren Grundsatz, Förderung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen nicht zulasten der einzelbetrieblichen Förderung der Landwirtschaft zu kürzen, nicht aus den Augen verlieren werden.

Der uns vorliegende Bericht der Landesregierung zur GAK stellt grundsätzlich die zu begrüßende Grundlage für die Fortsetzung unserer erfolgreichen Politik für die Zukunft der Förderpolitik in den ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein dar. Mit 2007 sind laut Zweitem Rahmenplan Anmeldungen in Höhe von 56,5 Millionen € vorgesehen und mit Landesmitteln ausfinanziert.

Die interne Verwendung muss trotz der festgesetzten Korridore flexibel bleiben, um auf besondere Situationen reagieren zu können. So dürfen wir vor den Folgen des Orkans „Kyrill“ nicht die Augen verschließen, die zusätzliche Haushaltsmittel - auch des Landes - erforderlich machen werden. Wenn wir aus Berlin die Bereitschaft zur Bereitstellung weiterer Bundesmittel erhalten, werden wir das Thema im Ausschuss gezielt wieder aufrufen und beraten.

Ich bitte um Zustimmung zum Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Ulrike Rodust. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im letzten Jahr sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene rückläufige Fördermittel hinzunehmen hatten, kommt es in diesem Jahr schon fast einer guten Nachricht gleich, dass die **Fördermittel**, die Schleswig-Holstein 2007 voraussichtlich zur **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** zur Verfügung stehen, zumindest weitestgehend gleich bleiben. Das ist einerseits erfreulich, denn das GAK-Förderangebot stellt

(Günther Hildebrand)

nach wie vor einen inhaltlichen und finanziellen Kern des Landesprogramms zur Bindung der EU-Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums dar. Andererseits bleibt die Frage, ob wir mit diesen Mitteln auch effektiv umgehen. Ich will dieser Frage an zwei Beispielen nachgehen.

Erstens zur Förderung einer **markt- und standortangepassten Landwirtschaft**. Bereits seit 1990 fördert das Land die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren. Im Sinne einer Anschubfinanzierung ist das ohne Frage ein erfreulicher Ansatz. Inzwischen ist diese Förderung aber keineswegs mehr marktangepasst, denn der Öko-markt boomt und bedarf dieser Förderung daher ganz offensichtlich nicht mehr in der bisherigen Form. Standortangepasst ist diese Förderung leider auch seit jeher nicht gelaufen, denn der ökologische Landbau in Schleswig-Holstein ist vornehmlich auf den sogenannten Gunststandorten im östlichen Hügelland lokalisiert und hat sich im Wesentlichen auf die Spezialisierung Marktfrucht konzentriert. Mit einer standortangepassten landwirtschaftlichen Bodennutzung hat das gar nichts zu tun.

Im Gegenteil: Erst letzte Woche hat Professor Taube vom Versuchsgut Lindhof während der Agrar-ausschusssitzung wieder einmal erklärt, dass die Situation im Land geradezu im diametralen Gegensatz zu dem steht, was man unter standortangepasst versteht. Wir haben uns im Ausschuss allerdings schon darauf verständigt, dass wir die Förderung unter diesem Gesichtspunkt noch einmal überdenken sollten.

Zweitens zum Beispiel **Küstenschutz**: 42,9 % der Mittel sollen nach der Zweiten Rahmenplananmeldung 2007 in die Maßnahmen zum Küstenschutz fließen. Das sind immerhin 4,2 % mehr als im Vorjahr; was ein kleines, aber erfreuliches Plus bedeutet.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Wir sind uns alle einig, dass unsere Küsten so gut wie möglich befestigt und geschützt sein müssen. Küstenschutz ist für Schleswig-Holstein geradezu existenziell. Nur so können Gefahren für Menschen, Tiere, Natur und Vermögen abgewehrt werden. Das gilt umso mehr, weil Küstenschutz nie wirklich abgeschlossen ist, weil beispielsweise Deiche nachgebessert werden müssen oder der Meeresspiegel langsam, aber sicher steigt. Ich will es deshalb auch gar nicht kritisieren, dass die Landesregierung die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Anmeldung für 2007 auf den Küstenschutz gelegt hat.

Kritik - und zwar sehr deutliche Kritik - übe ich jedoch daran, wie die Landesregierung über diese Maßnahmen hinaus in den nächsten drei Jahren noch weitere 14 Millionen € in den Küstenschutz der Nordseeinsel Sylt investieren will. Es kann nicht sein, dass ohne große Planungen und ohne abgestimmtes Konzept mal eben 14 Millionen € lockergemacht werden,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch wenn es äußerst medienwirksam war, zufällig einen Tag nach „Kyrill“ einen lange geplanten Sylt-besuch vorzunehmen und eine Sponti-Zusage machen zu können. Es ist eben die Frage, ob es reicht, wenn der Ministerpräsident sagt: „Das, was ich gesehen habe, reicht mir.“

Die 14 Millionen € sind im Haushalt nicht abgesichert, sodass der Landwirtschaftsminister jetzt größere Probleme hat, die Mittel bereitzustellen. Auch nach einem Schulbesuch oder nach dem Besuch eines Kindergartens oder eines Seniorentreffs fließen schließlich nicht gleich Mittel an die Kommunen. Das hat mit entsprechender Planung nichts zu tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kommt immer darauf an, welchen Minister man dahin schickt!)

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Natürlich können und wollen wir Sylt nicht einfach den Witterungsbedingungen preisgeben.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind auch gern auf der Insel. Ausweislich der oben genannten Zahlen will das keiner. Aber - bei aller Werteschätzung für Sylt - Küstenschutz muss auch auf dieser Insel mit Augenmaß und in der Verantwortung für das ganze Land betrieben werden. Fachleute sind sich bereits heute darin einig, dass ständige Sandvorspülungen nur ein Mittel sind, die Insel dauerhaft zu retten. Der Agrar- und Umweltausschuss hat beispielsweise eine Exkursion nach Dänemark unternommen, um sich andere Küstenschutzmaßnahmen anzugucken. Diese müssten eventuell noch einmal überprüft werden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja, ich komme zum Schluss. - **Klimaschutzmaßnahmen** spielen hier mittel- und langfristig eine mindestens ebenso große Rolle. Ein wirksames Zu-

(Günther Hildebrand)

sammenwirken von Küstenschutz und Klimaschutz erfordert auch von einem Ministerpräsidenten von der Westküste Konzepte. Großzügigkeit allein ersetzt das nicht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gemeinschaftsaufgabe ist Teil des Zukunftsprogramms Ländliche Räume. Wenn wir also heute darüber reden, dann reden wir im Grunde anhand des vorliegenden Berichts über die Bewertung dieses Programms. Unser Umweltminister wird neuerdings als Umwelt-Shooting-Star der CDU gehandelt. Da macht es Sinn, sich die Frage zu stellen: Setzt dieser Minister neue Impulse für die **Entwicklung des ländlichen Raums** und der Agrar- und Umweltpolitik, die diesem Anspruch gerecht werden?

Wir können uns natürlich alle gemeinsam darüber freuen, dass wir viel Geld bekommen haben. Das hat aber wenig mit den Verdiensten der Landesregierung zu tun. Entscheidend ist, was mit diesem Geld angefangen wird.

Beginnen wir mit der **integrierten ländlichen Entwicklung**. Nichts an diesem Förderinstrumentarium ist neu. An keiner Stelle sind neue umweltpolitische Ansätze zu erkennen. Hier etwas Tourismus, dort etwas ländlicher Wegebau - wir haben das schon seit langem kritisiert. Das einzig Positive ist unverändert das alte Instrumentarium der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen, wenn es vor Ort sinnvoll eingesetzt wird. Vom Ministerium kommen keine neuen Impulse. Bewertung: bestenfalls ausreichend.

Bei der **Agrarinvestitionsförderung** sieht es schlechter aus. Unter grünen Ministern wurde die Investitionsförderung strikt an Kriterien gebunden. Die geförderten Ställe mussten ökologischen Kriterien und Tierschutzkriterien genügen. Das ist einfach abgeschafft worden. Umwelt- und tierschutzpolitisch ist das ein Rückschritt. Bewertung: ungenügend.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zur **Förderung der ökologischen Landwirtschaft**. Anders als mein FDP-Kollege stelle ich fest, dass das vorliegende Programm de facto bedeutet, dass die ökologische Landwirtschaft für die kommenden Jahre auf dem bestehenden Niveau eingefroren wird. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern investieren angesichts des Ökobooms massiv in die Förderung der ökologischen Landwirtschaft. Unser Minister verbeugt sich dagegen in Demut vor dem Bauernverband, in dem immer noch konventionelle Bauern vorherrschen. Herr Minister, Sie lassen die engagierten Ökobauern im Regen stehen. So verschläft Schleswig-Holsteins Landwirtschaft den Trend. Bewertung: ungenügend.

Zur **Forstwirtschaft**: Auch hier gibt es eine Wende weg von der Ökologie. Wurden unter grünen Ministern noch alle Wälder nach dem weltweit von allen Umweltverbänden anerkannten FSC-Siegel bewirtschaftet, so ist das heute vorbei. Wie können wir von Brasilien und Russland fordern, dass sie endlich ihre Wälder zertifizieren lassen und mit der Zerstörung ihrer Wälder aufhören, wenn wir mit unseren eigenen Staatswäldern ohne fachliche Begründung aus dem anerkannten System des Siegels aussteigen? Bewertung: mangelhaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Last, not least der **Küstenschutz**: Hier waren die Mittel im ursprünglichen Entwurf des Zukunftsprogramms drastisch gekürzt worden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Nun werden sie wieder leicht angehoben - vielleicht aufgrund der Orkanreise des Ministerpräsidenten nach Sylt. Ein Konzept aber, wie auf den zukünftigen Anstieg des Meeresspiegels und die härteren Winterstürme reagiert werden soll, gibt es nicht. Stattdessen wird unverdrossen hilflos Sand aufgeschüttet. Bewertung: mit etwas Großzügigkeit noch knapp ausreichend.

Meine Damen und Herren, was der Umweltminister in seinem Zukunftsprogramm und dessen Konkretisierung vorgelegt hat, ist keine vorausschauende Umwelt- und Klimapolitik. Herrn von Boettichers Politik ist weiterhin von den bekannten politischen Versatzstücken aus CDU-Wahlkampfprogrammen bestimmt. Diese Politik wird im besten Fall alles beim Alten belassen. Aber in vielen Fällen ist sie von einem falsch verstandenen Feindbild gegen alles geprägt, was mit Naturschutz und Umweltpolitik zu tun hat.

(Karl-Martin Hentschel)

Herr Minister, so werden Sie kein Umwelt-Shooting-Star - höchstens in einer Elmshorner Schützengilde.

(Unruhe und Zurufe)

Ihre Politik bewirkt das Gegenteil. Sie zerstört bereits erreichte Standards, entmutigt die vielen ehrenamtlichen Engagierten und verschläft Zukunftschancen wie den Ökolandbau.

Es wird Zeit, dass wir endlich wieder einen richtigen Umweltminister bekommen. Das schöne Schleswig-Holstein hätte es verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rahmenplan des Bundes sieht vor, für alle Bundesländer ein Mittelvolumen von 615 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Auf Schleswig-Holstein entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von 6 %. Dies entspricht etwa 37 Millionen €. Es ist erfreulich, dass der Bericht deutlich macht, dass diese Mittel durch die entsprechende Kofinanzierung des Landes vollständig in Anspruch genommen werden können. Damit steht dem Land ein **Gesamtvolumen** von 58,5 Millionen € für **Agrarstruktur- und Küstenschutzmaßnahmen** zur Verfügung.

Ein Vergleich mit dem GAK-Bericht der Landesregierung vom letzten Jahr macht deutlich, dass die Landesregierung ihre Prioritäten neu gesetzt hat. Demnach gibt es für den Küstenschutz ein Plus von 4,2 %. Dies ist eine Erhöhung von rund 1,1 Millionen € der GAK-Mittel. Damit ist der Küstenschutz die größte Einzelmaßnahme im Bereich der Förderkulisse. Zum Küstenschutz hat sich das Land Schleswig-Holstein glücklicherweise immer bekannt.

Daher war es natürlich erfreulich, dass die Landesregierung - auch durch Einwirken des SSW - von den Einsparungen beim Küstenschutz im Doppelhaushalt 2007/2008 wieder abgerückt ist und diesen Ansatz sogar erhöht hat. Der **Generalplan „Küstenschutz“** macht deutlich, welche Maßnahmen für die Sicherung der Menschen notwendig sind. Diese Maßnahmen kann man nicht einfach verschieben, um so die Landeskasse zu sanieren. Das hat auch die Landesregierung erkannt und das begrüßen wir natürlich.

(Beifall beim SSW)

Inwieweit die Maßnahmen im Generalplan noch standhalten, ist angesichts des Klimawandels fraglich. Mit dem Anstieg des Meeresspiegels und häufiger aufkommender Sturmfluten wächst auch der Druck auf die Deiche. Dies lässt sich nur kompensieren, wenn die Deiche entsprechend verstärkt und erhöht werden. Aus diesem Grund hat der nordfriesische Kreistag letzte Woche einstimmig beschlossen, die Deiche an der nordfriesischen Küste von Experten daraufhin untersuchen zu lassen, ob sie den erhöhten Belastungen standhalten können.

Es wird aber auch deutlich, dass der Generalplan nicht alles vorsehen kann. So hat der Orkan „Kyrrill“ die Hörnum Odde auf Sylt schwer geschädigt. Ministerpräsident Carstensen hat kurzfristig und unbürokratisch finanzielle Hilfe für Sylt zugesagt.

(Beifall bei CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Jetzt muss er sie nur noch einhalten!)

Dafür möchte ich mich nochmals auch ganz besonders bei Herrn Carstensen bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun gilt es, die Zusagen einzuhalten, und ich hoffe, dass der Bund mit weiteren Mitteln einspringen wird, damit Schleswig-Holstein nicht nur allein für die Schäden auf Sylt aufkommen muss. Es bestehen schließlich auch noch Probleme in der Godelniederung auf Föhr und auch an vielen anderen Stellen.

Eine Möglichkeit, wie das Land seine Mittel für den Küstenschutz weiter verbessern kann, ist zum Beispiel ein **Verzicht von Ausgleichsmaßnahmen bei Küstenschutzmaßnahmen**. Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage hat deutlich gemacht, dass allein in den Jahren 2000 bis 2006 für den Küstenschutz über 4 Millionen € für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgegeben werden mussten. Dies sind Mittel des Küstenschutzes und dort müssen sie verwendet werden. Denn der Schutz der Menschen und der Natur hinter den Deichen ist ein Ziel an sich und darf nicht als Zerstörung von Natur gesehen werden, die einen Ausgleich erfordert. Deshalb fordere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen und von der Landesregierung nochmals auf, das Landesnaturschutzgesetz entsprechend zu ändern, wie wir es kürzlich vorgeschlagen haben.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt aufgreifen, der deutlich macht, dass die bundesweite Verteilung der GAK-Mittel aus Sicht des SSW zuungunsten Schleswig-Holsteins und somit zuungun-

(Lars Harms)

sten unseres ländlichen Raumes durchgeführt wird. Wenn man bedenkt, dass Schleswig-Holstein aus der GAK einen Anteil von rund 6 % bekommt und wir in Schleswig-Holstein davon rund 42 % für die nationale Aufgabe Küstenschutz verwenden, können wir schlussfolgern, dass die übrigen Bundesländer, die keine Ausgaben für den Küstenschutz tätigen müssen, ihre Mittel aus der GAK allein für den ländlichen Raum verwenden können. Dadurch kommt es zu einer Ungleichverteilung zwischen den Ländern.

Angesichts der Tatsache, dass die **Aufwendungen für Küstenschutzmaßnahmen** in den kommenden Jahren und Jahrzehnten steigen werden, muss die Bundesregierung die Küstenländer stärker berücksichtigen. Hier muss der Bund seine Verantwortung gegenüber den Küstenländern wahrnehmen. Das muss meiner Meinung nach unser gemeinsames Bestreben sein, wenn es darum geht, GAK-Mittel nach Schleswig-Holstein zu holen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Aus Sicht des Präsidiums ist kein Antrag gestellt worden. Dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Umsetzung der EU-Chemikalien-Verordnung (REACH) in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1285

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! REACH - wieder einmal erreicht uns eine Abkürzung aus Brüssel - steht für die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen. **REACH** ist eigentlich in deutsche Ratspräsidenschaften eingeraht. Es wurde unter deutscher Ratspräsidenschaft 1999 auf den Weg gebracht und ist kurz vor der jetzigen deutschen Ratspräsidenschaft 2007 abgeschlossen worden. Fünf Jahre durfte ich im Euro-

päischen Parlament selbst an dieser Debatte teilhaben. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein mühseliger Prozess war. Die Kommission hat die Verordnung mehrfach zurückgezogen. Jetzt endlich ist sie auf den Weg gebracht worden. Ich glaube, dass insgesamt ein großer Schritt getan worden ist.

Die bisherige EU-Gesetzgebung war ein Flickenteppich aus vielen Richtlinien und Regulierungen. Nachdem Anfang der 80er-Jahre für sogenannte **Neustoffe** ein Anmeldeverfahren eingeführt worden ist und gleichzeitig die rund 100.000 **Altstoffe** - das sind Stoffe, die vor September 1981 auf dem Markt gewesen sind - von weiteren Prüfpflichten hinsichtlich gefährlicher Eigenschaften freigestellt wurden, ergab sich im Laufe der Jahre eine bizarre Situation. Während für die Neustoffe hervorragende sicherheitstechnische und toxikologische Daten vorhanden waren, die eine hohe Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher und die Umwelt gewährleisten, war dies für Altstoffe überwiegend nicht der Fall.

Das Verhältnis von Altstoffen zu Neustoffen lag nach knapp 25 Jahren Anmeldepflicht anteilmäßig bei 97:3 und mengenmäßig bei 99:1. Im Klartext heißt das, dass auf 1 t gut untersuchter Neustoffe 99 t Altstoffe kamen, über deren Gefährdungspotenzial nur wenig bekannt war.

Aus Sicht des Umweltschutzes war das ein nicht hinzunehmender Zustand. Diese Situation wirkte sich zunehmend als Innovationsbremse aus. Es galt also vor allem, mit REACH die unglückselige Differenzierung zwischen alten und neuen Stoffen aufzulösen, die ohnehin nicht auf unbestimmte Zeit Bestand haben konnte,.

Mit Inkrafttreten von REACH wird das **Anmeldeverfahren** Mitte 2008 entfallen, was als erhebliche Entlastung der Wirtschaft zu bewerten ist. Zugleich beginnt das **Registrierungsverfahren** für alte Stoffe, das mit produktionsmengenabhängigen Übergangsfristen etwa zehn Jahre lang laufen wird. Wichtig ist, dass die Übergangsfristen nur für solche Altstoffe in Anspruch genommen werden können, die relativ kurzfristig Mitte bis Ende 2008 vorregistriert werden.

Die Landesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, über die **Vorregistrierung** intensiv zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, dass weder für in Schleswig-Holstein hergestellte noch für importierte Stoffe aufgrund einer versäumten Vorregistrierung die Übergangsfristen nicht greifen. Diese Bemühungen werden sich insbesondere auch auf

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

den Bereich des Imports von Stoffen richten müssen.

Welche Kosten durch REACH auf schleswig-holsteinische Wirtschaft zukommen werden, lässt sich gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit abschätzen. Auch die Wirtschaft selber kann das noch nicht klar beziffern. Die im Bericht genannten Zahlen sind deshalb mit der gebotenen Zurückhaltung zu bewerten. Fakt ist aber, dass REACH in der Umsetzung Geld kosten wird. Die Kosten werden aber über einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt anfallen, sodass kurzfristige Auswirkungen auf die Endverbraucherpreise nicht zu erwarten sind. Erst nach Abschluss der beiden Registrierungsphasen werden konkrete Angaben über die tatsächlich entstandenen Kosten vorliegen.

Auch die positiven Auswirkungen von REACH für den Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz werden erst langfristig eintreten, denn vor Ablauf der Übergangsfristen sind relevante Datenmengen hier kaum zu erwarten.

Die Kommission hat ausgerechnet, dass sich die Kosten nach circa 30 Jahren nach Inkrafttreten von REACH durch geringere Gesundheits- und Umweltaufwendungen mehr als amortisieren lassen. Darüber hinaus werden auch Innovationsschübe im Bereich der Chemikaliensicherheit erwartet. Die gesundheits- und umweltpolitischen Ziele von REACH werden bei moderater Belastung der Wirtschaft sowie einigen Entlastungen erreicht.

Nicht nur die Landesregierung wird diesen Prozess aktiv unterstützen, sondern ich hoffe, dass auch Sie als Abgeordnete dieses Verfahren positiv begleiten werden. Das war ein Meilenstein europäischer Gesetzgebung, leider kein Meilenstein der Gesetzgebungstechnik. Es war nicht einfach, aber wir haben etwas Gutes bewirkt. Das wird uns noch viele Jahre begleiten, ich hoffe, auch positiv für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Umweltminister und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einer etwas präziseren Definition von REACH. Herr Minister, REACH steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien.

(Konrad Nabel [SPD]: Gut abgelesen!)

Es ist eines der ambitioniertesten umweltpolitischen Rechtsetzungsvorhaben in der Geschichte der Europäischen Union - wie auch der Minister betonte - und wurde am 18. Dezember letzten Jahres vom EU-Umweltministerrat beschlossen.

Ziel von **REACH** ist es, die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union künftig besser vor potenziellen gefährlichen chemischen Substanzen in Alltagsgegenständen und in der Umwelt zu schützen. Hersteller oder Händler müssen nachweisen, dass eine chemische Substanz in der Anwendung für Gesundheit und Umwelt sicher ist. Sofern es Gefährdungspotenziale gibt, kann der Einsatz von der neu gegründeten Registrierungsagentur in Helsinki eingeschränkt werden. Für besonders gefährliche Stoffe brauchen Firmen eine gesonderte Zulassung - kein Verbot, aber immerhin eine Sonderbehandlung.

Mit REACH - das wurde bereits gesagt - müssen erstmals circa 30.000 Chemikalien von insgesamt 100.000 Chemikalien, die in der Europäischen Union verwendet werden, geprüft werden, die alle bereits vor dem Jahre 1981 ohne Zulassungsverfahren auf den Markt gekommen sind. Die **Registrierung** erfolgt ab einer Jahresmenge von 1 t - egal, ob produziert oder gehandelt.

Für alle Produkte, die nach dem Jahre 1981 entwickelt wurden und auf den Markt gekommen sind, gibt es - so hat das auch der Minister vorhin schon gesagt - bereits eine qualifizierte **Anmeldepflicht**.

Es gibt mit REACH also keine Trennung mehr zwischen **Altstoffen** und **Neustoffen**. Die heute auf dem Markt existierenden Produkte sind vornehmlich Altstoffe. Mit REACH wurde also eine gravierende Sicherheitslücke bei der Produktverwendung geschlossen.

Der Bericht der Landesregierung beschreibt meiner Meinung nach sehr gut das gesamte Prozedere der Registrierung. Herr Minister, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielen Dank für den Bericht.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Zu dem **Prozedere der Registrierung** gehören die zeitlichen Registrierungsabstufungen bis zum Jahre 2018, Mengenabstufungen und die unterschiedliche Behandlung bei diesen Mengen mit Basisregistrierungen und vollständigen Datensätzen, die Beschreibung der Aufgabe der neu geschaffenen Chemikalienagentur in Helsinki als Registrierungsstelle, der Aufbau von Registrierungskonsortien zur

(Manfred Ritzek)

Kostensenkung und Kostenschätzungen zur Erstellung der Datenblätter und deren Bewertung und vieles mehr.

Wie ist Schleswig-Holstein betroffen? - Von der gesamten Anzahl der Betriebe in Schleswig-Holstein - das sind etwa 150.000 - gehören rund 17.000 Unternehmen und Betriebe zum verarbeitenden Gewerbe, von denen die allermeisten als sogenannte Downstream User keine chemische Umwandlung der Produkte bei der Herstellung von Erzeugnissen vornehmen. Nur eine geringe Zahl von etwa 30 Betrieben dieser Downstream User und etwa zwölf weitere Produktionsunternehmen sind für ihre Stoffe registrierungspflichtig.

Etwa 160 Stoffe fallen für schleswig-holsteinische Unternehmen unter die Registrierungsspflicht, davon ist für circa 18 besonders kritische Stoffe ein Zulassungsverfahren notwendig. Für alle anderen gilt die normale Registrierungsspflicht.

Bei den **Kosten** gibt es unterschiedliche Angaben. Natürlich wurden diese besonders im Vorfeld betriebswirtschaftlich als zu hoch bewertet. Was hat es da nicht alles für Diskussionen gegeben! Aber die Kosten sind greifbar, sie sind kalkulierbar. Denn sowohl die Verteilung der Kosten auf die nächsten zehn Jahre bis zum Registrierungsstichtag als auch die bereits vorhandenen Datenblätter in Unternehmen, die Möglichkeit der Kosteneinsparung durch die Bildung von Registrierungskonsortien wie auch der mögliche Wegfall der Verwendung von kritischen Produkten in der Wertschöpfungskette und viele andere Faktoren relativieren die finanzielle Belastung. Kein betroffener Wirtschaftszweig - so heißt es auch im Bericht der Landesregierung - wird mit der neuen, modifizierten Regelung finanziell überfordert.

REACH findet Anwendung in allen Staaten der Europäischen Union. Damit werden über viele Stoffe bessere Kenntnisse hinsichtlich möglicher gefährlicher Eigenschaften verfügbar sein. Kein Land der Europäischen Union hat einen Wettbewerbsvorteil.

Die bessere Informationslage über Chemikalien und die entsprechenden Konsequenzen bezüglich des Einsatzes oder Nichteinsatzes werden zu geringeren Gesundheits- und Umweltschäden und auch zu geringeren Kosten in den Betrieben führen, zumindest langfristig.

Zusätzlich hat die chemische Industrie die Möglichkeit, über ein Qualitätsmerkmal „Chemikaliensicherheit“ besondere Anerkennung auf dem Weltmarkt zu erlangen.

„Die REACH-Verordnung in der endgültigen Fassung wird von der Landesregierung begrüßt“ - so ein Zitat aus dem Bericht. Dem schließe ich mich im Namen meiner Fraktion an.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Sie dient den Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft.

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die EU-Chemikalienrichtlinie **REACH** hat ihren Ursprung bereits in den frühen 90er-Jahren und dem Scheitern der EU-Altstoffverordnung sowie des Anmeldeverfahrens für sogenannte neue Stoffe seit 1981. So waren von den über 100.000 in der Industrie verwendeten Stoffe selbst im Jahr 2001 lediglich 10.500 Altstoffe und circa 3.800 Neustoffe in der zentralen Datenbank des Umweltbundesamtes verzeichnet.

Auch wenn auf dieser Basis einzelne Maßnahmen umgesetzt worden waren - wie zum Beispiel das Verbot von Asbest; das dürfte Ihnen allen in Erinnerung sein -, blieben doch die meisten Fragen nach den **Zusammenhängen** zwischen **Chemikalien** in der Umwelt und der **Zunahme von Krankheiten** wie zum Beispiel Krebs, Leukämie und vor allem Allergien, aber auch Umweltschäden unbeantwortet.

Dieser unhaltbare Zustand sowohl für die Interessen der Chemieindustrie, die im Fokus von Verschleierungsvorwürfen stand, als auch für die Interessen von Menschen und Umwelt führte schließlich 1998 - die deutsche Umweltministerin hieß damals Angela Merkel - zum Auftrag der EU-Umweltminister an die Kommission, eine Richtlinie zu erarbeiten, in der die **Industrie** eine **Informationspflicht über Chemikalien** auferlegen und die Beweislast umkehren sollte. Nicht mehr die Behörden sollten die Auswirkungen von Chemikalien prüfen, sondern die Hersteller die Ungefährlichkeit ihrer Substanzen beweisen. Darüber hinaus sollte ein Substitutionsprinzip greifen; wenn verfügbar, soll die Industrie einen gefährlichen Stoff durch einen ungefährlichen Stoff ersetzen müssen.

(Konrad Nabel)

Im Jahr 2001 legte die Kommission mit einem Weißbuch auf dieser Grundlage einen umfassenden Entwurf zu REACH vor, der zunächst von den Regierungen der wichtigsten Industriestaaten in der EU ausdrücklich begrüßt wurde, dann aber 2003 dem Umweltrat entzogen und im Wirtschaftsrat weiter beraten wurde. Seither wurde REACH in intensiven Diskussionen von allen Seiten „bewertet“ und danach sehr stark abgeschwächt. Herr Ritzek, der endgültige Beschluss erfolgte mit zweiter Lesung im Europäischen Parlament Ende des Jahres 2006.

Die EU-Chemikalien-Verordnung REACH hat ungeachtet ihrer gegenüber dem Entwurf stark abgeschwächten Fassung große Bedeutung für die Chemieindustrie als auch für die Menschen und die Umwelt in der Europäischen Union. Europäische Unternehmen produzieren immerhin 31 % sämtlicher Chemikalien in der Welt - die USA nur 28 % - und die Chemieindustrie ist mit 1,7 Millionen Arbeitsplätzen und etwa 3 Millionen indirekt Beschäftigten die drittgrößte verarbeitende Industrie in der Union.

REACH bildet als eine Art **TÜV für Chemikalien** eine erste Grundlage für die Beantwortung offener Fragen, soll einen gemeinsamen Markt für Chemikalien schaffen sowie Wettbewerb und Innovation fördern.

Die Kernpunkte bleiben: Künftig muss die Industrie die Verantwortung für die Sicherheit der verwendeten Stoffe übernehmen. Die Beweislast wurde umgekehrt; ich sagte es bereits. Eine Agentur soll die Zulassungsanträge prüfen. Die Sicherheitsbewertung und Registrierung der Altstoffe soll, bezogen auf die umgesetzte Menge und das Risiko, zeitlich gestaffelt erfolgen. Die Europäische Chemieagentur soll die Informationen ins Internet einstellen.

Mit der Einführung eines Informationsanspruchs für Verbraucherinnen und Verbraucher soll Transparenz darüber hergestellt werden, ob Produkte besonders besorgniserregende Stoffe enthalten. Allerdings sind dabei - das bedauere ich sehr - entgegen dem ersten Entwurf nur noch die sogenannten nicht vertraulichen Informationen verbindlich einzustellen. Daten für neue Stoffe sollen länger geheim gehalten werden können. Das schmälert den Wert dieser Datenbank erheblich.

Tierversuche sollen stark eingeschränkt werden. Das ist wieder positiv. Aber negativ ist: Die Substitutionspflicht wurde zugunsten einer freiwilligen Regelung aufgegeben. Das finde ich nicht in Ordnung.

In dem auf unseren Antrag hin erstellten Bericht hat die Landesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein dargestellt. Dafür danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien. Auch wenn aufgrund des frühen Zeitpunkts nach dem Inkrafttreten noch nicht alle Daten vorliegen können, ist in dem Bericht doch zu erkennen, dass die Vorgaben von REACH über den langen Umsetzungszeitraum von Schleswig-Holstein keine unangemessenen Kosten für die Chemieindustrie und damit für den Standort Schleswig-Holstein verursachen werden.

Ich kann und will nicht verschweigen, dass es einige kritische Stimmen gab und gibt und einige Fragen noch offen sind. Diese will ich hier zum Abschluss bringen.

Reichen die REACH-Kriterien eigentlich aus, alle gefährlichen Stoffe zu erkennen? Sind die Mengengrenzen richtig gesetzt? Diese führen dazu, dass von den 100.000 Stoffen nur 30.000 Stoffe erfasst werden. Reichen die Anreize aus, hochgefährliche Chemikalien durch andere zu ersetzen?

REACH muss sich in der Praxis erst einmal bewähren. Gelingt dies erkennbar nicht, so werden wir uns für ein Nachsteuern und eine Beseitigung von Mängeln einsetzen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen konnten wir es in der Zeitung lesen: Der Norden wächst zu einer Chemieregion. Ministerpräsident Carstensen nahm eine Ethylen-Pipeline zwischen Brunsbüttel und der niedersächsischen Stadt Stade offiziell in Betrieb.

54 km Pipeline seien ein wichtiger Teil der wachsenden Petrochemieregion in Norddeutschland. Norddeutschlands Chemieregion sei optimistisch, sich mit ihrem Netzwerk aus fünf Standorten im Wettbewerb im nationalen und internationalen Vergleich sichern zu können. So hieß es.

Das ist eine gute Nachricht für Familien und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Aber es hätte auch anders kommen können.

Vor gut zwei Jahren, als der Entwurf der neuen **EU-Chemikalien-Verordnung** auf dem Tisch lag, bahnte sich Unheil für die Chemieindustrie in ganz

(Günther Hildebrand)

Europa, auch in Schleswig-Holstein, an. In Schleswig-Holstein existiert nur ein größerer Chemiestandort in Brunsbüttel. Das darf uns aber nicht zu der Aussage verleiten, dass lediglich die dort ansässigen Betriebe von der EU-Richtlinie betroffen sein werden. Auch die **Land-, Forst- und Fischwirtschaft** sowie **Maschinenbau** und **Handwerksbetriebe** sind letztlich betroffen, weil sie chemische Stoffe zum Düngen, Reinigen, Herstellen und Reparieren benötigen.

Ich will einmal kurz zitieren, was seinerzeit in den parlamentarischen Beratungen der von uns allen fachlich geschätzte Wirtschaftsminister Rohwer in seinem Bericht zu der Chemikalienrichtlinie ausgeführt hatte. Ich zitiere:

„Die Industrie und deren Verbände gehen davon aus, dass durch die hohen Kosten der Registrierungsverfahren eine Vielzahl von Produkten vom Markt genommen werden müssen, gleichwohl sie für verschiedenste Verfahren und Prozesse benötigt und nicht substituierbar werden können. ... Die bestehenden Mängel [der Richtlinie] sind entgegen der Auffassung der Bundesregierung erheblich und dürften die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie beeinträchtigen. ... Insofern dürfte die Umsetzung der Chemikalienpolitik in der vorgeschlagenen Form eines Verlustes von Arbeitsplätzen an europäischen Standorten nicht nur unmittelbar in der chemischen Industrie, sondern auch bei anderen Schlüsselindustrien mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein.“

So hat also seinerzeit Minister Rohwer den Entwurf dieser Richtlinie eingestuft.

Wir sind alle froh, dass der damalige Entwurf der Richtlinie noch in erheblichem Maße geändert und entsprechend abgemildert wurde. Sie hat schließlich auch die Zustimmung der FDP-Fraktion im Europäischen Parlament gefunden.

(Beifall bei der FDP)

Denn dem Ziel von **REACH** können wir alle nur zustimmen. Durch die Chemikalienverordnung soll das Chemikalienrecht europaweit harmonisiert und dabei gleichzeitig mehr Sicherheit für die Gesundheit, den Verbraucherschutz und die Umwelt erreicht werden. Die jetzige Verordnung wird dem Ziel gerecht und lässt dabei aber auch nicht die Interessen der in der chemischen Industrie Beschäftigten völlig außer acht.

Wir können davon ausgehen, dass die Belastungen der Industrie nun doch moderater ausfallen werden.

Allerdings sagt der Bericht hierzu fast nichts aus. Es werden zwar Zahlen genannt, die jedoch grob geschätzt sind. Oder sie gehen auf eine veraltete Datenlage zurück, weil sie auf älteren REACH-Berichten beruhen.

So können wir in der heutigen Debatte keine verlässlichen Aussagen für die künftigen Belastungen der Industrie zur Kenntnis nehmen. Gleiches gilt für die Verbesserung des Verbraucherschutzes, im Arbeitsschutz und im Umweltschutz. Die hier vorgesehenen Verbesserungen werden erst mittel- oder langfristig zu spüren sein und können daher heute noch nicht abgeschätzt werden.

Was allerdings bekannt ist, ist die kurze Frist für die **Vorregistrierung von Stoffen**, die Voraussetzung für die Übergangsfrist zur Weiterverwendung dieser Stoffe bis zum Jahr 2018 ist. Es ist bedauerlich, dass hier seitens zuständiger Behörden die Unternehmen noch nicht darüber informiert wurden, welche Vorteile Vorregistrierungen haben. Das muss zügig nachgeholt werden.

Ich schlage für meine Fraktion vor, dass wir diesen Bericht im Ausschuss nicht nur mit der Landesregierung beraten, sondern hierzu auch Vertreter der ChemCoast einladen, die uns über ihre Einschätzungen und Erfahrungen mit der EU-Verordnung aus erster Hand berichten sollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Landesregierung für den Bericht. Die Chemikalienverordnung REACH ist überfällig. Seit über 10 Jahren wird um die Erfassung und Beurteilung der Gefährlichkeit von Altchemikalien gerungen. Die Entstehungsgeschichte der EU-Richtlinie REACH ist zugleich eine Geschichte der Auseinandersetzung von Lobbygruppen in Brüssel. Auf der einen Seite stehen Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich Umwelt, auf der anderen Seite die schwerreichen Verbände der chemischen Industrie. Die Industrie konnte wesentliche Punkte aus ihrer Sicht durchsetzen. Ewige Übergangsfristen sprechen für sich, wenn es um die Beurteilung geht, wer sich auf der europäischen Ebene besser durchsetzen konnte.

(Detlef Matthiessen)

Dem stehen heute und in der Vergangenheit eine Zunahme an Krebserkrankungen, Allergien, Unfruchtbarkeit und Störungen der Erbgesundheit gegenüber. Wer erinnert sich nicht an die Todesfälle und schrecklichen Krankheiten, die durch Holzschutzmittel in Wohnräumen ausgelöst wurden. DDT, Lindan und das aus der Brunsbüttel/Australien-Affäre jetzt aktuell bekannt gewordene Hexachlorbenzol erwiesen sich nicht nur als hochgiftig, sondern auch als hochpersistent und anreichernd in der Umwelt. Sie veranlassten Rachel Carson zum Schreiben ihres berühmten Buches „Silent Spring“, der stumme Frühling. Es ist eines der ersten Umweltbücher, die geschrieben worden sind; ich glaube, das war im Jahr 1972.

Volkswirtschaftlich gesehen werden die **Aufwendungen** der REACH-Verordnung um ein Vielfaches durch Minderaufwand im Bereich Gesundheit und Umwelt aufgewogen. Produzierte Chemikalien sollen registriert werden, und die Produzenten sollen die Abnehmer und die Öffentlichkeit ausreichend über die **Gefährlichkeit der Chemikalien** informieren. Sie müssen Sicherheitsmaßnahmen entwickeln, die in der Weiterverarbeitung oder vom Endverbraucher beachtet werden müssen.

Für besonders besorgniserregende Stoffe, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen, also kanzerogene, teratogene oder fertilitätsstörende Stoffe, die sogenannten **CMR-Stoffe**, gibt es ein Zulassungsverfahren. Dazu wurde in Helsinki die **Europäische Chemikalienagentur** eingerichtet, die für ganz Europa entscheiden kann. Damit werden auf der anderen Seite Exportunternehmen von Bürokratie entlastet.

So weit, so gut. Ärgerlich ist allerdings, wie stark die Wirtschaftslobby wieder einmal eingreifen und den ursprünglichen Vorschlag verändern konnte. Nun sind in dieser Verordnung endlos lange **Übergangszeiten** festgelegt, in denen man auch ohne Zulassung, nur mit einer Vorregistrierung, weiterhin seine Chemikalien in Verkehr bringen darf. Wer von einem Stoff nicht mehr als 100 t pro Jahr produziert, darf noch bis 2018 - bis 2018, meine Damen und Herren! - so weitermachen. Dabei gibt es hoch giftige Stoffe, die schon in kleinen Mengen Schäden anrichten können, und vor allen Dingen gibt es eben viele Stoffe, deren Wirkung unbekannt ist und bei denen dringend geklärt werden muss, ob sie ein Potenzial für eine Gesundheitsgefährdung darstellen oder nicht.

Diese Umweltpolitik beginnt erst in elf Jahren. Das ist eine viel zu lange Übergangsfrist.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die heftige Lobbyarbeit der Unternehmen ist verständlich, weil doch einige Kosten auf sie zukommen, wie wir dem vorliegenden Bericht entnehmen können. Aber noch höhere Kosten tragen die Menschen, wenn die **Chemikalienproduktion** weiterhin unkontrolliert stattfindet. Deshalb ist, wie gesagt, der volkswirtschaftliche Gewinn größer als die betriebswirtschaftlichen Kosten, und nach dem Verursacherprinzip müssen wir diese Kosten selbstverständlich der Industrie aufbürden. Wem denn sonst? Gesundheit und Umwelt sind keine Güter, über die die Industrie frei verfügen darf.

Dabei werden Registrierung und Information allein nicht genug sein. Entscheidend werden die erforderlichen Maßnahmen sein. Daher wird von der REACH-Verordnung auch ein Innovationsdruck ausgehen, der die Wirtschaft aus meiner Sicht voranbringen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Überweisung zur abschließenden Kenntnisnahme und Befassung an den Umweltausschuss sowie an den Europa- und den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langem und zähem Ringen wurde auf EU-Ebene im Dezember letzten Jahres die EU-Chemikalien-Verordnung REACH beschlossen, die im Juni in Kraft tritt. Der langwierige und komplizierte Prozess um diese Verordnung macht deutlich, wie schwierig es letztendlich war, auf EU-Ebene unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen und eine hoffentlich tragbare Lösung zu finden.

Zugegeben, auch der SSW hatte seine Bedenken bezüglich der Umsetzung der umfangreichen Richtlinie, die als eine der komplexesten angesehen wird, die jemals aus Europa gekommen ist. Auch hat sich niemand gewundert, dass die schärfste Kritik an dem Regelwerk vonseiten der Chemieindustrie geäußert wurde. Sie ist durchaus nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass insgesamt 30.000 **chemische Stoffe** erstmals auf ihre Auswirkung auf Umwelt und Gesundheit überprüft werden sollen. Neben den Kosten wurde vonseiten der Chemieindu-

(Lars Harms)

strie insbesondere das bürokratische und aufwendige Registrierungs- und Zulassungsverfahren für die auf dem Markt befindlichen 30.000 Stoffe kritisiert. So würde dies eine Erhöhung der Produktionskosten mit sich bringen, die die Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Anbietern erschwere, sagte man. Darüber hinaus gebe es einen Rückstand bei der Markteinführung neuer Produkte.

Auch wenn sich die Kritik an der EU-Chemikalien-Verordnung mittlerweile etwas gelegt hat, steht die **Chemieindustrie** der **REACH-Verordnung** immer noch skeptisch gegenüber. In der anfänglichen Diskussion in Schleswig-Holstein hatte die Chemieindustrie ihren politischen Partner in der CDU, die ebenfalls heftige Kritik am ersten Entwurf der Verordnung geäußert hat. Seitens der CDU wurde seinerzeit nahezu der Untergang der Chemieindustrie in Schleswig-Holstein vorhergesehen.

Lieber Kollege Ritzek, diesbezüglich hätte ich mir allerdings einen ehrlicheren Umgang mit dem Thema gewünscht. Denn mittlerweile können wir feststellen, dass sich das Verhältnis der CDU zu REACH deutlich gebessert hat. Auch Ihr Beitrag hat dies deutlich gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Wer den Bericht der Landesregierung liest, stellt fest, dass die Landesregierung die REACH-Verordnung in der endgültigen Fassung sogar begrüßt. Begründet wird dies mit den Verbesserungen, die mit der jetzigen Verordnung einhergehen. Insbesondere wird hervorgehoben, dass die Belastungen für die Wirtschaft deutlich moderater ausfallen, dass es zu einer Harmonisierung des europäischen und nationalen Chemikalienrechts kommt und dass durch REACH kostspielige Anmeldeverfahren abgeschafft werden. Mit diesen Änderungen ist man der Chemieindustrie enorm entgegengekommen.

Das Nachgeben gegenüber der Chemieindustrie hat aber die Kritik von Umweltverbänden und Verbraucherorganisationen insbesondere in Bezug auf das künftige Verfahren mit hoch riskanten Stoffen aufkommen lassen. Soll heißen: Stoffe, die krebserregend sind, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzungsfähigkeit mindern, benötigen zwar zusätzlich zur **Registrierung** auch eine EU-weite Zulassung, die Hersteller sind aber nicht mehr gezwungen, derartige Stoffe durch weniger bedenkliche Alternativen zwingend zu ersetzen. Dies ist bedauerlich. Denn wenn derartige negative Auswirkungen bekannt sind, dann muss die Chemieindustrie verantwortungsvoll handeln und die betreffenden Stoffe schnellstmöglich vom Markt nehmen.

Es bleibt zu hoffen, dass es durch die Offenlegung derartiger gefährlicher Stoffe zu einer ablehnenden Haltung bei ihrer Handhabung kommt, dass sie also aufgrund der Marktmacht der Verbraucher vom Markt verschwinden. Das ist die einzige Möglichkeit, die uns diese Verordnung noch lässt.

Der Bericht macht deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der REACH-Verordnung auf **schleswig-holsteinische Unternehmen** derzeit nicht vollends absehbar sind. Dies liegt zum einen daran, dass man die Betriebsgeheimnisse wahren möchte, und zum anderen daran, dass sich die Unternehmen noch keine vollständige Klarheit über die Auswirkungen von REACH verschafft haben, und das nach 10 oder 15 Jahren. Es ist aber davon auszugehen, dass der größte Teil der schleswig-holsteinischen Unternehmen als Verwender von Stoffen von der **Registrierungspflicht** befreit bleiben wird. Die Zurückhaltung der Unternehmen ist aber immer noch ein Zeichen für die vorhandene Skepsis gegenüber der Verordnung. Daher ist es notwendig, dass die zuständigen Behörden die Unternehmen entsprechend informieren und deutlich machen, welche Standortvorteile mit der Verordnung einhergehen. Dies hat der Umweltminister gerade auch angekündigt.

Durch die Verordnung wird es den Behörden in Europa künftig möglich sein, sich einen Überblick über die **Stoffe** zu verschaffen, die in Europa produziert oder importiert werden, und festzustellen, wie gefährlich diese Stoffe sind. Diese Informationslage wird es ermöglichen, den Belangen des Verbraucher- und Umweltschutzes künftig besser Rechnung zu tragen. So können nicht nur die Verbraucher gewinnen, sondern auch unsere heimische Chemieindustrie kann einen Standortvorteil erlangen, den sie vermarkten muss. Wenn der Effekt von REACH schließlich darin besteht, dass man ein bisschen besser mit der Umwelt umgeht, dass man gegenüber dem Weltmarkt deutlich macht, in welchem Maße umweltfreundlicher - nicht umweltfreundlich - man sich verhält, so ist das zumindest ein kleiner Erfolg dieser Verordnung. Aber es gehören mehr Schritte dazu, um die Menschen wirklich vor nicht verantwortbarer Chemie zu schützen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Überweisung federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirt-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

schafts- und Europaausschuss, und zwar zur abschließenden Beratung, beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Um 15 Uhr fahren wir mit Tagungsordnungspunkt 9 fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:49 bis 15:03Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder und begrüße Sie herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass ab heute Nachmittag der Herr Abgeordnete Kubicki beurlaubt ist.

Auf der Besuchertribüne möchte ich sehr herzlich Genossenschaftsmitglieder der Coop Kiel begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 16/1289](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzaussprache und erteile das Wort für den Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragte, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung und Flüchtlingsbeauftragter sind für die Bürger in Schleswig-Holstein unverzichtbar geworden. Das macht die steigende Zahl der Eingaben an diese Stellen deutlich. 2005 waren es allein 2.976 Eingaben an die Bürgerbeauftragte.

Deutlich wird bei der Auswertung aller Tätigkeitsberichte, dass sich die Bürger von der Politik zunehmend alleingelassen fühlen. Gesetze und Verordnungen sind kaum noch verständlich. Gesetzliche Handlungsspielräume, wenn sie da sind, werden zu wenig, oft auch zu wenig im Sinne der Be-

troffenen, ausgeschöpft. Oftmals nicht nachvollziehbares Verwaltungshandeln führt dazu, dass sich der einzelne Betroffene ohnmächtig einer Bürokratie ausgeliefert fühlt. Trauriges Beispiel - darüber haben wir hier im Landtag oft beraten - sind die Auswirkungen des Vollzugs des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Ersparen Sie mir die Abkürzung; denn ich glaube, der Namensgeber verdient es nicht, hier im Landtag noch einmal genannt zu werden.

Die Politik hat als Gesetzgeber die Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, rechtliche Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar, das heißt operationabel, also umsetzbar, zu gestalten. Solange genau dies nicht geschieht und Verwaltungen nicht in der Lage sind, den Vollzug einzelner Gesetze für den einzelnen Bürger nachvollziehbar und verständlich zu gestalten, muss die Politik ein niedrigschwelliges Hilfeangebot und damit den hilfe- und ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern kompetente Ansprechpartner oder kompetente Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stellen.

Das Ziel des heute von uns vorgelegten Gesetzentwurfes ist deshalb die Etablierung des Landtages Schleswig-Holstein als eine Zentrale, als die eine zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen und Hilfesuchen der Bürgerinnen und Bürger, die Stärkung des Petitionswesens durch Konzentration der Aufgaben, die Bündelung des Beratungsangebotes, das heißt eine Beratung aus einer Hand, die Optimierung des vorhandenen Fachwissens für eine umfassende Beratung der Bürgerinnen und Bürger, für mehr Bürgerfreundlichkeit und für mehr Bürgernähe. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass die vier auf Landesebene vorhandenen **Beratungsangebote** gebündelt werden.

An wen kann und darf sich ein Bürger im konkreten Fall wenden, wenn nicht nur soziale Belange, sondern auch noch andere Aspekte, beispielsweise eine Behinderung, berührt werden? Wer ist in einem solchen Fall eigentlich originär zuständig, und wer kann schnell und umfassend helfen? Der Petitionsausschuss, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die Bürgerbeauftragte, womöglich der Abgeordnete, den man kennt? Oder ist es nicht besser, sich gleich an alle Ansprechpartner gleichzeitig zu wenden? Allein dieser Umstand kann zu Frustrationen bei den Bürgerinnen und Bürgern führen; denn sie wenden sich im Regelfall erst dann an einen dieser Ansprechpartner, wenn sie nicht mehr weiter wissen, die Zeit aber drängt, weil womöglich Fristen eingehalten werden müssen.

(Dr. Heiner Garg)

Bei genauerer Betrachtung der bestehenden Strukturen wird deutlich, dass neben dem Petitionsausschuss nur die Bürgerbeauftragte die zentrale Anlaufstelle ist, die im konkreten Einzelfall überhaupt den Bürger beraten darf. Das ist der entscheidende Unterschied: den Bürger beraten darf. Bereits heute überweist der Petitionsausschuss Hilfeersuchen in sozialen Angelegenheiten an die **Bürgerbeauftragte**. Das sieht § 41 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ausdrücklich so vor.

Bei genauerer Betrachtung seiner rechtlichen Möglichkeiten müssen wir feststellen, dass der **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung** in der derzeitigen Ausgestaltung seiner rechtlichen Möglichkeiten nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Bürgerbeauftragten tätig werden kann. Der in § 5 LBG festgeschriebene Aufgabenbereich gibt dem Landesbeauftragten zu wenig Spielraum, um bei individuellen Hilfeersuchen beratend tätig werden zu dürfen. Und er will es, gerade bei individuellen Hilfeersuchen.

Anstatt nach außen so zu tun, Frau Heinold, als ob der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung auch im Einzelfall Beratungsleistungen erbringen darf, wird ihm genau diese Möglichkeit durch unseren Gesetzentwurf erstmalig eingeräumt.

Das gilt auch für den **Flüchtlingsbeauftragten**, der nach § 2 des Flüchtlingsbeauftragtengesetzes nur eingeschränkt konkrete Einzelfälle bearbeiten darf.

Es geht deshalb bei unserem Gesetzentwurf gerade nicht um die Abschaffung von Beauftragten durch die Hintertür, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er gibt vielmehr ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zum ersten Mal überhaupt die Möglichkeit, sich mit ihren individuellen Problemen an alle Beauftragten zu wenden.

(Beifall bei der FDP)

Die zentrale Frage ist, Frau Heinold - das war die Schwierigkeit bei diesem Gesetzentwurf -: Was steht im Vordergrund, der Erhalt formaler Strukturen, von denen ich deutlich sage - Sie wissen, dass ich seit sechs Jahren in diesem Landtag nie etwas anderes gesagt habe -, dass sie sich in vielen Fällen bewährt haben, formale Strukturen, die in dem einen oder anderen Fall eine Beratungsvielfalt vormachen, die es so noch nicht gibt und noch nie gegeben hat, oder steht die Hilfe für den einzelnen Bürger im Vordergrund?

(Unruhe)

- Wenn ich irgendwie störe, müssen Sie das sagen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sie stören nicht, lieber Herr Dr. Garg, und Sie haben uneingeschränkt das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Wenn es darum geht, eine Beratung aus einer Hand in jedem einzelnen Fall zu ermöglichen, dann ist es aus unserer Sicht der richtige Weg, die Informations- und Beratungsaufgaben aller Beauftragten zunächst in der Person der Bürgerbeauftragten zusammenzufassen. Genau dieses Anliegen verfolgt unser Gesetzentwurf. Er sieht die Einrichtung einer **zentralen Organisationseinheit** beim Landtag vor, die ein umfassendes Beratungsangebot in allen sozialen Belangen für Menschen mit Behinderung sowie in Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen ermöglicht. Ich sage auch eines an dieser Stelle ganz deutlich, was sich mit unserem Gesetzentwurf ändern würde: Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung kommt endlich dorthin, wohin er gehört, nämlich zum Landtag. Der gehört nicht ins Sozialministerium.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er soll Gefahren durch Regierungshandeln im Vorfeld abwenden. Er soll im Vorwege Gesetzesvorhaben kritisch beleuchten. Er gehört zum Landtag und nicht zum Ministerium für Soziales und Gesundheit.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gleichzeitig werden die vorhandenen Beratungskompetenzen gebündelt und die hochqualifizierten Mitarbeiter räumlich und organisatorisch zusammengefasst. Ein solches Angebot ist deshalb ein Beitrag des Landtages Schleswig-Holstein für noch mehr Bürgerfreundlichkeit und zu einer effektiveren und zielgenaueren Bearbeitung der Bürgerfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht als Sparmodell taugt, wird schon allein aus der Aufgabenstellung deutlich. Denn personell ändert sich gar nichts. Im Gegenteil, durch die Möglichkeit, den derzeit amtierenden Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum Stellvertreter - ich sage das noch einmal in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: - der Bürgerbeauftragten zu ernennen, erhalten erstmals Menschen mit Behinderung einen eigenen Ansprechpartner im konkreten Einzelfall - und das unabhängig und dem Landtag zugeordnet.

(Dr. Heiner Garg)

Der vorgelegte Gesetzentwurf gliedert sich im Wesentlichen in zwei Teile. Die Stellung der oder des Bürgerbeauftragten wird neben dem Petitionsausschuss in der **Landesverfassung** verankert. Damit erhält die Bürgerbeauftragte als Beauftragte des Petitionsausschusses eine dem Petitionsausschuss vergleichbar starke Stellung gegenüber Behörden und Verwaltungen. Gleichzeitig werden die Kompetenzen der verschiedenen Beauftragten in einer Person gebündelt und in einem neu zu schaffenden **Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz** zusammengefasst. Dabei wird bewusst offen gelassen, wie eine zentrale Anlaufstelle organisiert werden kann, denn das wollen wir den handelnden Akteuren selbst überlassen. Es wird allerdings eine aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendige **Aufgabentrennung** zwischen Petitionsausschuss und Beauftragten vorgenommen. Mir ist auch wichtig festzustellen, dass dabei die **Rechte des Petitionsausschusses** in keinster Weise beschnitten werden. Vielmehr wird ihm ein starker Partner zur Seite gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich freue mich, dass Sie die Beratungen nutzen wollen, eigene Vorschläge einzubringen. Bisher hatte der angekündigte, von Ihnen als alter Vorschlag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Einrichtung eines zentralen Bürgerbeauftragtenbüros nach meinen Recherchen noch kein Eingang in ein parlamentarisches Verfahren gefunden. Von daher kann von einer solchen Einbringung, wie Sie sie dargestellt haben, keine Rede sein.

Das Problem, das wir sehen, dass Sie ein Bürgerbüro sozusagen als Anlaufstelle etablieren wollen, wird gerade nicht gelöst. Denn nicht alle Beauftragten haben eine umfassende Beratungskompetenz in allen Einzelfällen. Durch die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle würde das auch nicht gelöst werden. Denn die Anlaufstelle hätte nach wie vor mit datenschutzrechtlichen und dienstaufsichtsrechtlichen Problemen zu kämpfen. Die Schwierigkeit bestand genau darin, diese Probleme mit einem Gesetzesvorschlag zu lösen.

Unser Gesetzentwurf bietet auch die rechtliche Grundlage dafür, weitere Aufgaben und Beratungsangebote einzubinden, wie beispielsweise - das sage ich in Richtung des SSW - die Rechte von Minderheiten.

Ich freue mich erstens auf die Beratungen in den entsprechenden Fachausschüssen. Ich denke, dass wir da kritisch, konstruktiv mit unseren Vorschlägen umgehen können. Am Ende möchte ich zweitens aber auch sagen: Ich wünsche mir, dass nach Ablauf der Amtszeit des Landesbeauftragten für

Menschen mit Behinderung, die im übrigen laut diesem Gesetz nicht fünf, sondern sechs Jahre beträgt, Normalität in Schleswig-Holstein einkehren kann. Mein größter Wunsch wäre, dass dann der oder die nächste Bürgerbeauftragte auch ein Mensch mit Behinderung sein kann. Denn das ist die eigentliche Zielvorstellung, die wir haben, Normalität im alltäglichen Umgang. Menschen mit Behinderung sind etwas ganz Normales. Ich würde mir das zumindest sehr wünschen und bedanke mich für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Heiner Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von der FDP eingebrachte Gesetzentwurf zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben findet in Teilen die Zustimmung, in wesentlichen Punkten aber auch die Ablehnung meiner Fraktion. Das will ich eingangs sagen.

Ich werte den vorliegenden Antrag als eine Aufforderung. Bisherige Zuschnitte zu hinterfragen und gegebenenfalls zu bürgerfreundlicheren Lösungen zu kommen. Die CDU-Landtagsfraktion will einen starken, vollwertigen und eigenständigen **Petitionsausschuss** erhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir auch!)

Die **Landesverfassung** garantiert jedermann, sich über den Petitionsausschuss gegen Ungerechtigkeiten aller Art, gegen Benachteiligungen in allen Lebensbereichen und gegen ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zur Wehr zu setzen. Die Themenpalette, mit denen unsere Mitglieder im Petitionsausschuss befasst werden, ist deutlich breiter als die aller Landesbeauftragten, die wir zur Zeit haben.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Petitionsausschusses sieht die CDU darin, dass Politikerinnen und Politiker aller Fraktionen ein offenes Ohr für die Sorgen der Menschen behalten. In diesem Ausschuss werden regelmäßig Bürgersorgen aller Art „abgeladen“ und - was das Gute ist - unbürokratisch und schnell beschieden. Ich will aber auch die ganzen Ortstermine nennen, die der Petitionsaus-

(Torsten Geerds)

schuss macht. Das ist praktizierte Bürgernähe. Über diese Bürgernähe kommen Themen in den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Viele Petitionen tragen dazu bei, Anregungen für die Arbeit der Abgeordneten zu geben. Hier erhalten wir als Parlamentarier ein ganz konkretes Bild von den Anliegen und den Nöten der Bürgerinnen und Bürger. Wir hören ganz direkt, wo sich Lücken und Schwachstellen in gesetzlichen Regelungen befinden.

Diese direkten Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gingen aus unserer Sicht ein Stück weit verloren, wenn wir dem Anliegen der FDP folgen würden. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfes eher zu einer Schwächung statt zu einer Stärkung des Petitionsausschusses führen würde.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen
[CDU])

Ich habe eingangs aber auch gesagt, dass der vorliegende Antrag Punkte enthält, über die wir nachdenken sollten. Wir müssen uns die Frage stellen, warum die **Landesbeauftragten**, deren Aufgabebereiche thematisch sehr eng miteinander verwoben sind, räumlich und organisatorisch so weit voneinander entfernt sind.

Ich möchte eins klar und unmissverständlich formulieren: Die CDU-Landtagsfraktion will sowohl die Bürgerbeauftragte als auch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung als eigenständige Beauftragte erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen
[CDU])

Wir glauben aber trotzdem, dass eine engere Verzahnung im administrativen Bereich Sinn machen würde.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau darüber finden in den Fraktionsarbeitskreisen der CDU und SPD zur Sozialpolitik Gespräche statt.

Meine Fraktion hält es daher für richtig, das Amt des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung **beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages** einzurichten.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei
SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ganz viel und ohne Hentschel!

(Heiterkeit)

Beide Beauftragten kümmern sich um die sozialen Belange. Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten ist beim Landtag angesiedelt, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist aber im Sozialministerium angesiedelt. Das macht aus unserer Sicht dauerhaft keinen Sinn.

Mit der Umsetzung dieses Vorschlages würden wir einen Beitrag dafür leisten, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und die Beauftragte für soziale Angelegenheiten in ihrer Unabhängigkeit gleichzustellen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung noch bürgernäher und schneller funktionieren könnte. Es kommt - da sind wir uns in der Tat einig - durch eine verbesserte Koordination bei überschneidenden Zuständigkeiten mit der Bürgerbeauftragten zu einer Vermeidung von Doppelzuständigkeiten.

Synergieeffekte können mittel- und langfristig durch eine größere organisatorische Nähe erlangt werden, indem der personelle Unterbau von beiden Beauftragten gemeinsam genutzt wird. Ich halte die Ansiedlung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Landtag aus weiteren Gründen für richtig:

Eine Vielzahl von Fällen für den Landesbeauftragten wird über die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags an ihn herangetragen; auch deshalb macht die Nähe Sinn.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Informationsfluss zwischen dem Landesbeauftragten und dem Landtag wird durch eine solche Änderung noch optimaler gestaltet.

Außerdem sollte man berücksichtigen, wie eng die Zusammenarbeit zwischen dem Landtag - hier meine ich insbesondere den Landtagspräsidenten Herrn Kayenburg - und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung jetzt schon ist. So werden seit Jahren Schwerpunktthemen aufgegriffen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Durchführung von gemeinsamen Fachtagungen hier im Landeshaus.

Wir wollen außerdem die **Beteiligung** des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an allen Gesetzesvorlagen und an den auf behinderte Menschen ausgerichteten sonstigen Vorhaben sicherstellen.

Die Beteiligung an vielen Gesetzesvorhaben ist notwendig. Und die Entscheidung, ob bei einem bestimmten Gesetz die Belange behinderter Menschen tangiert werden, trifft der Landesbeauftragte ganz

(Torsten Geerds)

allein. Viele Belange behinderter Menschen umfassen ebenso Lebensbereiche nichtbehinderter Menschen, sind also nur mit einem ressortübergreifenden Informationsfluss zu vertreten. Und auch dieser Tatsache tragen wir mit einer Ansiedlung beim Landtag Rechnung.

Wir wollen eine **Weisungsfreiheit** für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sicherstellen. Das gilt für seine originären Aufgaben, für die Öffentlichkeitsarbeit und bei der Erstellung seines Tätigkeitsberichts.

Wir wissen uns mit diesem Anliegen, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Schleswig-Holsteinischen Landtag anzusiedeln, mit den Interessenverbänden behinderter Menschen einig. Wir wollen das Amt und die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung stärken.

Ich möchte nicht, dass jetzt der Eindruck entsteht, wir hätten etwas an der Arbeit des Amtsinhabers auszusetzen. Nein, ganz im Gegenteil: Der jetzige Beauftragte, Herr Dr. Hase, leistet eine herausragende und glaubwürdige Arbeit.

(Beifall)

Dies tut er auch aufgrund seiner ganz persönlichen Erfahrung als behinderter Mensch.

Wir brauchen seine Beratungstätigkeit auch als Fraktion. Deshalb macht es Sinn, dass er hier ins Landeshaus gehört. Meine Fraktion freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Er macht einen klasse Job und es wird noch besser, wenn er den vom Schleswig-Holsteinischen Landtag aus machen kann.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Vorwort: Wir haben es hier mit dem Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens zu tun. Was ich eben gehört habe, hat sich im Wesentlichen mit den Landesbeauftragten auseinandergesetzt. Es kann nicht sein, dass wir die unterschiedlichen Aufgaben verschiedener Institutionen in einem Gesetzentwurf miteinander vermengen.

Als Vorsitzender des Petitionsausschusses dieses Landtags kann ich Ihnen versichern, dass die Mit-

glieder des Ausschusses für jede brauchbare Unterstützung aus Ihren Reihen bei der Bearbeitung der Bitten und Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger dankbar sind. Ich betone hier ganz ausdrücklich „brauchbare Unterstützung“. Denn diesen Gesetzentwurf halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für unbrauchbar - jedenfalls in der vorliegenden Form.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, was darinsteht!)

- Das kann man unter anderem auch Ihren einleitenden Worten entnehmen, Herr Dr. Garg.

Die FDP-Fraktion, die sich ansonsten gern als Vorkämpferin für den Bürokratieabbau profilieren möchte, schlägt hier auf einmal ein neues Gesetz vor, ohne dass irgendein Regelungsbedarf erkennbar ist. Die Zielvorstellung, die man dem Gesetz dann entnehmen kann, ist mit Sicherheit keine Stärkung des Petitionswesens.

Die aktuelle **Aufgabenverteilung** zwischen Bürgerbeauftragter für soziale Angelegenheiten und Petitionsausschuss hat sich in mehr als 15 Jahren gut bewährt und läuft nach einigen damals anfänglichen Anlaufschwierigkeiten auch in der praktischen Zusammenarbeit ohne Probleme, also reibungslos gut. Dies geschieht lediglich auf der Grundlage des Art. 17 des Grundgesetzes, des Art. 19 der Landesverfassung, unserer Geschäftsordnung und des Bürgerbeauftragtengesetzes für den Bereich soziale Angelegenheiten.

Wo bei dieser Sachlage noch Regelungsbedarf für ein weit darüber hinausgehendes **Petitionsgesetz** bestehen soll, ist mir auch mit der bisher gewonnenen praktischen Erfahrung als zuständiger Ausschussvorsitzender unbegreiflich.

Ich halte den Gesetzentwurf auch für ungeeignet, die in der Begründung genannten gesetzgeberischen Ziele zur Stärkung des Petitionswesens zu erreichen. Im Gegenteil: Die Bürgerinnen und Bürger hätten es schwerer als heute, mit ihren Bitten und Beschwerden die von ihnen gewählte Volksvertretung zu erreichen. Der Petitionsausschuss würde geschwächt werden und der Landtag würde sich darüber hinaus ohne jeden Anlass selbst in der Ausübung seiner parlamentarischen Kontrollrechte beschneiden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist schlichter Blödsinn, den Sie hier erzählen!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Buder ist dran, Herr Dr. Garg!

Detlef Buder [SPD]:

Ich zitiere gleich Ihren Gesetzentwurf und dann werden Sie sehen, dass es stimmt.

Ich möchte Sie schon jetzt auf einige entsprechende Beispiele hinweisen.

Der **Zugang** der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Volksvertretung würde erschwert werden, weil sie sich nur noch mit sogenannten Gesetzespetitionen und Beschwerden über die Bürgerbeauftragte selbst unmittelbar an den Petitionsausschuss wenden dürften.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Falsch!)

- Aber es steht darin.

Alle anderen Petitionen müssten nach § 9 des Entwurfs der Bürgerbeauftragten zugeleitet werden. Heute können die Bürgerinnen und Bürger dagegen sogar in sozialen Angelegenheiten verlangen, dass sich der Petitionsausschuss und damit die von ihnen Abgeordneten unmittelbar um ihre Sorge und Nöte kümmern.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss noch nicht über diesen Gesetzentwurf beraten können. Ich kann Ihnen heute daher noch nicht sagen, was in dem Abgeordneten Hildebrand, der diesen Gesetzentwurf als Mitglied des Petitionsausschusses mitträgt, vorgehen würde, wenn er die folgende Eingabe eines Bürgers oder einer Bürgerin beantworten müsste:

„Sehr geehrter Herr Bürger, sehr geehrte Frau Bürgerin, leider darf ich mich um Ihr Problem auch als Mitglied des Petitionsausschusses bis auf Weiteres nicht kümmern, weil ich kraft Gesetzes gezwungen bin, Ihre Petition der Bürgerbeauftragten zuzuleiten. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten. Mit freundlichen Grüßen“

Das wäre die Antwort des Abgeordneten.

Ich habe deshalb kein Verlangen, vor den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises als Papiertiger dazustehen. Der **Petitionsausschuss** des Schleswig-Holsteinischen Landtags ist auch kein Mülleimer für Fälle, in denen die Bürgerbeauftragte nicht helfen konnte.

Die FDP versucht hier offensichtlich, uns das **rheinland-pfälzische Bürgerbeauftragtenmodell** überzustülpen - ein Modell, das selbst nach 35 Jahren weder vom Deutschen Bundestag noch von irgendeinem anderen Landesparlament so übernommen worden ist. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist: Der Einzige, der mit dem rheinland-pfäl-

zischen Modell wirklich glücklich ist, ist der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz selbst.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich darf in diesem Zusammenhang kurz aus einem Schreiben meines langjährigen Vorgängers Gerhard Poppendieker und seiner damaligen Stellvertreterin, unserer geschätzten Kollegin Ursula Sassen, zitieren, die sich im Rahmen einer Delegationsreise detailliert über die Praxis des dortigen Modells informiert haben. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin.

Erstens:

„Im Ergebnis sind die Mitglieder der Delegation zu der Überzeugung gelangt, dass das rheinland-pfälzische Modell nicht auf Schleswig-Holstein übertragen werden sollte.“

Zweitens:

„Die Mitglieder des hiesigen Ausschusses legen Wert darauf, Petitionen auch in Zukunft selbst und in unmittelbarem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten.“

Drittens:

„In Schleswig-Holstein besteht kein Bedarf, die Bearbeitung von Petitionen über den jetzigen Status hinaus an eine Bürgerbeauftragte oder an einen Bürgerbeauftragten zu delegieren.“

Den Reisebericht lasse ich Ihnen gern zukommen. Sie können es dann nachlesen.

Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, aber im Hinblick auf die anstehenden Ausschussberatungen möchte ich noch auf weitere wesentliche Mängel dieses Gesetzentwurfs hinweisen.

Eine zweite Erschwernis für die Bürgerinnen und Bürger halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für verfassungswidrig, nämlich die Forderung in § 6 Abs. 3 nach dem Einverständnis von Bevollmächtigten zur Bearbeitung einer Petition.

Meine Damen und Herren, ich habe den Art. 17 des Grundgesetzes in Bezug auf diese überraschende Hürde genau gelesen und kann Ihnen versichern, dass dort nicht geschrieben steht, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Ausübung ihres Grundrechts und der Landtag in der Ausübung seiner Kontrollrechte von der Zustimmung eines Bevollmächtigten abhängig sind. Das steht nicht darin.

Ich kann ferner überhaupt nicht nachvollziehen, warum der Schleswig-Holsteinische Landtag bei Petitionsbearbeitungen künftig auf wesentliche **Kontrollrechte** verzichten sollte.

(Detlef Buder)

Das sind elementare Rechte des Parlaments. Warum will die FDP, wie in § 3 Abs. 1 vorgeschlagen, künftig auf die Kontrolle der Staatsanwaltschaften und auf die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des Bundestages verzichten? Das steht in Ihrem Gesetzentwurf drin. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des Bundestages beispielsweise im Bereich des Fernstraßenbaus ist manchmal unverzichtbar, weil der Bund Auftraggeber ist und das Land diese Aufträge ausführt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das steht darin aber nicht!)

- Natürlich steht das da drin.

Eine parlamentarische Kontrolle, die diesen Namen auch verdient, kann im Einzelfall zwingend auf diese Zusammenarbeit angewiesen sein.

Eine weitere im deutschen **Petitionswesen** einmalige **Selbstbescheidung des parlamentarischen Kontrollrechts** wäre auch die im Entwurf zu Artikel 19 Abs. 4 der Landesverfassung vorgesehene Beschränkung auf öffentliche Auskünfte der zu kontrollierenden Verwaltungen. Selbstverständlich müssen der Petitionsausschuss und die Bürgerbeauftragte auch in Zukunft vollständige und wahrheitsgemäße Stellungnahmen für ihre Arbeit erhalten, unabhängig davon, ob die jeweiligen Tatsachen öffentlich sind oder nicht.

Ich könnte jetzt noch weiter aus meiner Mängelliste zitieren, möchte das aber nicht tun. Wir wollen ja in den Ausschussberatungen noch etwas zu tun haben.

Ich beantrage, den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die FDP die Diskussion um das **Petitions- und Beauftragtenwesen** auf die Tagesordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Meine Fraktion begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, die Position des

Petitionsausschusses und der Bürgerbeauftragten zu stärken. Auch unterstützen wir das Anliegen der FDP, eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zu schaffen. Ja, das Beauftragtenwesen muss neu organisiert werden, aber Nein zum Gesetzentwurf der FDP, der aus unserer Sicht die bisherigen Beauftragten abschaffen will, und Nein dazu, dass der Petitionsausschuss wie vorgeschlagen verändert wird. Mein Vorredner hat es eben detailliert begründet.

Wir Grüne haben schon vor längerer Zeit vorgeschlagen, das Beauftragtenwesen in Schleswig-Holstein zu stärken, indem wir die vorhandenen Beauftragten in einer zentralen Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger bündeln und alle Beauftragte auch **Beauftragte des Landtages** werden. Ja, Herr Garg, wir haben dies nicht in Form eines Umdrucks getan, sondern wir haben das in der letzten Legislaturperiode mit unserem Koalitionspartner diskutiert, waren uns dort aber nie einig. Insofern hat es den Landtag nie in Form eines Umdrucks erreicht. Aber in Oppositionszeiten - diese haben wir seit nunmehr zwei Jahren - sind wir frei und wir werden nun unseren Vorschlag aufnehmen und in die Beratungen des Sozialausschusses einspeisen. Es wäre gut, wenn hilfeschuchende Menschen in Schleswig-Holstein eine Adresse hätten, eine Telefonnummer, um **Hilfe aus einer Hand** zu erhalten. Das würde es einfacher machen, durch den Beauftragtenschun- gel hindurchzufinden.

Lassen Sie uns also den Gesetzentwurf der FDP zum Anlass nehmen, im Ausschuss darüber zu beraten, wie wir unser jetziges System Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragte, Landtagsbeauftragte und Regierungsbeauftragte verbessern können, wie Synergieeffekte erreicht werden können und wie die Hilfe bürgernah organisiert werden kann. Dabei sollten wir im Blick behalten, dass insbesondere Menschen, die mit Rechtsvorschriften Probleme haben oder negative Erfahrungen mit Verwaltungen und Behörden gemacht haben, zu den Hilfesuchenden gehören, die sich an uns wenden. Es wäre schlecht, wenn gerade sie allein bei der Suche nach der richtigen Zuständigkeit erneut negative Behördenerfahrungen machen.

Wer weiß schon, ob er sich mit einem Rentenbescheid, mit dem er nicht einverstanden ist, an den Petitionsausschuss oder an die Bürgerbeauftragte wenden kann oder muss? Welcher Flüchtling weiß, dass er sich nicht mehr an die Härtefallkommission wenden kann, wenn er vorher schon den Petitionsausschuss oder die Bürgerbeauftragte eingeschaltet hat? Um diese Probleme zu lösen, schlägt meine Fraktion eine **gemeinsame Anlaufstelle**, ein ge-

(Monika Heinold)

meinsames Beauftragtenbüro vor, in dem die Zuständigkeiten geklärt sind und in dem Hilfestellung gegeben wird. Dies wäre praktische Bürgerfreundlichkeit. Die Zuständigkeit wäre von Anfang an geklärt und es könnte auch zu Synergieeffekten beim Verwaltungshandeln kommen. Know-how könnte ausgetauscht werden. Die jeweiligen Fachreferenten könnten sich gegenseitig unterstützen.

Um dieses Konzept rund zu machen, schlagen wir wie die FDP vor, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderung zukünftig beim Landtag und nicht bei der Regierung angesiedelt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich ausgesprochen, dass die Rede meines Kollegen von der CDU fast identisch mit der meinen ist. Das freut mich nicht immer, aber an dieser Stelle freut es mich, denn ich habe herausgehört, dass Sie sowohl die Idee, die Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu konzentrieren oder zu sehen, wie wir das transparenter hinbekommen, gern unterstützen möchten, dass Sie aber auch vorschlagen, alle Beauftragten möglichst zu **Landtagsbeauftragten** zu machen, auf jeden Fall den Behindertenbeauftragten, um damit auch als Landtag aktionsfähig zu sein. Wir werden schauen, wie weit wir in den Beratungen damit kommen.

Wir halten es für notwendig, auch zukünftig unterschiedliche Beauftragte für die unterschiedlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger zu haben. Darin, Herr Garg, unterscheiden wir uns. Es geht nicht darum, Strukturen zu erhalten, wie Sie gesagt haben, sondern es geht uns darum, für die unterschiedlichen Belange, für die unterschiedlichen Interessengruppen auch lautstarke Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben. Die **Bürgerbeauftragte** macht vor Ort Sprechstunden, aus meiner Sicht ausgesprochen gut und erfolgreich. Herzlichen Dank, Frau Wille-Handels, dass Sie auch in der Region so aktiv sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Behindertenbeauftragte** ist vor Ort im Dialog mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Auch hierfür herzlichen Dank, dass er sich bemüht, vor Ort die kommunalen Ansprechpartner zu finden und zu installieren.

Der **Flüchtlingsbeauftragte** nimmt insbesondere an Fachveranstaltungen im ganzen Land teil. Er ist nicht dazu da, Einzelhilfe zu leisten, sondern um die Interessen der Migrantinnen und Migranten zu vertreten. Gerade diese ortsnahe Arbeit ist uns wichtig.

Da frage ich Sie, Herr Garg: Wie soll eine Person diese Aufgabenfülle bewältigen und dann noch an allen Sitzungen des Petitionsausschusses teilnehmen, zumal die Probleme der Zielgruppen oft weit auseinanderklaffen?

Gerade Menschen mit Behinderung brauchen einen starken Interessenvertreter oder eine starke Interessenvertreterin, die die Belange von behinderten Menschen aus eigener Erfahrung kennen, jemand, der weiß, wie es sich anfühlt. Flüchtlinge brauchen jemand, der explizit und mit großer Detailkenntnis für ihre Rechte und Bedürfnisse streitet.

Natürlich gibt es auch Überschneidungen. Die sind genannt worden. Flüchtlinge haben körperliche oder psychische Behinderungen, Menschen mit Behinderung haben Auseinandersetzungen mit der Rentenkasse oder mit dem Bauamt. Deshalb ist es unser Vorschlag, zukünftig eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen, in der sich die Referenten und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der alltäglichen Zusammenarbeit austauschen, also ein Beratungs- und Beauftragtenwesen unter einem Dach in einem Beauftragtenbüro. Hätten wir uns nicht heute im Finanzausschuss gemeinsam dafür ausgesprochen, dass das Haus B in die Hände des sehr verehrten Ministerpräsidenten geht, hätte ich dieses als Beauftragtenbüro vorgeschlagen. Das haben wir früher einmal gemacht, aber da ist die Priorität inzwischen eine andere. Ich hoffe, Sie wissen das zu schätzen, Herr Ministerpräsident.

Wir wollen also nicht, dass die Beauftragten abgeschafft werden, auch nicht mit der großzügigen Übergangsfrist, die die SPD in ihren Gesetzentwurf geschrieben hat. Wir nehmen aber gern den Vorschlag der FDP auf, um im Sozialausschuss, im Petitionsausschuss darüber zu beraten, ob es Verbesserungen geben kann. Ich würde mich freuen, wenn wir uns einig wären, dass der Behindertenbeauftragte zukünftig beim Landtag angesiedelt ist, auch wenn Holger Astrup das nicht freut. Es gibt immerhin schon eine Zählmehrheit und das ist ein erster Schritt, wie wir alle gemeinsam wissen. Das geht nicht immer gut, aber es ist ein Anfang. Insofern freue ich mich auf die Beratungen. Eines sollten wir dabei im Auge haben: Es geht um die Interessen der betroffenen Menschen. Wenn wir hier etwas verbessern können, sollten wir das gemeinsam tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Abgeordnete erlebt regelmäßig, dass Bürgerinnen und Bürger um Hilfe bitten, weil sie im Dschungel der Behörden festsitzen. Das Dickicht der Zuständigkeiten ist kaum zu durchschauen. In den gesetzlichen Regelungen klaffen Lücken, die Umsetzung der Gesetze bietet so manchen Fallstrick und natürlich machen auch Behördenmitarbeiter Fehler. Damit die Bürgerinnen und Bürger trotzdem zu ihrem Recht kommen, haben wir das **Petitionswesen**. Es soll den Bürgern Orientierung geben und ihnen gegebenenfalls eine Schneise freischießen, damit sie zu ihrem Recht kommen.

Traditionell gibt es in der Bundesrepublik die Eingaben- oder Petitionsausschüsse der Parlamente, bei denen sich alle Einwohner - auch Ausländer und Kinder - über eine ungerechte oder falsche Behandlung durch Bundes- oder Landesbehörden beschweren können. In den letzten Jahrzehnten sind in Schleswig-Holstein über den Petitionsausschuss hinaus eine Reihe von weiteren **Institutionen mit Ombudsfunktion** eingerichtet worden. Dazu gehört zuerst die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, aber auch der Flüchtlingsbeauftragte und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Damit ist die Berührungsfäche zwischen der Politik und den Bürgern deutlich vergrößert worden. Vor allem haben diese neuen Angebote eine niedrigere Schwelle als der klassische Petitionsausschuss. Dies kommt besonders in den lokalen Sprechstunden der Bürgerbeauftragten zum Ausdruck. Aber auch die beiden anderen Beauftragten sind regelmäßig in der Fläche präsent.

Die FDP schlägt uns jetzt vor, das **Petitionswesen in Schleswig-Holstein** umzugestalten und sich dabei an das rheinland-pfälzische Bürgerbeauftragtenmodell anzulehnen. Ein solches Ansinnen können wir nicht von vornherein ablehnen, denn der SSW hat in der Vergangenheit selbst beantragt, dieses Modell aus dem Süden hierzulande zu übernehmen. Allerdings ging es dabei um das reine Petitionswesen und nicht um die Rolle der sozialen Beauftragten. Um es gleich klar zu sagen: Die verschiedenen Landesbeauftragten, die Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten gehabt hat, waren ein Glücksfall für das Land.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ebenso wie ihre Vorgänger machen die Bürgerbeauftragte Birgit Wille-Handels, der Behindertenbeauftragte Dr. Ulrich Hase und der Flüchtlingsbeauf-

tragte Wulf Jöhnk einen hervorragenden Job. Den sollen sie auch weiterhin machen und den sollen ihre Nachfolger auch noch machen können.

Schleswig-Holstein hat mittlerweile ein eigenes Modell mit einem eigenen Wert entwickelt. Deshalb kann es hier nicht darum gehen, diese Strukturen zu zerschlagen. Vielmehr kann es allenfalls um eine Optimierung gehen. Angesichts der Arbeitsbereiche der Beauftragten ist für die Bürger vielleicht nicht immer erkennbar, wer für was zuständig ist. Deshalb ist es legitim, die Frage zu stellen, ob das Petitionswesen besser geordnet werden kann. Wir müssen uns fragen, wie wir das Ombudswesen so einfach wie möglich gestalten, damit die Bürger ohne große Schwelle um Unterstützung bitten können, wenn sie Fragen haben oder sich ungerecht behandelt fühlen. Dabei muss es zuerst um eine bessere **Verschränkung von Bürgerbeauftragter und Petitionsausschuss** gehen, denn hier sind die doppelten Strukturen und Zuständigkeiten besonders ausgeprägt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten
Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb setzt sich der SSW seit langem dafür ein, die Bürgerbeauftragte und den Petitionsausschuss so zu verschmelzen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein einziges Portal haben, durch das sie gehen müssen, um Hilfe zu bekommen. Ich kann nicht verhehlen, dass für den SSW dabei die Sicherung der Arbeit der Bürgerbeauftragten erste Priorität hat. Der Petitionsausschuss ist in der Landesverfassung festgeschrieben und muss seine Arbeit leisten. Ohne den Einsatz der Kollegen in unserem Eingabenausschuss schmälern zu wollen, ist für uns klar: Die Arbeit der Bürgerbeauftragten ist bürgernäher, niedrighwelliger und umfassender. Deshalb muss eine Konstruktion gefunden werden, durch die die Vorteile der Bürgerbeauftragten erhalten bleiben. Hierfür macht der Gesetzentwurf der FDP einen bedenkenswerten Vorschlag.

Der SSW meint, dass die **Bürgerbeauftragte die Anlaufstelle für alle sozialrechtlichen Probleme** sein muss. Ihr Büro soll vorrangig die individuelle Beratung für alle Bürger anbieten, auch wenn es um die Probleme von Migranten oder von Menschen mit Behinderung geht.

Die Aufgaben der beiden anderen Landesbeauftragten reichen aber weit über diese individuelle Beratung und die Ombudsfunktion hinaus. Sie machen eigentlich keine individuelle Beratung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

(Anke Spoorendonk)

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der Flüchtlingsbeauftragte sind Ansprechpartner für Verbände, Vereine und Einrichtungen. Sie sind bei den Betroffenen vor Ort präsent. Sie beraten Kommunalpolitiker, wenn es darum geht, die Belange von Flüchtlingen oder von Menschen mit Behinderung auch vor Ort zu berücksichtigen. Sie weisen auf strukturelle Probleme hin und können so - wenn sie von der Politik ernst genommen werden - dazu beitragen, den Behörden- und Regelungsdschungel etwas zu lichten.

(Beifall bei SSW und FDP)

Es gibt viele Gründe dafür, die Landesbeauftragten nicht nur als Petitionswesen zu sehen. Deshalb lehnt der SSW den Gesetzentwurf der FDP in der vorliegenden Form ab. Sicherlich könnte man erwägen, wie man besser mit den Überschneidungen der drei Beauftragten umgehen und die Zusammenarbeit optimieren kann. Ich denke, das ist das, was von allen gesagt worden ist. Ich glaube, ein erster wichtiger Schritt wäre schon getan, wenn die drei **Beauftragten** unter einem Dach zusammengefasst - sprich beim **Landtag** angegliedert - werden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch in diesem Punkt geben wir der FDP recht, zumal es eine Reihe weiterer guter Gründe dafür gibt. Sowohl bei der Ombudsfunktion als auch beim Beauftragtenwesen geht es darum, zwischen den Bürgern und dem Staat - beziehungsweise zwischen bestimmten Gruppen und dem Staat - zu vermitteln. Hierzu braucht ein Beauftragter eine Armlänge Abstand zur Regierung und eine kritische Solidarität mit der Verwaltung. Dass dieses nicht gewährleistet ist, wenn der Beauftragte in der Hierarchie der Landesregierung verhaftet ist, liegt auf der Hand. Wie es schief gehen kann, zeigt das Beispiel des Naturschutzbeauftragten Roger Asmussen, der - eigentlich in vorbildlicher Weise - die Fachlichkeit höher wertete als sein CDU-Parteibuch.

(Beifall beim SSW)

Wenn der SSW diesen Gesetzentwurf der FDP begrüßt, dann ist das mehr als eine Höflichkeitsfloskel, auch wenn wir ihm in der vorliegenden Form nicht zustimmen können. Der Gesetzentwurf gibt uns die Möglichkeit, in den Ausschüssen über eine Reihe von Verbesserungen zu diskutieren. Ich denke, das ist angesagt. Ich will mir die kleine Spitze verkneifen, dass sich die FDP in der Vergangenheit doch eher dafür stark gemacht hat, die Beauftragtenstellen abzuschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

- Der Kollege Garg hat dies niemals getan. Ich denke aber an verschiedene Haushaltsberatungen. Wie gesagt, das war nur eine kleine Spitze, die ich mir jetzt verkneifen habe.

(Beifall beim SSW - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es gleich zu Beginn sagen: Ich halte diese Debatte über die Beziehungen von Bürgerinnen und Bürgern zu staatlichen Behörden und vermittelnden Instanzen wie dem **Petitionsausschuss** und den **Beauftragten** deshalb für sinnvoll, weil der Antrag der FDP ein erneutes Nachdenken darüber anstößt, wie die Menschen im Land zu ihrem Recht kommen können.

Grundsätzlich bin ich der festen Überzeugung: In erster Linie sind wir, die **Abgeordneten**, die Beauftragten der Bürgerinnen und Bürger. Hier in diesem Raum sitzen 69 Beauftragte. Im Petitionsausschuss oder auch anderenorts ist es unsere ureigenste Aufgabe, den Menschen zuzuhören und immer zwei offene Ohren für ihre Probleme und für ihre Sorgen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir hören häufig die Sprecher organisierter Interessen. Genauso müssen wir den Leuten zuhören, deren Interessen nicht durch andere artikuliert werden. Dafür brauchen wir das Gespräch mit den Menschen auf der Straße, bei der Arbeit oder auf den Marktplätzen unseres Landes. Ich habe dazu eine ganz klare Einstellung.

Jeder, der mich wegen dieser Belange anschreibt, bekommt auch eine Antwort. Häufig rufe ich am Wochenende diejenigen zurück, die mich im Laufe der Woche zu Hause angerufen haben. Liebe Frau Kollegin Heinold, mein Vorgänger war Hermann Glüsing aus Dithmarschen. Hermann Glüsing hat ein Buch geschrieben, dessen Titel seine Einstellung zeigt. Das ist auch immer meine Einstellung gewesen. Das Buch heißt: „Dor warr ik mi um kümmern.“ Liebe Frau Heinold, weil ich mich als Beauftragter fühle, ist - so glaube ich - das Haus B auch richtig bei uns aufgehoben.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

(Heiterkeit)

In Skandinavien gibt es die Stelle des **Ombudsmannes**. Sie bietet eine Kontaktadresse, an die sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Beschwerden und Hilfesuchen wenden können. Der Ombudsmann hat die Rolle des unparteiischen Schiedsrichters. Auch ich persönlich kann der Einrichtung eines Ombudsmanns eine ganze Menge abgewinnen, vor allem, um sozial schwachen Gruppen eine Stütze zu geben.

In Schweden wird eine unabhängige Vertrauensperson vom Parlament ernannt, die sich der Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung annimmt. Das System funktioniert. Mir ist es durchaus sympathisch, dass dort mit dem Ombudsmann Streitfälle in den verschiedensten Bereichen ohne großen bürokratischen Aufwand geschlichtet werden können.

Wir haben in Schleswig-Holstein keinen Ombudsmann. Wir haben den Petitionsausschuss, und wir haben unsere Beauftragten: den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und den Beauftragten in Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

Allerdings müssen wir feststellen, dass unsere Beauftragten jeweils mit ganz unterschiedlichen Aufgaben betraut sind. Der **Flüchtlingsbeauftragte** etwa vermittelt Beratungsmöglichkeiten, gestaltet Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, bezieht Stellung zu politischen Konzepten und kooperiert mit den in seinen Bereichen tätigen Einrichtungen. Er ist auf vielen Feldern aktiv.

Aber eines tut er nicht: Er arbeitet nicht am Einzelfall des betroffenen Bürgers. Dafür haben wir - Herr Garg, jetzt kommt die Bewegung - den Petitionsausschuss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der bleibt ja!)

Es ist das gute Recht eines jeden, sich an den Petitionsausschuss zu wenden, wenn er sich durch eine Landesbehörde ungerecht behandelt fühlt. Die Eingaben werden hier ernst genommen. Denn der **Petitionsausschuss** ist eine überaus wichtige Instanz. Er hat Scharnierfunktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und den staatlichen Behörden auf der anderen Seite. Für viele ist er die Notrufsäule, wenn nichts mehr geht.

Der Petitionsausschuss prüft alle Eingaben und spricht Empfehlungen aus. Dafür hat er besondere Befugnisse, die ihm seine Arbeit ermöglichen. Der Petitionsausschuss prüft Entscheidungen der Behörden nicht nur auf ihre Rechtmäßigkeit, sondern

auch auf ihre Zweckmäßigkeit, und zwar in individuellen Fällen.

Wenn wir dem Gesetzentwurf der FDP folgten, würde die originäre Zuständigkeit des Petitionsausschusses auf die Prüfung von Gesetzespetitionen beschränkt. Hier müssen wir die Frage stellen, ob wir das wirklich wollen.

Ich meine, ein Vorteil des Petitionsausschusses liegt auch in seiner politischen Ausgewogenheit. Alle Fraktionen des Landtags sind in ihm vertreten. Er ist auf breiter Basis fest verankert. Die Abgeordneten sind Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger. Sie werden direkt gewählt und haben das Mandat auf Zeit. Das ist der Kern unseres repräsentativen Systems.

Kann ein Bürgerbeauftragter eine solche Ausgewogenheit gewährleisten? Auch über diese Frage müssen wir uns Gedanken machen.

Der Antrag kommt aus den Reihen des Parlaments. Es ist die herausragende Aufgabe des Parlaments, über die Formen der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden. Die Regierung sollte sich hier zurücknehmen. Das Parlament wird entscheiden und ich bin zuversichtlich, dass es eine gute Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger sein wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Mir liegt eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag vor. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind sicher, dass das Parlament im Sinne der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner entscheiden wird. Als ich sagte, wir alle würden uns vermutlich kritisch-konstruktiv mit dem Gesetzentwurf befassen, wusste ich schon, dass das nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Das macht aber überhaupt nichts. Was ich erwarte und von einem Abgeordneten, der sich damit auseinandersetzt, erwarten muss, ist, dass er diesen Gesetzentwurf richtig liest und ihn vor allem richtig wiedergibt.

Ich will zu einer Stelle, Herr Kollege Buder, etwas sagen, und zwar vielleicht etwas weniger verbissen als Sie. Wenn Sie hier so tun, als werde das Recht des Petitionsausschusses auch nur angetastet, dann ist das schlichtweg falsch. Ich habe vorhin ein anderes Wort verwendet. Man sollte dieses Wort nur

(Dr. Heiner Garg)

dazwischenrufen, wenn man nachweisen kann, dass es so ist, wie Sie erzählt haben.

Ich zitiere aus § 1 - Petitionsrecht - den Absatz 1, damit Sie wissen, warum ich Ihnen den Vorwurf mache:

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden schriftlich an den Landtag und an die oder den Bürgerbeauftragten zu wenden. Dies gilt uneingeschränkt auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes.“

Damit will ich sagen: Das **Petitionsrecht** des Bürgers oder der Bürgerin wird mitnichten eingeschränkt; denn dann hätten wir gegen die Verfassung verstoßen. Genau dies wollten wir ausschließen.

Ich würde Ihnen dringend empfehlen, nicht nur den Abschnitt 1 unseres Gesetzentwurfs zu lesen, sondern auch Artikel 1, der sich mit den entsprechenden Rechtsstellungen in der Landesverfassung befasst. Das ist nämlich Artikel 19 der Landesverfassung, wo dieses uneingeschränkte Petitionsrecht noch einmal festgeschrieben wird, weil es festgeschrieben werden muss; sonst hätten wir einen verfassungsbedenklichen Gesetzentwurf vorgelegt. Genau dies wollten wir nicht, lieber Kollege Buder.

Dann komme ich zu der Adresse an den Herrn Kollegen Hildebrand. Wenn sich eine Bürgerin oder ein Bürger schriftlich an ihn wendet oder sich eine Bürgerin oder ein Bürger an irgendjemand von uns 69 wendet - im Prinzip hat das Ministerpräsident schon sehr charmant aus dem Weg geräumt -, dann bitte ich Sie, mir die Bestimmung zu zeigen, wonach er das in Zukunft nicht mehr darf und dass Herr Kollege Hildebrand dann schreiben sollte, er dürfe sich damit nicht mehr befassen. Wenn wir uns auf einer solchen Ebene auseinandersetzen, dann kommt mit Sicherheit nichts Ordentliches für die Bürgerinnen und Bürger dabei heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle 69, Sie und wir - also auch ich -, sind auch in Zukunft frei, jeder Bürgerin und jedem Bürger zu jeder Tages- und Nachtzeit mit offenen Augen und offenen Ohren nicht nur zuzuhören und zuzusehen, sondern auch zu helfen. Das sollten wir auch in Zukunft tun.

Jetzt freue ich mich auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1289 zur Federführung dem Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Petitionsausschuss und dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, weise ich auf Folgendes hin. Der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung gemäß § 55 der Geschäftsordnung abgeben zu können. Da Tagesordnungspunkt 10 - Änderung der Landesverfassung - abgeschlossen ist, mache ich von § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch, nachdem mir die persönliche Erklärung schriftlich mitgeteilt wurde. Der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls hat das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Wortbeitrag zur Verfassungsdebatte von heute Morgen hat zu Diskussionen und persönlichen Reaktionen in den Koalitionsfraktionen geführt. Ich habe in meinem Wortbeitrag den Kollegen Wadephul und den Ministerpräsidenten direkt angesprochen. Sollte ich den Kollegen Wadephul oder den Ministerpräsidenten an irgendeiner Stelle meines Redebeitrags persönlich verletzt oder gar beleidigt haben, so bedauere ich das und entschuldige mich dafür. Ich bedauere auch, dass das eigentliche Thema, der Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen, durch die Form meiner Äußerungen möglicherweise in der öffentlichen Berichterstattung und Kommentierung in den Hintergrund treten könnte. Sie alle kennen mich schon ein paar Jahre: Ich bitte um Nachsicht, dass die Pferde mit mir durchgegangen sind.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls, fahre in der Tagesordnung fort und rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Kompensation der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1286

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich erteile dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt der Bericht der Landesregierung über die Kompensation der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs vor, der die Übersicht über die Entlastungs- und Abfederungsmaßnahmen, die dem Finanzausschuss im November 2006 zugeleitet worden war, aktualisiert und ergänzt. Lassen Sie mich kurz rekapitulieren, wie es überhaupt zu dieser Liste gekommen ist.

Die Mehrheit des Schleswig-Holsteinischen Landtages hatte den Willen zur Konsolidierung des öffentlichen Haushalts konkretisiert und unter anderem beschlossen, die im Vergleich zu Land finanziell besserstehenden Kommunen mit 120 Millionen € an den Einsparbemühungen des Landeshaushaltes zu beteiligen.

Es ist unstrittig, dass es den schleswig-holsteinischen Kommunen finanziell besser geht als dem Land. Ebenso unstrittig ist aber, dass die Steuereinkünfte der letzten Jahre auch an den kommunalen Haushalten nicht spurlos vorübergegangen sind, und es ist sicherlich auch nicht streitig, dass die Bedeutung der öffentlichen Nachfrage für die örtliche Wirtschaft und für die soziale Infrastruktur von großer Wichtigkeit ist und wir deswegen finanziell handlungsfähige Kommunen benötigen. In diesem Zusammenhang möchte ich nur an die Kinderbetreuung erinnern, von der heute in anderem Zusammenhang schon die Rede war.

Deswegen habe ich als Kommunalminister immer betont, dass wir Vorschläge machen werden, die den **Kommunen** helfen, diesen **finanziellen Einsparbetrag** auch leisten zu können. Das Innenministerium hat mit großem Engagement an einer Liste von Maßnahmen gearbeitet, die es ermöglichen, diesen Eingriff so weit wie möglich zu kompensieren oder zumindest abzufedern.

Lassen Sie mich Ihnen sagen, dass ich sehr erfreut bin, wie gut dies gelungen ist. Ich wünschte, wir könnten den Beschäftigten eine ähnliche Kompensation bieten.

Wie sieht also der aktuelle Stand aus? Ich habe Ihnen immer gesagt, dass die Kommunen in diesem Jahr mehr in den Kassen haben werden als 2006. Nicht zuletzt dank der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung werden die **Kommunen** in diesem Jahr trotz des Eingriffs über 60 Millionen € **Mehreinnahmen** für ihre kommunalen Aufgaben zur

Verfügung haben. Die jüngsten Erhebungen lassen sogar noch deutlich positivere Zahlen erwarten. Eine Mai-Steuerschätzung wie die kommende hätten sich Claus Möller und ich uns vor einigen Jahren gewünscht. Das Glück hatten wir nicht. Es wäre manches einfacher gewesen, wäre es so gekommen.

(Zurufe der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Frank Sauter [CDU] und Günther Hildebrand [FDP])

- Der Herr Abgeordnete Neugebauer, der die Beratungen hier im Hause schon seit vielen Jahren verfolgt, hat wie immer recht. - Doch diese Mehreinnahmen sind nicht der Schwerpunkt des Berichts. Vielmehr geht es in dieser Liste um die **Abfederung von Kompensationsmaßnahmen**.

Vorweg möchte ich erwähnen, dass es Teil der Fragen zu dem Bericht war, dass die Maßnahmen überwiegend dauerhafter Natur sind und sie zudem eine einigermaßen ausgeglichene interkommunale Wirkung haben sollten. Dennoch halte ich angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzsituation im Land mittel- und langfristig eine Überarbeitung des interkommunalen Finanzausgleichs für notwendig. Vielleicht könnte aber auch die konsequente Verwaltungsstrukturreform auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten einige Unwuchten beseitigen.

Sie können der Liste entnehmen, dass für 2007 bereits über 50 Millionen € an direkten bezifferbaren Entlastungen wirksam geworden sind. Weitere 6,4 Millionen € befinden sich in der Umsetzung. Zusätzlich haben wir 2 Millionen € **Entlastungsvolumen** im laufenden Verfahren. Darüber hinaus werden die Kommunen durch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen finanziell entlastet, die schwer zu beziffern sind, aber insgesamt zu Entlastungen führen. Einige der angeführten Maßnahmen entlasten die Kommunen unmittelbar, andere stellen ein Angebot dar, das die Kommunen wahrnehmen können, aber nicht müssen. Dies sind sozusagen Entlastungspotenziale.

Die **Schlüsselzuweisungen** der Kommunen werden außerdem 2007 mit über 80 Millionen € verstärkt. Dazu zählen die vorgezogene FAG-Teilabrechnung, Umwidmungen im Schleswig-Holstein-Fonds zugunsten des kommunalen Schul-, Wege- und Straßenbaus, aber auch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsfonds. Das sind Maßnahmen, die den Eingriff nicht ungeschehen machen, seine Wirkung aber deutlich abmildern.

Die Entlastung der Kommunen durch **Verwaltungsreform**, Aufgabenübertragung, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau bilden mit einem geschätz-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

ten Volumen von 25 Millionen € einen dritten Block mit Entlastungspotenzialen. Die Chance, über die Zusammenlegung von Ämtern Kosten einzusparen, haben viele Kommunen im Land nach anfänglichem Zögern selbstbewusst genutzt. Sie werden die angesetzten 10 Millionen € weit übertreffen. Daran zeigt sich übrigens, dass sich Konsequenz und Berechenbarkeit lohnen, auch bei der Verwaltungsstrukturreform.

Die Ergebnisse der erweiterten **Aufgabenkritik** sollen in Kürze vorliegen. Das Finanzministerium prüft erstens den Wegfall von Aufgaben, zweitens die Privatisierung von Aufgaben, drittens die Aufgabenübertragung auf Dritte und viertens die Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene. Naturgemäß können hierzu keine Angaben gemacht werden. Die Potenziale von Aufgabenabbau und -verlagerung wird Ihnen Herr Kollege Wiegard am 18. April vorstellen. Ich vermute, Sie sind hierauf genauso gespannt wie ich selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hier veranschlagten Einsparungen sind notwendig, um die nicht dauerhaften Entlastungen oder Abfederungsmaßnahmen zu ersetzen. Auch wenn einige Ämter jetzt schon Einsparungen realisiert haben, werden diese ihre volle Wirkung erst in den kommenden Jahren entfalten. Die **Potenziale sinkender Kreisumlagen** durch eine Kreisgebietsreform habe ich, angelehnt an Berechnungsmethoden des Landesrechnungshofs im Bereich der Ämter, in einer ersten überschlägigen Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgezeigt. Wir werden sehen, was die Gutachter detaillierter, fundierter und vor allem umfangreicher ermitteln. Ich bin insoweit ebenso gelassen wie zuversichtlich, zumal ich entgegen mancher törichten Kritik der letzten Tage auch darauf hinweisen möchte, dass in den Ministerien sehr qualifizierte Menschen arbeiten und dass jene, die das, was der Landesrechnungshof vorgelegt hat, an anderer Stelle prima fänden und begrüßten, aber wenn es sie selbst betrifft, verteufeln, ein gewisses Glaubwürdigkeitsproblem in der Öffentlichkeit auszuräumen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ich war außerordentlich begeistert darüber, als festgestellt worden ist: Wir wollen als Grundlage **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** haben. Da ich noch nie der Meinung war, **Verwaltungsreform** sei ein Selbstzweck - das macht man vielmehr nur, wenn es wirtschaftlich ist -, finden Sie mich vollständig auf Ihrer Seite. Allerdings füge ich hinzu: Man muss dann auch mit den Ergebnissen umgehen können und wollen. Diese Ergebnisoffenheit - ich liebe dieses Wort; ich wiederhole es noch einmal fürs

Protokoll: diese Ergebnisoffenheit - sollten wir uns erhalten, um auf der Basis der Ergebnisse vernünftig abzuwägen und zu urteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über 50 Millionen € direkter Entlastung, 80 Millionen € Abfederung, über 60 Millionen € Mehreinnahmen - ich finde, diese Zahlen zeigen, dass die schleswig-holsteinischen Kommunen starke kommunale Akteure bleiben können, dass sie in Teilen sogar Handlungsspielräume zurückgewinnen. Sie zeigen aber natürlich auch, dass wir weiterhin alle Chancen nutzen sollten, um Einsparpotenziale zu verwirklichen, die unseren politischen Zielen nicht zuwiderzulaufen. Dies ist übrigens möglich, ohne Kita-Standards zu schleifen, ohne die Mitbestimmung auszuhöhlen, ohne die Gleichstellungspolitik zu ruinieren und ohne die Gewerbesteuer abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn die steigenden **Steuereinnahmen** die finanzielle Lage etwas entspannen, müssen wir darauf achten, dass sie nicht durch drohende Mehrbelastungen aufgezehrt werden. Die Föderalismusreform II und auch die Unternehmensteuerreform sollten wir unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Ich sehe, was die finanziellen Konsequenzen dieser Dinge angeht, dunkle Gewitterwolken, und ich finde, auch hier müssen die Interessen des Landes Schleswig-Holstein konsequent vertreten werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Entlastung der Kommunen wie auch die Konsolidierung des Landeshaushalts sind ein offener Prozess. Weitere Vorschläge sind willkommen. Diese werden sorgfältig geprüft.

Versprochen - gehalten. So kann man das zusammenfassen, was der Kommunalminister in diesem Zusammenhang getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dr. Stegner. - Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

(Zuruf: Hat sich Ihre Fraktion aufgelöst? - Weitere Zurufe)

Günther Hildebrand [FDP]:

Nein, nein! Mein Kollege Garg ist hier. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele der großen Versprechen der CDU aus dem Land-

(Günther Hildebrand)

tagswahlkampf entpuppten sich bald nach dem Regierungsantritt als heftige Versprecher.

(Lebhafter Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es funktioniert doch! Den Landesbediensteten sollten weitere Gehaltskürzungen erspart bleiben, aber dann strich die Landesregierung das Urlaubsgeld ganz und das Weihnachtsgeld zusammen. Das dreigliedrige Schulsystem sollte dort erhalten bleiben, wo die Schülerzahlen es erlaubten. Jetzt tut die Landesregierung alles, um das dreigliedrige Schulsystem so schnell wie möglich abzuwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Das Land werde keine kommunale Gebietsreform erzwingen, Veränderungen werde es nur auf freiwilliger Basis geben, wurde gesagt. Jetzt will die Landesregierung die Kreisgebietsreform befehlen.

Das Land saniere seinen Haushalt nicht auf Kosten der Kommunen, hieß es. Aber jetzt streicht die Landesregierung aus dem kommunalen Finanzausgleich 120 Millionen jährlich, mindestens bis 2009, also insgesamt 480 Millionen €.

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, die CDU hatte wenigstens noch Teile ihrer landespolitischen Seele in den Koalitionsvertrag gerettet, aber seitdem bietet sie sie schamlos am Kabinettstisch feil.

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die CDU hörte einmal auf ihre Basis - in Form von Landesparteitagen - und versprach Entscheidungen der Landesregierung und des Landtages, die es den Kommunen ermöglichen sollten, den Griff des Landes in die **Kassen der Kommunen** vollständig auszugleichen. Es ist bezeichnend für die CDU, dass hierzu der SPD-Innenminister berichtet, der mit ehrlichen Rechnungen bekanntlich auf Kriegsfuß steht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies zeigen die Fusion der Universitätsklinik, der desolate Haushalt am Ende seiner Amtszeit als Finanzminister und seine jüngsten Hochrechnungen zu angeblichen Einsparungen durch größere Kreise.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber die Formel ist gut!)

Das ist der Innenminister, den seine Kabinettskollegen Minister von Boetticher und Wiegard kürzlich als Insolvenzverschlepper, finanzpolitisch Unfähigen und Bremser bei der Verwaltungsstrukturreform bezeichneten - wie ich meine, zum Teil zu Recht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das alles zeigt, dass es der Innenminister mit den Zahlen nicht so genau nimmt, besonders dann nicht, wenn es ihm nicht in seinen politischen Kram passt. Reine Vorsicht gebietet es folglich, seine **Kompensationsrechnung** sehr genau zu prüfen. Und siehe da: Schon wieder rechnet Herr Dr. Stegner nach dem Pippi-Langstrumpf-Prinzip: Er rechnet sich die Welt so, wie es ihm gefällt.

Zunächst versucht er, mit der zuletzt erfreulichen Entwicklung der kommunalen Einnahmen zu begründen, dass die Kommunen nicht mehr so viel Geld aus dem **Finanzausgleich** bräuchten. Schließlich würde die gute Konjunktur die Kürzungen sogar überkompensieren - gerade hat er das wiederholt.

Übertragen wir diese Unlogik auf das Land, so bedeutete das: Weil die gute Konjunktur die Steuereinnahmen aller Länder erhöht, beansprucht der Bund jetzt Geld aus dem Länderfinanzausgleich für sich, um seine Neuverschuldung zu senken.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Beispiel, das man ohne Weiteres übertragen könnte. Würden der Innenminister und der Finanzminister dies vorschlagen oder gar für unumgänglich erklären, am lautesten würden sich der Innenminister und der Finanzminister empören.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den finanzpolitischen Robin Hood spielen bringt den Herren offensichtlich nur Spaß, wenn sie angeblich reichen Kommunen Geld für das arme Land wegnehmen können. Sobald aber das Land zu den Geschöpften zählen könnte, hat der Spaß ein Ende. Beim eigenen Geld hört die Freundschaft bekanntlich auf.

Meine Damen und Herren, nun zur **Kompensationsliste** in Anlage 4 zum Bericht. Herr Dr. Stegner hat hin- und hergerechnet und schließlich so viele finanzwirksame Entscheidungen des Bundes als Kompensation zusammengewürfelt, dass er 2007

(Günther Hildebrand)

auf 122,3 Millionen € und 2008 auf 110,5 Millionen € kommt. Diese Zahlen reichen ihm. Ob seine Rechnung richtig ist, steht bei ihm bekanntlich nie zur Debatte. Herr Dr. Stegner, dreist zitieren Sie hier im Hause Mark Twain: Man solle die Fakten kennen, bevor man sie verdreht. - Wenn Sie sich doch selbst einmal daran hielten!

(Beifall bei der FDP)

Denn die Liste ist bei Weitem keine vollständige Kompensation für den Griff des Landes in die Kassen der Kommunen. Gerade die größten Einzelposten für die Jahre 2007 und 2008 sind falsch. Die Hälfte der Einsparungen ist keine Kompensation, sondern Geldschneiderei des Landes bei den Kommunen.

In Punkt 2 werden für die Senkung der **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** jährlich 9,2 Millionen € als Kompensation angesetzt. Dabei sollen mit dieser Maßnahme bundesweit die Lohnnebenkosten gesenkt werden, um Erwerbsarbeit preiswerter zu machen. So sollten Arbeitgeber mehr Spielräume bekommen, um Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten oder neue zu schaffen. Wenn Sie den Kommunen diese Kostensenkung über eine Streichung in der Finanzausgleichsmasse gleich wieder wegnehmen, rauben Sie den Kommunen diese Spielräume. Das ist Unsinn und nicht beabsichtigt.

In den Punkten 16 und 17 geht es um die Kosten der **Unterkunft für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II** nach dem SGB II, 21 Millionen € jährlich. Da erinnern wir uns: Dieses Geld zahlt der Bund den Kommunen, weil ihnen durch das Arbeitslosengeld II entsprechende Ausgaben aufgebürdet wurden. Es wurde hart um diese Beträge gerungen. Aber niemals ging es darum, die Länder zu entlasten, denn die müssen für die Kosten der Unterkunft nicht aufkommen. Die Finanzminister Schleswig-Holsteins - erst Sie, Herr Dr. Stegner, und dann Ihr Kabinettskollege Rainer Wiegand - haben stets betont, das Land würde diese Zuweisungen vollständig an die Kommunen weiterleiten und sich nicht daran bereichern. Und nun stellen Sie den Kommunen dieses Geld als Ausgleich für die Streichung im Finanzausgleich in Rechnung. Im Klartext: Sie nehmen den Kommunen die Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft weg.

Der größte und unsinnigste Posten steht in Punkt 50: das **Vorziehen der Abrechnung des Finanzausgleichs**. Hierdurch würden die Kommunen 2007 um 35 Millionen € und 2008 um 15 Millionen € entlastet. Diese 50 Millionen € sind gesetzlich verbriefte Ansprüche der Kommunen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Finanzminister hat das Vorziehen der Auszahlung stets damit begründet, dass es nur recht und billig sei, die Kommunen schon jetzt an den konjunkturbedingten zusätzlichen Steuereinnahmen zu beteiligen. Rechnet man sie jetzt allerdings gegen die Streichung im Finanzausgleich auf, nimmt das Land den Kommunen die Steuermehreinnahmen weg. Die Kommunen werden um die Früchte der guten Konjunktur betrogen. Das Vorziehen ist eine freiwillige Leistung des Landes. Das einzige, was man den Kommunen hierfür anrechnen könnte, wären die eingesparten Schuldzinsen während der Zeit zwischen dem vorgezogenen und dem vorgeschriebenen Abrechnungstermin. Dieser Betrag ließe sich sachlich rechtfertigen, aber kein Cent mehr.

Ziehen wir diese Geldbeträge von der Entlastung ab, bleiben für das Jahr 2007 noch 55,1 Millionen € und 2008 63,25 Millionen € nach, im Mittel also noch nicht einmal die Hälfte dessen, was das Land den Kommunen wegnimmt.

Der Innenminister kann das vor seiner Partei vertreten, denn die SPD hat ja nur eine teilweise Kompensation versprochen. Die Schädigkeit des finanzpolitischen Vorgehens der Landesregierung schmälert das allerdings nicht.

(Beifall bei der FDP)

Am Schluss hat der Innenminister noch einige Punkte aufgezählt, die die Kommunen mittelfristig angeblich entlasten sollen: die Verwaltungsstrukturreform, die Kreisgebietsreform, der Bürokratieabbau, die neuen Schulstrukturen und die Entnahme von 67 Millionen € aus dem **Kommunalen Investitionsfonds**. Gerade Letzteres ist in Schleswig-Holstein üblich, aber trotzdem falsch. Der KIF gehört nämlich den Kommunen. Wenn man dort Mittel entnimmt, nimmt man sie den Kommunen. Das Land verwaltet ihn. Wenn die Landesregierung Geld aus dem KIF entnimmt, veruntreut sie kommunales Vermögen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, mein Fazit: Die Große Koalition kompensiert den Griff in die kommunalen Kassen nicht vollständig. Sie will den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen sanieren. Die Kommunen werden für viele Dienste weniger oder kein Geld mehr haben: für Kitas, Schulen, Büchereien, Schwimmbäder und Ähnliches, Dienste, die

(Günther Hildebrand)

die Menschen schätzen. Die Bürgerinnen und Bürger werden diese Streichung kompensieren, nämlich bei der nächsten Kommunalwahl.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich Damen und Herren des Haus- und Grundeigentümervers aus Elmshorn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesregierung gibt ein detailliertes Bild über die aktuelle **Entwicklung der Finanzsituation** unserer **Kommunen** und kommt zu dem zutreffenden Ergebnis, dass trotz der erfolgten Kürzungen der Finanzausgleichsmasse und trotz bisher nicht erreichter vollständiger Kompensation dieses Eingriffs die Kommunen 2007 aus Steuern und aus Finanzausgleich mehr Einnahmen erzielen werden als im Haushaltsjahr 2006. Sie alle wissen ja noch, dass uns alle gerade das Haushaltsjahr 2006 mit seiner Einnahmementwicklung sehr positiv überrascht hat, also eine außerordentlich hohe Bemessungsgrundlage für weitere Steigerungen im Jahr 2007 darstellt. Das ist eine außerordentlich positive Entwicklung.

2007 können die **Kommunen** nach der Steuerschätzung vom November 2006 unter Einbeziehung der Kürzungen der Finanzausgleichsmasse mit einem **Zuwachs bei den Einnahmen** aus Finanzausgleich und Steuern von rund 60 Millionen € gegenüber 2006 rechnen.

Berücksichtigt man, dass der Steuerschätzung 2006 nur eine Wachstumsprognose von 1,4 % zugrunde lag, und schaut man sich an, wie die Prognosen für 2007 heute aussehen, nämlich zwischen 2 und 3 % Wirtschaftswachstum mit einer deutlichen Tendenz in Richtung 3 %, dann kann man auch davon ausgehen, dass die Einnahmen noch über die Prognose, wie wir sie im Bericht vorfinden, hinaus ansteigen werden. Das Ganze, verehrter Herr Dr. Stegner, hat nicht nur mit Glück zu tun - Glück muss man immer haben, in der Politik wie überall -, sondern es hat natürlich ganz wesentlich damit zu tun, dass in Deutschland seit einiger Zeit eine sehr solide Wirt-

schafts- und Standortpolitik gemacht wird, sowohl in Berlin als auch in Kiel,

(Beifall bei der CDU)

an der ja auch die sozialdemokratische Partei beteiligt ist,

(Beifall bei der SPD)

sodass es Ihnen mit Sicherheit nicht schwer fällt, das zuzugestehen.

Sie sagten, Sie sähen dunkle Wolken im Hinblick auf die **Unternehmenssteuerreform**. Sicherlich, wenn man das nach Haushaltsjahren sieht, werden wir gewiss mit Kürzungen der Einnahmen zu rechnen haben. Aber zum Glück wissen Sie auch, dass wir einen sehr vorsorgenden Finanzminister haben, der bereits eine globale Mindereinnahme in Höhe von 50 Millionen € in den Haushalt eingestellt hat. Ich kenne die Zahlen zwar noch nicht genau, aber ich glaube, dass wir damit relativ risikolos über die nächsten Haushaltsjahre hinwegkommen werden. Es handelt sich um eine Unternehmenssteuerreform, die gemacht wird, um auch Standortpolitik zu betreiben, um auch im Steuersystem wettbewerbsfähig zu unseren europäischen Nachbarländern zu sein. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir in der Zukunft weiterhin eine solche wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen haben werden, wie wir sie in 2006 und in 2007 verzeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese außerordentliche Entwicklung der Steuereinnahmen hat die Debatte um den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich durchaus entschärft, jedoch löst diese Entwicklung dem Grunde nach das eigentliche Problem nicht. Das **Land** ist trotz gestiegener Einnahmen und trotz der drastischen Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2007/2008, zu denen auch der besagte Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich gehörte, weit entfernt von einem verfassungsgemäßen, geschweige denn von einem ausgeglichenen **Haushalt**, geschweige denn davon, dass es in der Lage sein könnte, seine aufgehäuften Schulden zu tilgen. In den Haushalten von Land und Kommunen bestehen nach wie vor strukturelle Defizite und die Kommunen sind zudem durch hohe Fehlbeträge aus den Vorjahren belastet. Alles das wurde im Bericht auch dargestellt und nicht verschwiegen.

Damit der Eingriff in die kommunalen Finanzen nicht lediglich ein Verschieben von Schulden zugunsten des Landes und zulasten der Kommunen darstellt, sind Maßnahmen der Kompensation und der Abfederung zwingend notwendig. Das ist un-

(Frank Sauter)

streitig; hierzu haben sich Regierung und Regierungsfractionen klar und eindeutig bekannt. Der vorliegende Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass diesem Bekenntnis bereits Taten gefolgt sind und, was uns besonders freut, noch weitere folgen werden. Dieser Bericht ist damit eine Zwischenbilanz, die sich sehen lassen kann. Ich möchte daher im Namen der CDU-Fraktion den Berichtsverfassern herzlich für diesen Bericht danken.

Schaut man sich die positive **Entwicklung der kommunalen Finanzen** in 2006 und 2007 mit dem deutlich positiven Saldo an, kommt man klarstellend nicht umhin, nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der kommunale Anteil an Steuermehreinnahmen für sich keine Kompensation des Eingriffs in die Finanzausgleichsmasse darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Herzlichen Dank, Kollege Hildebrand. Ich habe diesen Satz extra für Sie gesagt, weil er einfach richtig ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dieses Geld ist bereits Eigentum der Kommunen, denn sie haben einen Rechtsanspruch darauf, der auch in keiner Weise infrage zu stellen ist. Deshalb bleibt die Landesregierung aufgefordert, die vollständige Kompensation des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich anzustreben,

(Beifall bei CDU und FDP)

und zwar in einem partnerschaftlichen Verfahren. Ich füge hinzu, in einem partnerschaftlichen Verfahren, so wie wir es von Ihnen auch gewohnt sind, Herr Dr. Stegner.

(Heiterkeit)

In ihrem Bericht erklärt die Landesregierung ausdrücklich, dass die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, also besagte Anlage 4, nicht als abschließend anzusehen sei. Man stehe weiteren Vorschlägen offen gegenüber und sehe es auch als Aufgabe der Landesregierung an, weitere Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Diese Feststellung der Landesregierung wird von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt. Denn wichtig und interessant ist nicht nur das, was in der Liste über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen steht, es ist ebenfalls sehr wichtig und sehr interessant, was noch nicht in dieser Liste steht, und es ist leider auch interessant, was nicht mehr in dieser Liste steht.

Es wäre nicht konsequent und schon gar nicht für die Betroffenen nachvollziehbar, wenn bei dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich gemeinschaftlich notwendiger Regierungspragmatismus betrieben würde, wichtige Kompensationsmaßnahmen aber an Programm- und Ideologiedebatten scheiterten. Das Entstehen eines solchen Eindrucks wäre belastend. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, in ihrer Gesamtheit alles zu tun, um einen solchen Eindruck nicht entstehen zu lassen. Er wäre schädlich für die weitere politische Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse der erweiterten Aufgabenkritik liegen noch nicht vor. Entsprechend dem bekannten Zeitplan werden die Arbeitsergebnisse dem Kabinett in Kürze - ich glaube, am 18. April - vorgelegt. Insoweit lässt sich ein wesentlicher Teil des vorliegenden FDP-Antrages im Moment im Detail noch gar nicht debattieren. Es sei nur darauf hingewiesen, dass bei der Aufgabenkritik die **Aufgabenübertragung** auf die kommunale Ebene lediglich vierte Priorität hat. Erste Priorität hat der Wegfall von Aufgaben. Das ist Entbürokratisierung erster Ordnung. Hierin stimmen wir im Hause alle überein, glaube ich.

Im Übrigen freue ich mich auf die Fortsetzung der Debatte nach Vorlage des sogenannten Schlie-Berichts und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Frank Sauter und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch namens der SPD-Landtagsfraktion möchte ich mich herzlich für den Bericht der Landesregierung bei dem Herrn Innenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Wir sind erfreut und erleichtert zugleich, dass sich die aktuelle **Finanzsituation der Kommunen** besser darstellt als erwartet und dass weitere spürbare Verbesserungen zu erwarten sind. Schon 2006 stiegen die kommunalen Steuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Gemeinden um knapp 13 %; so das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein am 14. März 2007. Die Bertelsmann-Stiftung hat Anfang dieses Jahres eine Studie vorge-

(Klaus-Peter Puls)

legt, aus der hervorgeht, dass Schleswig-Holsteins Kommunen die bundesweit niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung haben.

Im Zusammenhang mit dem Berichts Antrag der FDP-Fraktion zur Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs ist von besonderer Bedeutung, dass die immer wieder angezweifelte Prognose des Innenministers, die Kommunen würden trotz der jährlichen Entnahme von 120 Millionen € in 2007 mehr Geld als im Vorjahr erhalten, eintreten wird. Der Kollege Sauter hat darauf hingewiesen. Für 2007 können die **Kommunen** nach der Steuerschätzung von November 2006 unter Einbeziehung der Kürzung der Finanzausgleichsmasse mit einem **Einnahmezuwachs** aus Finanzausgleich und Steuern insgesamt von rund 60 Millionen € rechnen, wenn es bei der Wachstumsprognose von nur 1,4 % aus der Steuerschätzung von November bleibt.

Wir entnehmen aber dem Bericht auch, dass die Bundesregierung ihre Wachstumserwartungen schon jetzt auf 1,7 % angehoben hat, sodass in der Tat mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist. Die nächste Steuerschätzung im Mai 2007 wird uns die aktuellen Daten liefern.

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass es die nach wie vor vergleichsweise dramatische Finanzsituation des Landes auch unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der eigenen Landeseinnahmen nicht zulässt, die jährliche Kürzung der Finanzausgleichsmasse wieder rückgängig zu machen. Die verbesserten Rechnungsergebnisse für 2006 und die günstigen Einnahmeerwartungen für 2007 und 2008 auch für das **Land** dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in diesem Jahr und in den Folgejahren trotz Kürzung der Finanzausgleichsmasse die verfassungsrechtlich gesetzte **Grenze der Nettokreditaufnahme** weiterhin nicht nur nicht einhalten, sondern deutlich überschreiten werden.

Auch darauf hat der Kollege Sauter hingewiesen.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Kürzung der Finanzausgleichsmasse durch entlastende Maßnahmen zu begleiten. Wichtig ist mir der Hinweis, dass der Maßnahmenkatalog - Kollege Sauter, auch darauf haben Sie hingewiesen - nicht abschließend ist. Die Landesregierung versteht die Entlastung der Kommunen als offenen Prozess und steht weiteren Vorschlägen offen gegenüber, um nicht zu sagen ergebnisoffen. Wir ermuntern insbesondere die betroffenen Kommunen und die kommunalen Landesverbände, ihre Sachkenntnisse und Fachkompetenz auch in den weiteren Prozess der anstehenden Verwaltungsstrukturreform einzubringen.

Auf die Frage der FDP, welche Aufgaben des Landes auf die kommunalen Gebietskörperschaften übertragen werden, wird hoffentlich schnellstmöglichst eine Antwort gegeben. Geplant ist in der Tat eine Entscheidung des Kabinetts am 18. April 2007. Wir hoffen, dass Hemmnisse und Beharrungstendenzen in den zuständigen Fachministerien - von denen uns berichtet wird - diesen ersten großen Schritt der Funktionalreform auf der Landesebene nicht weiter behindern oder verzögern.

Wir hoffen auch, dass im vorgesehenen Zeitrahmen der Landesregierung nachvollziehbare Fachgutachten zur Wirtschaftlichkeit - sie sind ja in Auftrag gegeben - der Aufgabenerledigung auf der Kreisebene und für alternative Kreisgrößen vorgelegt werden, die Kostenvergleiche auch mit denkbaren Kooperationsmodellen zulassen.

Schließlich hoffen wir, dass zeitnah auch Vorkehrungen für die Verlagerung geeigneter Kreisaufgaben in den kreisangehörigen Raum getroffen werden. Viele größere Städte und Gemeinden in den Kreisen warten sehnlichst darauf. Wir sollten sie nicht enttäuschen. Je näher am Bürger, desto besser jede Verwaltung!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fakten bleiben Fakten. CDU und SPD greifen den Kommunen tief in die Tasche. Jährlich müssen 120 Millionen Euro an das Land abgedrückt werden, insgesamt zahlen die Kommunen 480 Millionen Euro des Sparpaketes der Landesregierung. Dass dieser Finanzklau auf erbitterten Widerstand der Kommunen gestoßen ist, ist nicht verwunderlich, zumal die CDU in ihrem Wahlprogramm komplett das Gegenteil versprochen hatte. Aber der Protest der ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker blieb erfolglos. Man wird sich wohl in Schleswig-Holstein daran gewöhnen müssen, dass Wahlversprechen der CDU keinen langen Haltbarkeitswert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen hat der Protest der Kommunalpolitiker dazu geführt, dass den Kommunen - insbesondere

(Monika Heinold)

von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU - eine vollständige Kompensation durch den Wegfall von Aufgaben versprochen wurde. Nun fragt die FDP als Fragesteller zu Recht in ihrem Bericht, von welchen **Aufgaben** und Auflagen die **Kommunen** denn befreit wurden und was das Ganze an finanzieller Entlastung gebracht hat. Ein Blick in den vorliegenden Bericht zeigt, auch das Versprechen einer vollständigen **Kompensation** wird von der Landesregierung nicht eingelöst.

Als Fazit kann kurz und knapp zusammengefasst werden: Das Geld ist weg und die versprochene Entlastung der Kommunen steht in den Sternen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Entbürokratisierungsstaatssekretär Schlie hat auch hier versagt - das muss man so sagen - und es stellt sich die Frage, wie lange ihn die Landesregierung dafür noch bezahlen möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verfahren war von Anfang an vermurkst. Erst wurde die benötigte Einsparsumme festgelegt und anschließend nach einem **Aufgabenwegfall** in gleicher Höhe gesucht. Wie soll so etwas funktionieren? War tatsächlich irgendjemand in der Landregierung davon ausgegangen, dass auf diesem Weg exakt die Einsparsumme von jährlich 120 Millionen € zusammenkommt?

Der korrekte Weg wäre gewesen: Erst wird der Wegfall von Aufgaben vereinbart, dann wird ausgerechnet, wie hoch die Einsparungen für die Kommunen sind und dann wird die Kürzung des Finanzausgleichs festgelegt.

Ich gehe davon aus, dass CDU und SPD von vornherein wussten, dass sie das benötigte Geld auf diesem Weg nicht zusammenbekommen werden. Also haben sie eine andere Variante gewählt und nun sind die Kommunen die Dummen, die in die Röhre gucken. Das Geld ist weg, die Aufgaben und Ausgaben sind noch immer da.

Der vorgelegte Bericht ist der blanke Hohn. Statt ehrlich einzugestehen, dass die versprochene Kompensation nicht erbracht werden kann, versucht die Landesregierung, sich am Thema vorbeizumogeln. Das haben auch teilweise die Redebeiträge hier deutlich gemacht.

Warum - so die Landesregierung - regen sich die Kommunen denn überhaupt auf, die Steuern sprudeln doch! So der Tenor des Berichtes. Ausführlich werden die höheren Steuereinnahmen der Kommunen im Bericht dargestellt. Da stellt sich der auf-

merksamen Leserin die Frage: Hätten CDU und SPD diese Kürzung bei gleichbleibenden oder sogar sinkenden Steuereinnahmen nicht umgesetzt oder rückgängig gemacht? Oder anders gefragt - mein Kollege von der FDP hat es auch schon erwähnt -: Sind die steigenden Steuereinnahmen der Länder vielleicht für den Bund ein Argument, den Ländern nun Steueranteile wegzunehmen, weil der Bund höher verschuldet ist? - Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel wird schnell deutlich, dass die Argumentation der Landesregierung nicht nur schief ist, sie ist gegenüber dem kommunalen Ehrenamt auch gnadenlos frech.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die **Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches** wird durchgezogen, obwohl die Landesregierung die Finanzsituation der Kommunen ganz genau kennt. Die Landesregierung kennt die Verschuldung der Kommunen; sie weiß, dass die Kommunen in einer Phase des Aufschwungs dringlichst auch einmal Schulden abzahlen müssen. Sie kennt die hohen Fehlbeträge aus den Vorjahren. Die Landesregierung weiß, dass ein Teil der Schulden der Kommunen in ausgegliederte Gesellschaften und Unternehmen verlagert worden ist, und die Landesregierung weiß, dass die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation schon jetzt Aufgaben nicht erfüllen können und insbesondere für dringende familienpolitische Aufgaben kein Geld haben. Mein Kollege Geerds hat heute Morgen sehr ausführlich von seinen Erfahrungen berichtet, dass Städte vor Ort darüber diskutieren, Beratungsangebote für Familien zurückzufahren, zu kürzen. Insofern ist die Darstellung im Bericht, dass es den Kommunen angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen super geht, schlicht falsch.

So sehr wir uns über die **Steuereinnahmen** der Kommunen freuen können, als Argument für den Raubzug von CDU und SPD dürfen sie nicht dienen. Die Kommunen brauchen diesen Finanzaufschwung genauso dringend wie das Land und wie der Bund. Es gibt keinen Grund dafür, dass der größere Bruder dem kleineren das Taschengeld wegnimmt, nur weil beide eine Erhöhung bekommen haben.

Noch ein paar Worte zu den sogenannten **Kompensationen**, die in dem Bericht aufgelistet werden. Ein relevanter Teil, 9 Millionen €, wird direkt an die Familien weitergereicht. Eltern zahlen zukünftig 30 % der Schülerbeförderung und werden dadurch in Form von 9 Millionen € belastet, massiv belastet. Einzelbeispiele machen deutlich, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern im länd-

(Monika Heinold)

lichen Raum stark betroffen sind. Bei Beiträgen von bis zu 200 € pro Kind und Schuljahr wird schnell das Geld für die neue Winterjacke oder für den Familienurlaub aufgebracht. Zu Recht hat der Kreistag Ostholstein dies sehr kritisch diskutiert. Nach meiner Information hat die SPD dort auch mit uns gestimmt und die Landesregierung aufgefordert, diese Beschlusslage rückgängig zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

So trifft der kommunale Raubzug des Landes direkt die Eltern in Schleswig-Holstein - tolle Kompensation!

Weitere 9 Millionen € werden angerechnet, weil die Bundesregierung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt hat. Welches Recht hat die Landesregierung, diese Mittel für sich einzustreichen? Schließlich werden die Kommunen an anderer Stelle durch die Bundesgesetze auch belastet. Auch dies macht der Bericht mit einem kleinen Sternchen am Rande deutlich. Mit dem Wegfall von kommunalen Aufgaben hat das schlicht gar nichts zu tun. Es hat in der Liste der Kompensationen nichts zu suchen.

Das Gleiche gilt für weitere 11 Millionen €. Auch die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB-II-Leistungsempfänger hat nichts mit dem Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen zu tun. Oder hätte die Landesregierung den Kommunen dieses Geld nicht weggenommen, wenn es keine Kürzung des FAG gegeben hätte? Und was hätte die CDU zu Oppositionszeiten dazu gesagt?

Meine Fraktion fordert, dass auch die schleswig-holsteinischen Kommunen von bundesweiten Entlastungen profitieren. Die Kommunen haben es bitter nötig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ein weiterer Höhepunkt der Kompensationsliste sind 20 Millionen €, die das Land aus dem kommunalen Investitionsfonds nimmt, um die Schlüsselzuweisungen aufzustocken. Dies geschieht frei nach dem Motto: „Gib’ mir deine Geldbörse und ich geb’ dir ’nen Kaffee aus!“

Die Mittel des kommunalen Investitionsfonds sind und bleiben kommunale Mittel. Auch die Kommunen haben den Taschenspielertrick „Linke Tasche, rechte Tasche“ sofort durchschaut und heftig kritisiert.

Festzustellen bleibt: Die Landesregierung ist mit ihrer eigenen Aufgabenkritik nicht vorangekommen. Bei der Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen gibt es nichts Neues. Eine ehrliche Kompensation der 480 Millionen € durch eigene Anstrengungen kann die Landesregierung nicht vorweisen.

Die Regierung tritt auf der Stelle und leistet sich zudem einen teuren Entbürokratisierungsstaatssekretär mit einer noch teureren Verwaltung. Die Zeche für diese schlechte Politik zahlen die Kommunen: 480 Millionen € bis 2010.

Das ist Geld, das für Kindertagesstätten, für Büchereien, für Schwimmbäder und für den kommunalen Gestaltungsspielraum, den das Ehrenamt so dringend braucht, fehlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Einen Teil der Zeche zahlen auch die Eltern, nämlich jeden Monat mit dem Kauf der Schülerfahrkarte für ihr Kind.

Die Kommunen haben recht, wenn sie sich insbesondere von der CDU belogen und betrogen fühlen, hat die CDU im Wahlkampf doch genau das Gegenteil versprochen.

Meine Damen und Herren, wir werden alles tun, damit dieser Wahlbetrug in Erinnerung bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erhält nun Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem für die Kommunen so schmerzhaften Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2007 und 2008 versprach ihnen die Landesregierung eine finanzielle Kompensation zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen.

Die CDU forderte auf ihrem Parteitag sogar eine 100-prozentige Kompensation des Eingriffs in die kommunalen Finanzen, während die Opposition diesen Eingriff natürlich von vornherein abgelehnt hat. Diese Haltung vertritt der SSW immer noch. Denn unserer Meinung nach stellt die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs vor dem Hintergrund vorheriger Absprachen nicht nur einen Vertrauensbruch dar, sondern war auch sachlich gesehen ein völlig unberechtigter Eingriff in die kommunalen Kassen.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW)

Dazu zeigt der heute vorliegende Bericht, in dem die Landesregierung eine ganze Reihe von realen oder vermeintlichen **Kompensationsvorschlägen** auflistet, dass die Kommunen eben nicht eine 100-prozentige Kompensation dieser Kürzungen erhalten werden. Das ist ein Fakt, obwohl die Landesregierung im Bericht darauf verweist, dass die Kommunen trotz des Eingriffs sowohl 2006 als auch 2007 mit Steuermehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich rechnen können.

Das liegt natürlich daran, dass die Konjunktur seit 2006 wieder stark angesprungen ist, was zu steigenden Steuereinnahmen führt; dies ist bereits mehrfach gesagt worden. Dies gilt allerdings auch für die Steuereinnahmen des Landes und deshalb kann aus Sicht des SSW der Anstieg der Steuereinnahmen für die Kommunen überhaupt nicht als Argument für die beschlossenen Kürzungen herhalten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin wird im Bericht dargelegt, dass die strukturellen Defizite der Kommunen im Jahr 2005 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen sind. Dabei darf man nicht vergessen, dass es seit Beginn des Konjunkturéinbruchs im Jahre 2001 große Fehlbeträge in zahlreichen Kommunen in Schleswig-Holstein gegeben hat: Kürzung der Theaterzuschüsse, Schließung von Bibliotheken, die Aufgabe von öffentlichen Schwimmbädern und so weiter. Die Liste der kommunalen Grausamkeiten bedingt durch die schlechte Finanzlage der letzten Jahre ist lang.

Das Argument, dem Land gehe es finanziell noch schlechter, ist angesichts der kommunalen Probleme einfach nicht akzeptabel. Im Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass ein Großteil der **kommunalen Schulden** in ausgegliederte Gesellschaften und Unternehmen verlagert wurde und dass die Kommunen daher in ihren Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht nachlassen dürften. Aber gerade diese Anstrengungen werden durch die Maßnahmen der Landesregierung erschwert. Sieht man sich die Liste der Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen an, so kann es nicht verwundern, dass die Kritik der kommunalen Landesverbände an den fehlenden Kompensationen nicht nachlässt.

Zum einen schmückt sich die Landesregierung mit fremden Federn. So führt sie in ihrer Maßnahmenliste zum Beispiel die Entlastung der Kommunen durch die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz oder die Beibehaltung der Bundesbeteiligung an

den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB-II-Leistungsempfänger mit auf. Diese Entlastung von jährlich insgesamt 30 Millionen € für die Kommunen wäre auch ohne den Eingriff in die kommunalen Finanzen seitens des Landes gekommen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Tatsache, dass man aus dem Schleswig-Holstein-Fonds jährlich 20 Millionen € für den kommunalen Schul- sowie Wege- und Straßenbau reserviert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kommunen nicht ohnehin einen angemessenen Anteil der Investitionen über den Schleswig-Holstein-Fonds bekommen hätten.

Zum anderen führt die Landesregierung in ihrer Liste viele Maßnahmen an, die nur als ungedeckte Schecks zu werten sind. Das gilt zum Beispiel für die angeblichen Einsparungen beim Bürokratienabbau, die jährlich 5 Millionen € einbringen sollten. Seit Staatssekretär Schlie vor über einem Jahr der Öffentlichkeit sein schon fast legendäres Telefonbuch vorgestellt hat, sind davon nur minimale Vorschläge durch das Erste Verwaltungsmodernisierungsgesetz umgesetzt worden.

Im Zuge der **Aufgabenkritik** und der Diskussion über eine künftige Kreisreform will die Landesregierung Ende dieses Monats weitere Vorschläge zum Aufgabenabbau oder zur Aufgabenverlagerung auf die Kreise oder Kommunen präsentieren.

Bisher liegt aber noch nichts Konkretes vor. Im Bericht wird davon gesprochen, dass die Bildung kommunaler Verwaltungsregionen bis zu 10 Millionen € Einsparung bringen soll. Und auch der Innenminister legt der Presse Zahlen vor, wonach man sogar 80 Millionen € durch eine Kreisreform einsparen kann. Dies geschieht aber ohne detaillierte Angaben dazu, wie dies erreicht werden soll, und ist insofern schlicht unseriös.

Der Landtag und die Öffentlichkeit warten also weiterhin auf unabhängige und verifizierbare Zahlen zum Thema **Funktional- und Kreisgebietsreform**.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aufgabenanalyse!)

- Genau, lieber Kollege!

Dazu fehlt dem SSW immer noch eine realistische Diskussion darüber, welche Verwaltungsebene welche Aufgaben leisten kann und leisten soll.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Die Formulierung im Bericht der Landesregierung, dass sich die öffentliche Hand auf ihre Kernaufgaben beschränken muss, bringt uns nicht weiter, wenn wir nicht endlich definieren, was denn die Kernaufgaben sind.

Auch für die Behauptung, dass man durch die Änderung der Schulstrukturen jährlich 5 Millionen € einsparen kann, fehlt jede Erklärung. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag befürchtet hingegen, dass die **Schulreform** kurzfristig erst einmal mehr Geld kosten wird, zum Beispiel durch den Bau neuer Schulgebäude oder weil man die Lehrerfortbildung erst einmal ausbauen muss. Insgesamt sind also auch diese 20 Millionen € der Kompensationsmaßnahmen für die Kommunen keine reale finanzielle Entlastung.

Übrig bleiben eigentlich nur noch Vorschläge, die aus Sicht des SSW politisch überhaupt nicht akzeptabel sind. Das gilt zum Beispiel für die Einsparung der Kommunen bei der Schülerbeförderung. Hier werden die Kommunen durch die Abwälzung der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger entlastet. Dadurch werden aber die Eltern im ländlichen Raum benachteiligt und die negativen Wirkungen dieser Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis zur jährlichen Einsparung von 9 Millionen €.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sich das längerfristig auf die Entwicklung im ländlichen Raum auswirken wird, lasse ich erst einmal dahingestellt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ziehen in die Stadt!)

- Genau. Längerfristig können wir sogar von einer Landflucht reden.

Auch die Aufhebung des Mittelstandsförderungsgesetzes, die Einschränkungen im Bereich des Bildungsurlaubs oder die Rückführung der Archivierungsaufgabe in die Freiwilligkeit für Kommunen unter 20.000 Einwohnern kann der SSW politisch überhaupt nicht mittragen. Ich weiß, dass das zwar nur Vorschläge sind, aber diese Vorschläge stehen im Raum.

Aus unserer Sicht darf der Eingriff in die kommunalen Finanzen nicht dazu führen, dass die **Standards** der Kommunen in wichtigen Kernbereichen wie Kultur, Weiterbildung oder Kinderbetreuung gesenkt werden.

Allenfalls die Einsparungen bei den Agrarstatistiken, die Vereinfachung beim Denkmalschutz oder die Ausweitung der Möglichkeit, eine Fremdenver-

kehrsabgabe zu erheben, findet unsere Unterstützung. Nur: Diese Vorschläge bringen den kommunalen Finanzen nur knapp über 1 Million € an finanzieller Entlastung und können wohl kaum als wirkliche Kompensation angesehen werden.

Deshalb bleibt der SSW dabei: Die Liste mit den **Kompensationsmaßnahmen** für die Kommunen ist und bleibt eine Mogelpackung, die davon ablenken soll, dass die Landesregierung in dieser Frage völlig versagt hat.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile im Rahmen der angemeldeten Redezeit dem Herrn Innenminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wusste, dass es sich lohnt, zwei Minuten für den Kollegen Hildebrand zu reservieren. Ich habe Ihren eindrucksvollen Beitrag hier gehört. Nun weiß ich, Sie sind eine kleine Fraktion und müssen dem folgen, was Ihr Vorsitzender will. In der neuen Landtagszeitung hat er geschrieben, sein Lieblingsheld sei Robin Hood, und den haben Sie ja auch zitiert. Nur, den muss er falsch verstanden haben mit den ehrlichen Rechnungen, denn Robin Hood wollte eigentlich von den Reichen nehmen und den Armen geben und nicht umgekehrt. Insofern kann ich Ihrer Logik nicht wirklich folgen. Was Sie zu ehrlichen Rechnungen gesagt haben, da sollten Sie einmal den „sh:z“ von Sonntag lesen. Der hat ihre Überlegungen nachvollzogen und hat einen Professor draufgucken lassen, was Sie da behauptet haben nach dem Motto, ein Kreis würde dazu führen, dass man am Ende nicht nur Geld einspart, sondern dass es gar nichts mehr kostet. Mit der Logik kann ich allerdings solche Berichte auch betrachten.

Ich fürchte allerdings, Robin Hood ist Ihnen deswegen eingefallen, weil der schon ein paar Jahrhunderte tot ist und Ihre Vorschläge der FDP bei der Bildungspolitik, beim Uniklinikum und bei der Verwaltungsreform alle nach gestern führen. Sie wollen hauptsächlich zurück. Das ist das, was Sie vorgeschlagen haben. Sie müssten einmal erklären, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Fusion der Universitätskliniken rückgängig gemacht werden soll. Die mag ja nicht erbracht haben, was wir uns erhofft haben, aber das Defizit wäre ungleich höher, Herr Kollege Hildebrand, wenn wir die Fusion

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nicht vollzogen hätten. Das müssten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Insofern ist das, was Sie hier ausgeführt haben, anders, als Sie als Bürgermeister selbst wissen können.

Zu dem, was Frau Heinold und Frau Spoorendonk gesagt haben. Ich hätte Sie einmal hören wollen, wenn diese düsteren Szenarien eingetroffen wären, über die wir geredet haben. Am Ende ist nur herauskommen, dass das, was der Innenminister versprochen hat, eingetreten ist. Ich habe gesagt, mindestens 50 Millionen € kompensieren wir direkt, und es wird Steuermehreinnahmen geben, die mindestens 40 Millionen € betragen; es ist deutlich mehr geworden. Mit anderen Worten, die **kommunalen Kassen** sind erfreulicherweise besser gefüllt als vorher. Ich finde nicht, dass das ein Grund ist, das zu verurteilen, was wir hier gemacht haben.

Einen Punkt will ich allerdings aufgreifen, Frau Heinold, den Sie noch angesprochen haben. Das mit der **Schülerbeförderung** war in der Tat ein bitterer Kompromiss, der Sozialdemokraten schwergefallen ist. Das will ich nicht bestreiten. Der Hinweis allerdings auf den Kreistag in Ostholstein, muss ich sagen, ist dreist: Dass derselbe Kreistag, der mit den Einschnitten in die Schülerbeförderung begonnen hat und der fordert, dass das bitte das Land macht und möglichst mehr davon, dann dagegen protestiert, finde ich schon relativ scheinheilig, wie ich sagen muss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nach dem Motto kann man allerdings auch arbeiten. Das hier zu sagen, ist wirklich ein starkes Stück. Das kann man in der Form nicht machen.

Ich stehe zu dem, was wir hier vorgelegt haben. Ich habe niemandem volle Kompensation versprochen. Was ich versprochen habe, habe ich gehalten. In allen anderen Bereichen können wir uns gern gemeinsam anstrengen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister Dr. Stegner und erteile für einen Kurzbeitrag der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich habe nicht gesagt, dass Sie eine 100-prozentige Kompensation versprochen haben. Sie mögen etwas anderes versprochen haben. Ich habe gesagt, dass die Landesregierung in Gänze, insbesondere die CDU - darauf hatte ich abgezielt -

eine 100-prozentige Kompensation versprochen hat. Ich sehe auch Kopfnicken. Diese 100-prozentige Kompensation ist nicht eingetreten.

(Widerspruch bei der CDU)

- Nein, sehen Sie sich den Bericht an. Der Innenminister hat eben selbst gesagt, 50 % sind kompensiert und 50 % nicht. Wir halten fest: Die 100-prozentige Kompensation ist nicht eingetreten. Die CDU-Landtagsfraktion hat diese 100-prozentige Kompensation versprochen. Alles andere muss die CDU mit ihrer eigenen Basis abmachen. Was unabhängig davon der Innenminister verspricht, so sei es. Er mag da eine andere Position haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Es ist zwar keine Ausschussüberweisung beantragt worden, dennoch mache ich den Vorschlag, den Bericht an den Ausschuss zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 16/1286 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Neues Schulgesetz erfordert neue Lehrerbildung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1217](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 16/1298](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1309 \(neu\)](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem im Januar das Schulgesetz grundlegend novelliert wurde, wurde in der Februar-Tagung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS

(Sylvia Eisenberg)

90/DIE GRÜNEN debattiert, die Landesregierung möge ein Konzept für die Neuorientierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte erarbeiten. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 8. März 2007 bekräftigte die Abgeordnete Birk, dass die Landesregierung noch vor der Sommerpause ein Konzept zur Lehrerfortbildung und zur Lehrerausbildung vorlegen möge und dabei bestimmte Eckpunkte berücksichtigen solle. Dieser Antrag liegt Ihnen heute wieder mit der Drucksache 16/1309 (neu) vor. In dieser Ausschusssitzung haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht, der offen formuliert ist und auf eine Fristsetzung verzichtet, auch und gerade weil der Komplex der Umstellung der Lehrerausbildung auf die Bachelor- und Masterstruktur innerhalb der Kultusministerkonferenz noch nicht abschließend geklärt ist.

In alternativer Abstimmung erhielt der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stimme, der Antrag der Koalitionsfraktionen acht Stimmen. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, ein Konzept für die Neuorientierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte vorzulegen.“

Der Bildungsausschuss erwartet allerdings, dass das Konzept der Landesregierung für die Neuorientierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte bis Ende des Jahres vorliegt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Angelika Birk für die antragstellende Fraktion das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind offensichtlich in einigem unserer Zeit voraus beziehungsweise man kann daraus schließen, die Koalition ist hier hinterdrein, je nachdem, welchen Standpunkt Sie einnehmen wollen. Zu Recht erwartet das ganze Land, dass eine grundlegende **Schulreform**, die gemeinsames Lernen und individuelle Förderung verspricht, die Lehrerinnen und Lehrer auf dieses Ziel gut vorbereitet. In jeder Bildungsveranstaltung - und wir haben viele; ich sehe

eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die landauf, landab über das Thema Schulreform sprechen - sagen uns Lehrerinnen und Lehrer, sagen uns Eltern, sagen uns Gemeinderäte: Wie wird das nun mit der Vorbereitung? Wie soll das gehen? Wie sollen die Leute das lernen? Wer bezahlt die Zeit, die benötigt wird, um das zu machen? Erledigt sich das alles von selbst?

Es gibt noch sehr viele Bedenken, es gibt aber auch sehr viele Erwartungen. Zum Teil gibt es auch sehr viel Ungeduld. Wir müssen auf diese Reaktionen antworten. Es ist unverantwortlich zu sagen, das regle sich in zwei Jahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen forderten die Landesregierung deshalb schon gleich nach der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes auf, bis zum Sommer ein stimmiges Konzept für alle Phasen der **Lehrerbildung** vorzulegen und für diese Aufgabe ordentlich Geld in die Hand zu nehmen. Inzwischen hat sich dem dankenswerterweise auch der SSW angeschlossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie erinnern sich, wir haben nicht nur gefordert, sondern wir haben während der Haushaltsberatungen auch gegenfinanzierte Vorschläge gemacht, die zwar kein Füllhorn waren, die aber deutlich mehr Geld vorsahen, als die Landesregierung nun anbietet. Wir hatten uns über einen Betrag von 3 Millionen € gestritten. Jetzt geht es nur um den Betrag von ein paar Hunderttausend Euro, die es als ersten Klacks geben soll.

Frau Ministerin, Sie haben immerhin inhaltlich einen kleinen ersten Schritt gemacht. Es darf wieder **schulinterne Fortbildungstage** geben. Dafür haben Sie auch etwas Geld umgeschichtet. Roundabout geht es um 25.000 Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Land. Auch wenn diese Summe in der Pressemitteilung des Ministeriums vielleicht groß erscheint, so ist das doch kein ausreichendes Budget, um jeder Schule einen Fortbildungsetat zu ermöglichen, um die schulinternen Fortbildungen auch tatsächlich produktiv zu gestalten.

Es geht aber nicht nur um mehr Geld und um bessere Organisation. Die Lehrerbildung braucht eine völlig neue Orientierung. Das Studium und das Referendariat müssen endlich praxisorientiert sein und von Anfang an auf das gemeinsame Lernen vorbereiten.

Ich komme zum jetzigen Zeitpunkt. Warum fordern wir jetzt diese Neukonzeption und nicht erst zum Ende des Jahres oder zum nächsten Jahr?

(Angelika Birk)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade jetzt werden die Ausbildungen an unseren Hochschulen auf Bachelor und Master umgestellt. Die Konzepte sind zum Teil geschrieben. Zum Teil wurde schon mit ihrer Umsetzung begonnen. Zum Teil beginnt diese erst im nächsten Semester. Stellen Sie sich folgenden Schildbürgerstreich vor! Die Hochschulen haben zwar auf **Bachelor** und **Master** umgestellt, aber das Lehrerstudium bereitet auf Schularten vor, die wir gerade per Gesetz abgeschafft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Grund- und Hauptschullehrer, aber Grund- und Hauptschulen wird es in dieser Form nicht mehr geben. Es wird vielleicht Grundschulen geben, die mit Regionalschulen und mit Gemeinschaftsschulen zusammenarbeiten. Es wird auch isolierte Grundschulen geben, aber den Grund- und Hauptschullehrer brauchen wir in dieser Form nicht mehr. Für Realschullehrer gilt das Gleiche. Es wird keine reinen Realschulen mehr geben. Jeder Lehrer, der an einer Regionalschule oder an einer Gemeinschaftsschule unterrichtet, wird nicht mehr allein seinen Realschülerinnen und Realschülern begegnen. Er muss nun ein erweitertes **pädagogisches Konzept** haben. Er muss einen weiteren Horizont haben. Gleiches könnte ich jetzt für die Gymnasien durchdeklinieren. Da ist es allerdings so, dass die Lehrerschaft tatsächlich noch sagen kann: Wir bleiben unter unserergleichen. Wollen wir ein solches standesorientiertes Konzept? Wollen wir ein solches wilhelminisches klassenorientiertes Bildungssystem in der Lehrerbildung weiterhin fortschreiben? Andere Bundesländer haben es uns schon längst vorgemacht. Man kann schon jetzt in der Lehrerbildung nach **Schulstufen** orientieren. Die Zeit ist jetzt wirklich günstig. Alle sind sowieso dabei, in den Universitäten die Reformen umzusetzen. Geben wir doch jetzt den entscheidenden Anstoß, damit die Professorinnen und Professoren und die Akkreditierungsagenturen, die über unser Lehrerstudium entscheiden, endlich wissen: Schleswig-Holstein geht nach vorn und nicht zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die **Lehrerbildung** nicht mehr anhand der Schularten hierarchisieren, sondern anhand der **Schulstufen**. Das heißt, wir wollen sie am Kindesalter orientieren.

Nun zur FDP! Herr Dr. Klug Sie haben zwar unseren Antrag nicht unterstützt, vielleicht geben Sie sich heute ja noch einen Stoß,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann kriegt er von mir einen Stoß!)

aber Sie haben auch den Antrag der Landesregierung nicht unterstützt. Das ist - wie häufig zur Schulreform bei der FDP - ein bisschen halbherzig. Die Koalition fordert zwar auch ein neues Konzept, aber sie gibt weder Ziele noch Zeithorizont vor. Frau Eisenberg, ich höre mit Freude, dass Sie für sich als Ausschussvorsitzende zumindest das Jahresende ins Visier genommen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Irgendwann, irgendwo - das reicht nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Birk und erteile für die CDU-Fraktion Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Birk, Realschulen und Hauptschulen wird es im Bereich der Regionalschule auch weiterhin geben. Das gilt ebenfalls für Gymnasien. Es wird auch die entsprechenden Lehrer geben. Das haben Sie im Grunde bereits selbst erkannt. Ich habe mir heute die „Stormarner Nachrichten“ mit einer großen Anzeige der Grünen angeguckt. Dort steht: In der Regionalschule besteht das differenzierte Schulsystem fort.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen, was Ihre Partei selbst sagt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt wollen wir zum Thema kommen. Wenn ich ein böser Mensch wäre, könnte ich behaupten, dass Sie nicht nur meine Zeit, sondern auch die unserer Kollegen stehlen. Da ich jedoch kein böser Mensch bin, belasse ich es lediglich bei dem Hinweis, dass ich eigentlich nicht sehr viel von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen halte, die uns inhaltlich nicht voranbringen, sondern lediglich zu dem berühmten Ergebnis führen: Dann lass' uns mal darüber reden. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Bereits in der letzten Plenartagung haben wir über genau diesen jetzt wieder vorliegenden Antrag zur Neuorientierung der Lehrerbildung diskutiert. Ich

(Sylvia Eisenberg)

verweise daher an dieser Stelle auf die von meiner Kollegin Susanne Herold bereits gehaltene Rede. Auch im Bildungsausschuss haben wir ausführlich über Ihren Antrag gesprochen und einen Kompromiss angeboten, den wir alle hätten tragen können, Frau Birk. Diesen Kompromiss haben Sie abgelehnt. Ich möchte das hier noch einmal deutlich sagen. Neu ist an diesem heute vorliegenden Antrag lediglich, dass Bündnis 90/Die Grünen und der SSW diesen Antrag nun gemeinsam stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Die Fraktionen der Großen Koalition haben mit ihrem Änderungsantrag im Bildungsausschuss, der heute als Beschlussempfehlung vorliegt, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein **Konzept zur Lehrerbildung** erstellt werden muss. Hier sind wir gar nicht so weit von einander entfernt. Auf eine detaillierte Auflistung der Konzeptelemente haben wir allerdings bewusst verzichtet. Es ist doch ganz logisch, dass sowohl an der ersten Phase der Lehrerausbildung - dem Studium - als auch an der zweiten Phase der Lehrerausbildung - dem Vorbereitungsdienst - und an der **Fort- und Weiterbildung** von Lehrerinnen und Lehrern gearbeitet werden muss, und zwar gerade im Hinblick auf die sich aus dem **Schulgesetz** ergebenden Forderungen. Festzuhalten ist aber auch, dass die Neuorientierung in der Lehrerbildung in unserem Land bereits volle Fahrt aufgenommen hat. Als Hinweise mögen der Bericht zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes aus dem Jahre 2006 und das vorliegende Fortbildungskonzept für Lehrerinnen und Lehrer dienen, das gerade vor 14 Tagen veröffentlicht worden ist. Ich gehe davon aus, dass Sie das kennen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbstverständlich! Aber das Konzept reicht nicht!)

Sie sind aber mit Ihrem Antrag, den Sie jetzt wiederholt haben, offensichtlich nicht auf dem aktuellen Stand der Entwicklung, liebe Frau Birk und liebe Frau Spoorendonk, denn hier liegt bereits etwas vor. Ich gehe davon aus, dass sich Herr Dr. Klug dem Oppositionsantrag anschließen wird. Das werden wir aber sehen. In der Regel ist es ja so. Ich warte mit einer gewissen Freude darauf.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das regeln wir unter uns!)

Alle Fraktionen sind sich einig, dass aufgrund einschneidender Veränderungen in unserer Schullandschaft auch konzeptionelle Konsequenzen folgen müssen. Das ist eigentlich auch selbstverständlich. Ich sage hier aber deutlich: Diese Konsequenzen

müssen gründlich durchdacht und nicht im Schnellverfahren erfolgen. Lassen Sie uns - insbesondere dem Ministerium - deshalb etwas Zeit, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, damit am Ende dieses konstruktiven Arbeitsprozesses ein inhaltsvolles und uns alle zufriedenstellendes Konzept stehen kann. Für die CDU-Fraktion bitte ich um Ablehnung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen und SSW sowie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen zur Lehrerbildung kombiniert Selbstverständliches mit Unrealistischem. Man sollte meinen, dass nach neun Jahren Regierungsverantwortung ein gewisses Maß an Einsicht dafür vorhanden ist, was in welchen Fristabläufen überhaupt realisiert werden kann.

Ich habe es bei dem vorherigen Antrag der Grünen schon gesagt: Diese Fristabläufe ändern sich nicht durch ständige Wiederholung gleicher Anträge. Wir haben das neue Schulgesetz erst vor wenigen Wochen verabschiedet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir werden es erneut beantragen! Wir werden es auch durchsetzen!)

- Natürlich! Sie haben für diesen Antrag ja jetzt schon 50 % mehr Antragsteller bekommen. Vielleicht schaffen Sie das nächste Mal noch weitere 50 %.

Wir haben das neue **Schulgesetz** also erst vor wenigen Wochen verabschiedet. Erst vor wenigen Tagen ist es in Kraft getreten. Das Schulgesetz ist aber nur die halbe Miete. Ich darf doch wohl als bekannt voraussetzen, dass die Arbeit an den Ausführungsverordnungen, das heißt besonders an den neu zu erstellenden Schularthordnungen, jetzt mit unverminderter Intensität voranschreitet und Priorität haben muss, weil Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger möglichst frühzeitig **Rechtssicherheit** haben müssen. Da kann das Ministerium nicht eben mal so nebenher ein Konzept zur Lehrerausbildung erarbeiten. Das ist nämlich erst der dritte Schritt in unserer Entwicklung, nicht der zweite.

(Detlef Buder)

Ihr Antrag erweckt den Eindruck, als hätte sich in der Lehrerbildung in den letzten Jahren überhaupt nichts getan und als stünden wir jetzt vor der Notwendigkeit, das Rad in diesem Bereich neu zu erfinden.

Hier wird mit großen Worten und mit einem Konzept gewedelt, als ob es nicht gerade in diesem Bereich unerlässlich wäre, die Erfahrungen und offenen Fragen, die es auf allen Ebenen selbstverständlich gibt, miteinander zu vernetzen und zusammenzuführen. Das wird bis Anfang Juni auf keinen Fall leistbar sein. Die Elemente für dieses Konzept, die Sie selbst vorwegnehmen, können wirklich nicht für sich beanspruchen, besonders originell zu sein. Individuelle Förderung in homogenen Gruppen, Unterricht jenseits des 45-Minuten-Taktes, fächerübergreifender Unterricht, Lernpläne und so weiter sind keine Dinge, die nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes gefragt sind. Es soll ja, wie mir berichtet wurde, bereits Lehrer geben, die sich auf diesen Gebieten schon jetzt tummeln und solches schon durchführen.

Natürlich gebe ich Ihnen Recht, dass diese und andere Elemente in der **Ausbildung der Pädagogen** verstärkt werden müssen. Ich habe in ähnlichem Zusammenhang schon einmal gesagt: Es gibt nichts, was nicht besser werden kann. Aber übersehen Sie doch bitte nicht, dass gerade wir umfassende Reformen im Lehrerstudium und im Referendariat hinter uns haben, deren gemeinsamer Nenner es ist, die Studierenden besser auf ihren pädagogischen Alltag vorzubereiten, statt wie in der Vergangenheit wissenschaftlich hochqualifiziertes Personal ohne jegliche pädagogische Vorkenntnisse ins Referendariat zu schicken.

Es bestand immer Einigkeit darüber, dass die **neuen Schularten** zu bundesweit anerkannten Schulabschlüssen führen müssen. Es geht nicht nur darum, für die Abiturienten die Hochschulreife zu sichern, sondern auch darum, an Standards orientierte Abschlüsse zu erhalten. Die schleswig-holsteinischen Absolventen dürfen im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitsplätze nicht in einen Nachteil gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Bundesländern gebracht werden. Es wird gerade eine Stärke der beiden zukünftigen Schularten, der Regionalschule und der Gemeinschaftsschule, sein, dass sie zu unterschiedlichen Abschlüssen führen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir nicht von heute auf morgen neue Lehrämter erfinden müssen. An diesen neuen Schularten werden Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas für die Haupt- und die Realschule an der Gemeinschaftsschule, auch an Gymnasien einge-

setzt werden. Wir hatten ja auch in der Vergangenheit kein eigenständisches Gesamtschullehramt.

Natürlich sind Beratung und Fortbildung jetzt noch wichtiger als in der Vergangenheit. Das Bildungsministerium hat, wie wir vorhin gehört haben und wie wir alle wissen, ein umfangreiches Fortbildungsprogramm aufgelegt. Uns liegt eine **Studie des IQSH** vor. Ich empfehle deshalb, den Vorschlägen der Vorsitzenden des Bildungsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich begrüße auf der Tribüne die Naturfreunde aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema haben wir in der Tat erst vor einem Monat hier im Plenum und anschließend auch im Ausschuss diskutiert. Insoweit ist es heute überflüssig, Dinge zu wiederholen, die schon einmal gesagt worden sind. Ich verweise darauf, dass ich in der letzten Plenarberatung ausführlich begründet habe, warum ich den Antrag der Grünen nicht für zielführend halte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe in der letzten Plenartagung in meiner Rede mehrere Punkte genannt. Es ist richtig, wenn Frau Eisenberg darauf hinweist, dass wir bei der Umgestaltung der Lehrerbildung ohnehin so etwas wie eine akademische Großbaustelle vorfinden, jedenfalls wenn es um die erste Phase geht. Man muss sich ja um die neuen Entwicklungen durch Selbstbefassung im Bildungsausschuss wiederholt kümmern. Das werden wir auch in Zukunft machen müssen. Ich denke da einmal an die Frage: Welche Kriterien wird die Landesregierung für die **Kapazitätsberechnung** in den neuen **Studiengängen** zugrunde legen? Das gilt natürlich nicht nur für die Lehramtsstudiengänge, sondern generell für die neuen Abschlüsse als **Bachelor** und **Master**.

Es geht also auch um einige Lehrveranstaltungen mit überschaubarer Gruppengröße, zum Beispiel um Seminarveranstaltungen mit 30 Teilnehmern, die erhalten werden müssen. An einigen Universitäten ist es ja passiert, dass man solche Veranstaltungen

(Dr. Ekkehard Klug)

gen einfach preisgibt, um dann einen akademischen Großküchenbetrieb mit 150 Teilnehmern zu machen. Sie alle können sich vorstellen, was für eine **Qualität** an Lehrerausbildung, auch in Bezug auf die Inhalte, dadurch entsteht. Dadurch kann man sich die Qualität abschwächen. Qualität kann in einem Studium dann gar nicht mehr stattfinden. Diese Dinge werden uns also noch weiter beschäftigen.

Im Übrigen ist der Antrag der Grünen in weiten Punkten leider sehr unspezifisch. Es ist der Antrag, den der SSW jetzt mit unterschrieben hat.

Die Reform des **Referendariats** ist schön und gut. Aber wie soll sie geschehen? Da wird einfach nur ein Stichwort hingeworfen. Das gilt auch für das Thema, über das wir schon wiederholt debattiert haben: Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Das ist im Prinzip natürlich okay, aber es so unspezifisch anzuführen ist nicht gut. Ein bisschen konkreter sollte es schon sein.

Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat das Fortbildungsprogramm in Bezug auf die Einführung der neuen Schularten vorgestellt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, geht es um 1,4 Millionen €, über mehrere Jahre verteilt. Die Ministerin wird dazu sicherlich in ihrer Rede gleich noch etwas sagen.

Mein Vorschlag ist, dass wir uns im Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit diesem Konzept, das die Ministerin angekündigt hat, zeitnah beschäftigen. Wir sollten nicht bis zum Jahresende warten, bis uns ein Gesamtkonzept vorgelegt wird. Wir müssen uns um Ausschuss damit beschäftigen, weil im Lande viele Fragen dazu gestellt werden, die auch die neuen Schularten betreffen. Den inhaltlich nicht besonders glücklichen Antrag der beiden Fraktionen Grüne und SSW sollte man hier nicht beschließen. Wir lehnen ihn aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile jetzt das Wort für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben ihren Antrag „Neues Schulgesetz erfordert eine neue Lehrerbildung“ nach der Ausschussberatung noch einmal in den Landtag eingebracht. Der SSW unterstützt diesen Schritt und hat den Antrag mit unterzeichnet.

Natürlich können wir uns nicht damit begnügen, dass die Landesregierung ohne konkrete Zeitvorga-

be gebeten wird, ein Konzept zur Neuorientierung der Aus- und Weiterbildung vorzulegen. Wir wollen gern wissen, wie es erreicht werden soll, dass die jetzigen und die kommenden Lehrkräfte zeitnah auf die **Änderungen** in unserem **Schulwesen** vorbereitet werden. Denn richtig ist, dass jetzt eine ganze Reihe von Veranstaltungen stattfinden, bei denen immer wieder die Frage auftaucht: Was wird eigentlich gemacht? Was wird an Fort- und Weiterbildung angeboten? Das ist die ganz zentrale Frage.

Dabei haben - ich sagte es schon - die **Fort- und Weiterbildung** aus unserer Sicht erste Priorität. „Wer erfolgreiche Bildungsreformen will, muss die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, indem er ihre innovative Handlungskompetenz stärkt,“ sagt der bekannte Schulreformer Heinz Klippert, der vor Kurzem auf einer großen GEW-Veranstaltung sprach. Das Echo auf diese Veranstaltung verdeutlicht übrigens auch, wie groß der Bedarf an solchen „Schultagen“ ist.

Im Ausschuss nun stellte die Bildungsministerin ihre Fortbildungsinitiative „Lernen fördern - Leistung fördern“ vor. Aus Sicht des SSW ist dieses Programm der berühmte erste richtige Schritt in die richtige Richtung. Er ist notwendig; ob er ausreicht, wird sich zeigen. Ich glaube, man wird schnell zu der Erkenntnis kommen, dass es weiterhin Lehrerkollegien geben wird, die damit nicht zu erreichen sind. Die GEW schlägt in diesem Zusammenhang vor, weitere Moderatoren einzusetzen, die dann vor Ort diesen Fortbildungsprozess begleiten sollen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist - das wissen wir - kein einfacher Job. In dem Programm ist ebenfalls vorgesehen, dass es Moderatoren geben wird. Frau Ministerin, das habe ich gelesen. Aber ich denke mir, man muss sich überlegen, ob man das nicht noch verstärken kann. Jedenfalls ist dies sehr erfolversprechend.

Am Wochenende berichtete das „Flensburger Tageblatt“ über den Weiterbildungsverbund zwischen Universität und Schule, der bislang ausschließlich Internum ein Begriff war, der sogenannte **EULE**, eine Einrichtung für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation. Seit 2001 entfalten Wissenschaftler von der Uni und Praktiker vom **IQSH** bezeichnenderweise in einem Keller bessere Fortbildungskonzepte für die Lehrerfortbildung. So stand es wenigstens zu lesen. Mit diesem ganzheitlichen Modell soll mit der Trennung zwischen Qualifikation an der Universität und dem IQSH-geführten Referendariat aufgeräumt werden. Mit anderen Worten: Wir erwarten, dass die durch EULE gewonne-

(Anke Spoorendonk)

nen Erfahrungen auch in das Konzept der Landesregierung einfließen.

Ich denke, auch das wäre im Sinne unseres gemeinsamen Auftrages.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist - das wissen wir - kein abschließbarer biografischer Prozess. Doch Weiterbildung hat im Schulalltag häufig kaum Anreize, weil sie sich nicht in Cent und Euro ausdrückt. Die Zustimmung im Kollegium ist für viele nicht Anreiz genug, sich weiterzubilden. Also muss der Druck bzw. die Aufforderung zur Weiterbildung von außen kommen.

Letztlich führt kein Weg an einer systematischen Fortbildung aller Lehrerinnen und Lehrer vorbei. Dazu gehört auch, dass das IQSH zukünftig nach Abschluss einer Fortbildungsmaßnahme nicht nur fragt, wie sie dem Lehrer gefallen hat, was der Lehrer oder die Lehrerin gelernt hat, sondern auch misst, ob die Schüler des fortgebildeten Lehrers hinterher besser lernen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir warten also gespannt darauf, dass die Landesregierung ein durchdachtes Konzept für die Neuorientierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte erarbeitet. Nach Meinung des SSW und der Grünen sollte dieses aber noch vor der Sommerpause dem Landtag vorgelegt werden. Denn vor der Sommerpause werden wir ja schon sehr viel mehr darüber wissen, welche Gemeinschaftsschulen und welche Regionalschulen wir künftig bekommen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Meine Damen und Herren, ich muss dem eigentlich nicht mehr viel hinzufügen. Ich will nur noch einmal sagen: Wir haben ein Konzept für die **Fortbildung** vorgelegt. Dieses beinhaltet Geld, Zeit und Ressourcen. Natürlich kann man sagen, 1,4 Millionen € seien nicht genug. Ich werde es in meinem beruflichen Leben wohl niemals erleben, dass sei-

tens der Schulen oder seitens der Öffentlichkeit irgendwann einmal gesagt wird: Herzlichen Dank; nun ist es genug; wir sind zufrieden. Das liegt in der Natur des Systems. Das ist einfach so. Ich bin aber froh, dass der Landtag zumindest dieses Geld bewilligt hat. Man kann eine Menge damit anfangen. Das auf den einzelnen Lehrer herunterzurechnen und zu sagen, dies seien pro Person 15 €, ist, mit Verlaub, Herr Kollege Hentschel, unzulässig. Denn es geht ja gerade nicht mehr darum, den einzelnen Lehrer als Einzelkämpfer zu unterstützen, nach dem Motto: Mache du einmal eine Fortbildung. Damit muss endlich einmal Schluss sein. Vielmehr geht es darum, ganze Kollegien, ganze Schulen, ganze Teams fortzubilden und ihnen Material, Unterstützung, auch Geld und Zeit zur Verfügung zu stellen. Das ist sozusagen die Grundphilosophie dieses Konzepts.

(Beifall bei der SPD)

Lehrkräfte müssen sich in Teams organisieren und sich auch als Kollegium verstehen, das gemeinsam an der Unterrichts- und Schulentwicklung arbeitet - Soweit zum Fortbildungskonzept.

Lassen Sie mich auch Folgendes noch sagen: Wir fangen nicht bei null an! Es ist ja nicht so, dass die Schulen über Jahre nichts getan haben. Vielmehr gibt es jede Menge **Schulbegleitprojekte**, Modellprojekte, die auch ausgeweitet worden sind, wie beispielsweise SINUS. Denken Sie an das Konzept „Niemanden zurücklassen“. Denken Sie an die vielen Leseförderprojekte, die auch mithilfe der Unterstützung der Wirtschaft und durch Einzelpersonen, die gesagt haben, gerade bei der Leseförderung und bei der individuellen Förderung müsse man etwas tun, zustande gekommen sind.

Noch einmal: Wir fangen nicht bei null an! Wir nehmen vieles auf, was in den Schulen vorhanden ist. Nur, das muss sich weiter verbreiten. Die Vernetzung der Schulen, das Lernen voneinander, ist auch etwas, was vorangebracht werden muss. Aber inzwischen sehen die Schulen dies auch.

Natürlich weiß ich auch, dass immer wieder gesagt wird, wir bräuchten eine neue Lehrerausbildung. Dabei wird leider übersehen, dass sich auch diesbezüglich schon vieles getan hat. Sie haben eben ein Beispiel aus Flensburg genannt. Wer sich die Lehrerausbildung in Flensburg anschaut, sieht, dass in Sachen **Praxisnähe** und Verbindung zwischen Studium und Praxis in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist. Dass Ministerium und Hochschulen derzeit gemeinsam an einem übergreifenden Fachcurriculum arbeiten, will ich auch noch erwähnen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Der einzige Punkt, warum ich gesagt habe, ich könne jetzt kein umfassendes Konzept vorlegen, bezieht sich auf die Frage, wie in Zukunft das **Bachelor- und Mastersystem** in der Lehrerbildung so organisiert wird, dass es bundesweit anerkennungsfähig ist. Hierüber streiten wir uns in der **Kultusministerkonferenz** noch. Das weiß auch jeder. Hierbei geht es um die Verzahnung der Bachelor- und Masterphase, um die Frage der Anerkennung des Referendariats, um den Übergang von der einen Phase in die andere. Aber eine Grundverständigung hat es gegeben. Das muss in den nächsten Monaten in den Details noch geklärt werden.

Das von uns gewünschte Gesamtkonzept, das **Fortbildungskonzept**, das es schon gibt, und die zweite Phase der Lehrerbildung, die es auch gibt und die die Neuordnung der ersten Phase sozusagen zusammenführt, werden wir bald vorlegen können. Frau Eisenberg, es wird mit Sicherheit deutlich früher sein als am Ende des Jahres. Es ist keineswegs so, dass wir im Ministerium in dieser Frage Däumchen drehen und Sie uns erst auf Trab bringen müssen. Wir warten natürlich auf bestimmte Entscheidungen, die getroffen werden müssen, wir bereiten sie intensiv vor. Glauben Sie uns: Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, der aktuellen und der zukünftigen Lehrkräfte für neue Schulformen, für mehr und längeres gemeinsames Lernen, für das interne Differenzieren, für die Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes ist wirklich der Kern meiner und unserer Arbeit. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin und erteile für einen Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich glaube Ihnen sehr wohl, dass Ihnen eine vernünftige Lehrerausbildung am Herzen liegt, und ich glaube auch, dass Sie ein großes Interesse daran haben, dass wir, entsprechend der **Veränderung** in der **Schullandschaft**, die Lehrer entsprechend ausbilden und genügend Fortbildungsmöglichkeiten an den Schulen geben. Allerdings stelle ich auch fest, dass in der Großen Koalition offensichtlich große Unterschiede bestehen und dass eine tatsächliche Veränderung der Lehrerausbildung nicht gewünscht ist.

Ich war vor zwei oder drei Wochen in Flensburg und habe dort Gespräche geführt. Ich weiß auch genau, dass man dort an neuen Konzepten der Lehrerbildung arbeitet. Dort will man wissen: Wie soll denn die **Lehrerbildung** für die neuen Schulformen aussehen? In Flensburg würde man liebend gerne eine Stufenlehrausbildung konzipieren, und es gibt auf Bundesebene auch keine Gründe, die dagegen sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Denn in anderen Ländern wird ja in diese Richtung gearbeitet. Hamburg bildet seit Jahren **Haupt- und Realschullehrer** als eine Lehrerart zusammen aus. In Schleswig-Holstein durften sie früher gar nicht unterrichten, weil sie nicht spezifisch ausgebildet waren. Das war das Problem.

(Konrad Nabel [SPD]: Das stimmt doch alles nicht!)

Jetzt könnten wir das ja angleichen.

Es wäre also ausgesprochen dringend, dass Flensburg grünes Licht bekommt, endlich etwas Neues zu gestalten, und zwar so schnell wie möglich. Aber das ist nicht möglich, weil sich die Große Koalition nicht einigt. Wenn das nun auf Mitte 2008 vertagt wird, so ist das ein Begräbnis dritter Klasse.

Nun zu der finanziellen Frage, Frau Ministerin. Ich glaube Ihnen auch, dass Sie gerne mehr Mittel hätten, um eine vernünftige Lehrerausbildung durchzuführen. Sie haben natürlich völlig recht: Dies soll keine Einzelausbildung sein, sondern Schulen müssen sich in Konferenzen zusammensetzen, Weiterbildung gemeinsam durchführen und Konzepte erarbeiten.

Wenn ich 15 € pro Jahr pro Lehrer habe und ich in zwei Fachkonferenzen bin - was bei einem Lehrer mit zwei Fächern normal ist -, heißt das, dass ich in einer Fachkonferenz 7,50 € einbringen kann. Wenn da zehn Englischlehrer sitzen, können die ein Seminar für 75 € im Jahr machen. Es ist doch logisch, dass das nicht ausreicht und keine ausreichende Grundlage ist. In normalen Betrieben macht der Weiterbildungsetat 1 % des Personaletats aus.

(Zurufe)

Im Land Schleswig-Holstein liegt der **Weiterbildungsetat** bei den Lehrern bei 0,03 % - und das in einer Phase, in der sich die Schulen völlig neu orientieren sollen, neue Konzepte erarbeiten sollen.

Frau Ministerin, dass das nicht ausreicht, wissen Sie genauso gut wie ich. Das ist nicht Ihre Schuld, aber die Koalition hätte es besser wissen müssen.

(Karl-Martin Hentschel)

Wir haben entsprechende Änderungsanträge eingebracht, die gegenfinanziert waren. Es ist gesagt worden, dass die Notwendigkeit besteht. Sie haben das aber abgelehnt. Deswegen haben wir einen neuen Antrag gestellt.

Den Kollegen und der Ministerin sage ich eines: Wir werden diese Anträge zur Veränderung der Lehrerbildung wiederholen. Wir werden diese Diskussion weiterführen. In jeder Schule, die ich besuche, spielt diese Frage eine ganz zentrale Rolle. Deswegen wird sich da auch etwas verändern; da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1309 (neu), abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/1309 (neu) mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 16/1217 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

- Damit ist der Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1298, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel angenommen.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung, nicht ohne auf die Veranstaltung der Parlamentarischen Gesellschaft heute Abend in Raum 342 a in der 3. Etage, Beginn 19 Uhr, hinzuweisen. Dr. Michael Kröher, Redakteur beim Manager-Magazin, wird sein neues Buch vorstellen. - Das passt in der Fortsetzung zu unserem letzten Tagesordnungspunkt: Wirtschaftsfaktor Wissen - Wie unsere Spitzenforschung den Standort Deutschland voranbringt.

Der Landtagspräsident sagt, es sind alle sehr herzlich eingeladen und alle werden auch etwas zu essen bekommen.

Wir treffen uns hier morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:35 Uhr